

Beachtlich:

*Teetzmanns
BDVI-Dekade*

Bedenklich:

*Staat opfert
Leistungs-
wettbewerb*

Behilflich:

*Qualitäts-
modell für
Geodaten*



BDVI



Sichern Sie sich Ihren Erfolg.
Sichern Sie Sich Ihren Erfolg.
Wir optimieren Ihr Versicherungskonzept.
Ihren Erfolg

Mit über 40 Jahren Erfahrung wissen wir worauf es bei Versicherungslösungen insbesondere im Vermögensschaden-Haftpflicht-Bereich ankommt.

Wir bewerten ganz neutral Ihre speziellen Risiken, bieten Ihnen eine stets aktuelle Marktübersicht und helfen Ihnen so, Ihr Versicherungskonzept leistungsstark und kostengünstig zu gestalten.

Wir beraten Sie gerne.

Hauptsitz
Pfizerstraße 7 A
70184 Stuttgart
Telefon (0711) 2 10 38-0
Telefax (0711) 2 10 38 26

Niederlassungen
Verdistraße 42
81247 München
Telefon (089) 89 11 34-0
Telefax (089) 89 11 34 26

Gerbermühlstraße 32
60594 Frankfurt
Telefon (069) 60 50 15-0
Telefax (069) 60 50 15 26

Repräsentanz
Gneiststraße 7
14193 Berlin
Telefon (030) 89 38 68-0
Telefax (030) 89 38 68 26

E-Mail
zentrale@vohrer.de

www.vohrer.de

_ AUSBILDUNG

Vermessungsingenieure fordern die Gleichbehandlung aller Hochschularten

Der Verband Deutscher Vermessungsingenieure (VDV) hat »die Gleichbehandlung aller Hochschularten bei der Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie bei der Bewerbung für den öffentlichen Dienst« gefordert. Die Ingenieurausbildung müsse Qualifikationen vermitteln, die den absehbaren Anforderungen der Berufsausübung auch in Zukunft entsprechen.

Der Verband sehe aber auch die Probleme, die sich vor allem in der Zeit des Überganges von den herkömmlichen zu den neuen Studienabschlüssen ergäben und zu Verunsicherung führten. Der VDV fordert deshalb:

- die Gleichbehandlung aller Hochschularten bei der Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie bei der Bewerbung für den öffentlichen Dienst
- eine Gewährleistung berufsqualifizierender Mindestanforderungen der Bachelorabschlüsse
- die Zulassung zum konsekutiven Masterstudiengang nach bestandem Bachelorabschluss allein nach qualitativen Kriterien
- ein abgestimmtes Vorgehen der Bundesländer bei der Novellierung der Kammergesetze in Bezug auf die

Kammerfähigkeit der Bachelor- und Masterabsolventen
■ dass die Masterabschlüsse den Zugang zum höheren Dienst eröffnen



(Quelle: Deutsches IngenieurBlatt, Heft Januar/Februar 2008, Magazin, Seite 10)

_ GESETZENTWURF

Erbschaftsteuer blendet Freiberufler komplett aus

»Der Gesetzentwurf blendet die Freiberufler komplett aus. Die Hand will der Fiskus zwar aufhalten und miterben, aber beim so genannten Abschmelzmodell fallen die Freiberufler durchs Entlastungsraster«, so BFB-Präsident Dr. Ulrich Oesingmann zum Gesetzentwurf zur Erbschaftsteuerreform.



»In den meisten Freien Berufen ist es rechtlich nicht möglich, als Erbe eine selbstständige Existenz fortzuführen, da hierzu in der Regel personengebundene Vorqualifikationen sowie Zulassungen notwendig sind. Eine Arztpraxis etwa ist und bleibt eine Arztpraxis und kann im Erbfall von der nächsten Generation nicht weitergeführt werden, wenn der Erbe etwa Anwalt oder Bauingenieur ist.«

Nach Ansicht des BFB werden die

Erben durch die Regelung faktisch zum Verkauf gezwungen. So aber wird der mit dem Abschmelzmodell anvisierte Anreiz zur Fortführung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen ad absurdum geführt, wird kein Käufer gefunden. Zudem werden die Freiberufler gegenüber jenen Betrieben diskriminiert, die das Abschmelzmodell künftig anwenden können und finanziell profitieren.

Weiteres Manko: Laut vorliegendem Diskussionsentwurf einer Durchführungsverordnung kann der gemeine Wert im vereinfachten Ertragswertverfahren ermittelt werden. Dies aber ist für die Freien Berufe schlichtweg nicht anwendbar, bestimmt doch der Inhaber fachlich und persönlich die Qualität seiner Praxis und damit auch ihren Wert. Stirbt er, vermindert sich der Wert massiv oder wird komplett vernichtet. »Durch die hohe Bindung an die Person ist der faktische Wert eines Büros, einer Praxis oder einer Kanzlei etwa nur schwer zu ermitteln. Und damit werden auf die Erben von Freiberuflern auch noch hohe Kosten für notwendige Gutachten zukommen«, erklärt Dr. Oesingmann abschließend.

(Quelle: Presseinformation 04/08 des BFB vom 4. März 2008)

_ STADTUMBAU OST BFW will neue Wege gehen

Da die bisherige Förderpolitik im Stadtumbau laut Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (BFW) wenig erfolgreich war, favorisiert der Verband, neue Methoden zu erproben.

Beispielsweise könnten, um die Attraktivität der Innenstädte zu erhöhen, aus den vorhandenen Fördermitteln Stadtumbaufonds eingerichtet werden, mit denen der historische Gebäudebestand in den Stadtkernen gesichert und aufgewertet wird. Die Aufgaben eines solchen Fonds könnten aber auch sein, leer stehende oder unsanierte Altbauten zu übernehmen und zu verwerten. Träger eines Stadtumbaufonds könnten laut BFW Immobilienunternehmen in öffentlich-privater Partnerschaft mit der Kommune sein. Die Träger sollen u. a. Konzepte, Exposé oder Kostenschätzungen zur Verwertungsförderung ausarbeiten und Sanierungsmaßnahmen durchführen. Außerdem könnten Beteiligungsmodelle im Stadtumbau durchaus hilfreich sein, heißt es.

(Quelle: Immobilienwirtschaft 02/2008, Nachrichten, Seite 7)



_ RAUCHEN Arbeitnehmer haben keinen Anspruch auf eine Vergütung ihrer Rauchpausen

Arbeitnehmer haben keinen Vergütungsanspruch für ihre Raucherpausen bei der Arbeit. Das ist die Tendenz der Urteile einiger Landesarbeitsgerichte, die in letzter Zeit immer häufiger darüber zu befinden haben, ob Raucher Lohnkürzungen für ihre Raucherpausen während der Arbeitszeit hinnehmen müssen.



Auch die Tatsache, dass der Arbeitgeber bislang eine Vergütung der Raucherpausen vorgenommen habe, bedeute nicht, dass ein Anspruch darauf nach den Grundsätzen der betrieblichen Übung bestehe. Außerdem

würden die Raucher im Verhältnis zu den Nichtraucher ungleich behandelt. Denn sie könnten zum Rauchen auch die den Nichtrauchern zustehenden bezahlten Arbeitsunterbrechungen nutzen.

(Quelle: Deutsches IngenieurBlatt Heft, April 2008, Magazin, Seite 11)

_ VERANTWORTUNG Karstedt neuer Präsident der Bundesingenieurkammer

Am 4. April 2008 wurde in Hamburg turnusmäßig ein neuer Vorstand der Bundesingenieurkammer gewählt. Zum Präsidenten der Bundesingenieurkammer wählten die 36 Delegierten Dr.-Ing. Jens Karstedt, der außerdem Präsident der Baukammer Berlin ist. Karstedt löst Karl Heinrich Schwinn ab, der nach acht Jahren im Präsidentenamt nicht wieder kandidiert hatte. Der neue Präsident dankte seinem Vorgänger herzlich für die erfolgreiche Arbeit der letzten Jahre.

Als Schwerpunkt seiner künftigen Arbeit nannte Karstedt die Koordinierung und Harmonisierung der berufspolitischen Interessen der 43.000 Ingenieure, die in den Ingenieurkammern der Länder organisiert sind. Darüber hinaus wird er sich für eine Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) einsetzen, die auch für den Berufsstand akzeptabel ist.

Als Vizepräsident wurde mit großer Mehrheit Hans-Ullrich Kammeyer (Niedersachsen) bestätigt. Ingolf Kluge (Hessen) wurde ebenfalls zum Vizepräsidenten gewählt. Die bisherigen Vorstandsmitglieder Karlheinz Gärtner (Bayern), Rainer Ueckert (Berlin) und Karsten Zill (Bremen) wurden als Vorstandsmitglieder bestätigt. Neu in den Vorstand wurde Harald Rupperecht (Sachsen-Anhalt) gewählt.

Der verjüngte Vorstand wird die Geschicke der Dachorganisation der Deutschen Ingenieurkammern bis zum März 2012 lenken.

(Quelle: Presseinformation der Bundesingenieurkammer vom 7. April 2008)

_ BERLIN, 14. APRIL 2008 AdV | BDVI Spitzengespräch

Zu ihrem halbjährlichen Gedankenaustausch traf sich in der BDVI-Geschäftsstelle die AdV-Spitze mit den BDVI-Vertretern.

Der neue AdV-Vorsitzende, Herr Stoffel, wurde begleitet von seinem – ebenfalls neuen – Vertreter Herrn Draken, Herrn Mattiseck und Herrn Zeddies. Für den BDVI nahmen Präsident Teetzmann, Dr. Brauer, Ulrich Eckhardt und Michael Zurhorst an der Runde teil. In ausgesprochen offener und vertrauensvoller Atmosphäre wurden die bereits mit dem Eckwertepapier vereinbarten gemeinsamen Standpunkte vertieft und die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten erörtert.

Kernpunkte des Gespräches waren Ausbildungs- und Laufbahnfragen, das Reagieren auf die europäischen Vorgaben zum »Einheitlichen Ansprechpartner«, zum »Normenscreening« und zum zu entwickelnden Verhaltenskodex. Zur HOAI-Problematik fand der BDVI Verständnis für seine Sorgen; im Rahmen der



Versammelte Zufriedenheit

Möglichkeiten wird die AdV den Standpunkt der Vermessungsingenieure mitvertreten.

Die Gesprächspartner sind sich einig, dass der Weg zu mehr Gemeinsamkeiten in der Berufsvertretung ohne Alternative ist.



_ VORBEREITUNG Galileos GATE

Ein Riesemarkt für neue Anwendungen entsteht, wenn Galileo voraussichtlich ab dem Jahr 2013 läuft. Die weltweit einzige Testregion dafür (GATE) befindet sich im Berchtesgadener Land. Die Aussichten sind rosig: Experten rechnen

mit 150.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen, die durch das neue Satelliten-Navigationssystem Galileo entstehen sollen. Dass Galileo zum Einsatz kommt, bezweifelt niemand mehr. Schließlich hat sich nach jahrelangem Hin und Her die Europäische Union entschlossen, das Projekt komplett aus ihren Fördertöpfen zu finanzieren.

Um bereits im Vorfeld die Entwicklung neuer Produkte voranzutreiben, wurde im Berchtesgadener Land die weltweit einzige Testumgebung für Galileo, GATE, geschaffen. GATE besteht im Wesentlichen aus sechs Boden-Transmittern, die das Galileo-Signal in das Testgebiet abstrahlen, wo sie von Anwendungsempfängern empfangen und verarbeitet werden können – und zwar so, als würden die Signale von echten Galileo-Satelliten im Orbit abgestrahlt. Voraussichtlich Mitte 2008 wird GATE offiziell zum Test für Experimente und mögliche Anwendungen zur Verfügung stehen. Bei der Vermittlung von technischer Unterstützung oder Ausrüstung steht für die Unternehmen dann die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Berchtesgadener Land als Ansprechpartner zur Verfügung, welche das anfragende Unternehmen an geeignete Dienstleister im Landkreis weitervermitteln wird.

Im Berchtesgadener Land wurde im Jahr 2005 die Initiative »Satelliten Navigation Berchtesgadener Land«, kurz Initiative SAT NAV BGL, gegründet. Sie führt interessierte Unternehmen und Institutionen aus der Region in einem Netzwerk erfolgreich zusammen. Innerhalb der Initiative SAT NAV BGL wurden bereits innovative Anwendungen der Satellitennavigation realisiert.

(Quelle: WirtschaftsBild Standort Berchtesgadener Land, 58. Jahrgang, »Galileos GATE«, Seite 20 f.)

Funkgeräte für Vermesser u. Baubetriebe



Wir bieten:

- Betriebsfunkgeräte
- Kurzstreckenfunkgeräte
- Zubehör

Bitte kostenlosen Prospekt anfordern:

Tel./Fax: 037421/23162
Vogtlandfunk@t-online.de

Vogtlandfunk
Heppeplatz 8 • 08606 Oelsnitz

34. Jahrgang, 2008, Heft 2

FORUM

EDITORIAL

Kurzer Blick auf den Baum

Irgendwie finde ich, dass ich bei diesem Beitrag besonders gerade sitze und mir ist auch, als trüge ich eine Fliege über der Chemisette. Kurzum, mir ist ein wenig feierlich. Ja, genau – das ist das Wort, das ich gesucht habe. Einer geht, einer kommt. Und trotzdem haben wir uns letztlich gegen ein Teetzmann-Sonderheft entschieden. Der Vorschlag dazu kam natürlich, und es wäre nun wirklich nicht abwegig, einem verdienstvollen Verbandspräsidenten ein Sonderheft »auszurichten«.

Verdienstvoll darf man die Leistung von Volkmar Teetzmann allemal nennen. In dem Teetzmann-Ticker dieses Heftes mit den Dankesworten der in- und ausländischen Begleiter scheinen die Anstrengungen nur manchmal durch. Die waren aber groß.

Volkmar Teetzmann hat den Verband wie einen Baum umfasst – und verpflanzt. So hat er ja beispielsweise die Geschäftsstelle nach Berlin umgesiedelt. Und dabei gleich die Geschäftsstellenarbeit effizienter und transparenter gemacht. Volkmar Teetzmann hat die Gewitterwolken aus Brüssel erkannt. Als aus Brüssel die ersten Anfragen nach den beruflichen Grundlagen gestellt wurden, hat er schnell begriffen, dass es nicht ausreichen würde, lapidare Antworten zu geben, sondern dass der Beruf nunmehr auch gegenüber der EU repräsentiert und verteidigt werden müsste. Das inländische Pendant dazu ist die gemeinsame Plattform mit Repräsentanten des amtlichen Vermessungswesens. Im Eckwertepapier des BDVI und der AdV sind zum ersten Mal Gemeinsamkeiten formuliert, auf die sich alle Berufskollegen stützen können. Und so könnte man diese Seiten mit weiteren verbandspolitischen Aufgaben füllen, die Volkmar Teetzmann erkannt und aufgegriffen hat.

Tun wir aber nicht. Weil wir damit all denen nicht gerecht werden, ohne die die Arbeit eines Präsidenten nicht denkbar, nicht möglich ist. Aus der Zahl der aktiven Begleiter seien nur einige genannt. Zuvorderst sein Vize, Hubertus Brauer. Als Mitdenker, als Mithandelnder, als Verteidiger der berufspolitischen Grundsätze vor Ort. Ein Glücksfall. Die Justitiare Heinz Esser und Rüdiger Holthausen, die inzwischen so viel vom »ÖbVI-Sein« verstehen, dass man sie schon beinahe bestellen könnte. Und Martina Wolkowa, eine Geschäftsstellenleiterin, die dem Präsidenten die Wünsche häufig einfach von den Augen abliest. Und, und ...

Und das war eben auch ein Grund, warum sich die Redaktion dazu entschlossen hat, zum BDVI-Kongress 2008 in Berlin, zu dem Kongress, auf dem der scheidende Präsident von vielen Seiten gewürdigt und ein neuer BDVI-Präsident von den Verbandsmitgliedern gewählt werden wird, zu diesem Ereignis das FORUM-Heft so normal wie möglich zu gestalten.

Und wie kann die Leistung eines Präsidenten und seiner Gremien besser dokumentiert werden als durch Beiträge, die das Verbandsleben lebendig widerspiegeln. »Lebendig« heißt hier, dass die heute anstehenden Berufsfragen deutlich benannt und diskutiert werden, wohl wissend, dass sich dieser Fragen nun der Neue wird annehmen müssen.

Da ist diese fatale ministeriale Fehlentscheidung, ganzen Berufsgruppen ihre Kreativität und schöpferische Kraft abzuerkennen, nur um dem Preiswettbewerb gegenüber dem Qualitätswettbewerb Vorschub zu leisten. Da ist die Baustelle der Geodatenüberschwemmung. Auch hier droht Qualitätsminderung, wenn nicht sichergestellt wird, dass z. B. in Fragen der Eigentums- und Zukunftssicherung nur Geobasisdaten die Grundlage für rechtliche und wirtschaftliche Vorgänge sein können. Oder die Frage der Berufsausbildung. Kann es sein, dass sich ein Berufsstand Diskussionen und Entscheidungen aufdrängen lässt, die im Wesentlichen von den Problemen anderer Berufsgruppen – nicht der eigenen – geprägt sind.

Der Kongress in Berlin (Andreas Bandow begrüßt die Berlingäste auf Seite 374) ist also nur Zwischenhalt, bei dem wir den BDVI-Baum durchaus vergnügt betrachten können. Dann geht's aber weiter.

Und daher schlägt dieses Heft schon einen Bogen in die Zukunft. Und so soll es ja auch sein.

Wolke für



FORUM

IN DIESEM HEFT

TITEL | BDVI-KONGRESS

- Norden – Baum – Direkt – Teetzmann
FORUM | Interview 333

MOSAIK

EDITORIAL

- Kurzer Blick auf den Baum
Walter Schwenk 329

BERUFSRECHT

- Abschaffung auf Raten?
HOAI-Reform
Werner Langner 342
- Dienstleistungsrichtlinie: Stand der Umsetzung
Berufsrecht
Florian Lemor 350

RECHT

- OVG-Urteil zur Abgrenzung zulässiger Information von unzulässiger Werbung
Mehr Berufsfreiheit
Rüdiger Holthausen 354
- Der Weg zum Übergabevertrag
Rüdiger Holthausen 365
- Nochmals: Zusatzrente wegen technischer Intelligenz?
Urteil des Sächsischen Landessozialgerichts
Rüdiger Holthausen 368

TECHNIK

- Geosensornetze im Umfeld der Ingenieurvermessung
Otto Heunecke 357

Steine und Bäume

333

Wenn man den Stein sieht, möchte man es gar nicht glauben. Auch damals wusste der BDVI schon seinen Präsidenten zu ehren. Mit Steinen und Bäumen hat er's, wie man nun weiß. Und den Stolz hat er ihnen abgeguckt. Lesen Sie das Teetzmann-Interview.



Profil leihen

375

Was haben (wir) Kartographen früher immer davon geträumt, sich den datenträgenden Berufsgruppen der Geographie oder Geodäsie anschließen zu können. Heute sind es weniger fachliche als berufsbegleitende Gründe, die zur Integration führen sollen. Aber soll der Hund mit dem Schwanz bellen?

Qualitätsmodell für Geodaten

369

Jetzt ist es so weit. Wir werden mit Geodaten überschwemmt und können kaum noch die Qualität der Angebote unterscheiden. Also muss ein Qualitätssiegel für Geodatenprodukte her. Ansonsten lässt sich kaum noch feststellen, welche Auskünfte tatsächlich auf Geobasisdaten aufbauen.



Rechtlich relevant

354

Die Auskünfte des BDVI-Justitiars Rüdiger Holthausen sind gefragt. Mit seinen Stellungnahmen, sonst meistens auf der Homepage vertreten, weist er dieses Mal auf drei Feldern im FORUM den Rechtsweg: Er kommentiert das Urteil des OVG NRW von 4. September 2007 zur Abgrenzung zulässiger Information und unzulässiger Werbung, äußert sich in Sachen Büroübergabe und verweist auf die Entscheidung des Sächsischen Landessozialgerichts vom 21. Januar 2008 zu Belangen der Altersversorgung von ehemaligen DDR-Bürgern.

Sensorfeld, Sensor-knoten, Sensornetz

357

Das Leitbild von Sensornetzen ist dem Schwarm-Begriff der Biologie entlehnt. Dort versteht man unter einem Schwarm eine Gruppe von Individuen, die mittels direkter Kommunikation selbstorganisiert und ohne zentrale Lenkung miteinander agieren und damit ihre Effizienz steigern. Sensornetze steuern die Gebäudebewirtschaftung oder dienen als Frühwarnsystem im Katastrophenschutz. Otto Heunecke sieht Chancen im Umfeld der Geodäsie und Geoinformation. Wer diesen Beitrag nicht liest, ist selbst schuld.



EU-regulierte Dienstleistung

350

Eine europäische Richtlinie lässt sich nicht negieren. Auch wenn die ÖbVI zu Recht auf ihren Status der Beileihung verweisen. Es verbleiben noch genügend Tätigkeitsfelder, in die die Dienstleistungsrichtlinie hineinwirkt. Florian Lemor stellt die administrativen und qualitativen Aspekte heraus. Ein verwunderter Blick sei den ÖbVI trotzdem erlaubt. Dort werden sinnvolle Regulierungen abgeschafft, hier aufwendig wieder eingeführt.

AUTOMATION

- Ein Leitfaden für die Geodatenbeschaffung
DIN PAS 1071
Carmen Nowack 369

GRUND UND BODEN

- DGK-Arbeitskreis vor (fiktiven) Tribünen
Anmerkungen zur Sitzung in München
Walter Schwenk 372

FORUM FEDERALE

- Die Freien Berufe und das Vertrauen der Gesellschaft
Ansätze zu einem Aufbruch
Nicole Harder 373

GLOSSAR

- »Tach!«
Andreas Bandow 374

AUSBILDUNG

- Zur Neuordnung der Ausbildungsberufe Vermessungstechniker & Kartograph
Zusammenfassung in einer Berufsgruppe
Geoinformationstechnologie mit zwei Fachrichtungen
Hubertus Brauer 375

BÜCHER

378

FORUM FACTUM

383

FORUM FUNDUS

384

FORUM FUTURA

385

MOSAIK

389

IMPRESSUM

389



FORUM-Interview
mit Herrn Volkmar Teetzmann

Norden – Baum – Direkt – Teetzmann

FORUM | INTERVIEW

Er lässt sich finden. Auch im Siek, abseits der Autobahn. Seine Körpergröße hilft dem Besucher beim Suchen, der dann von seiner freundlichen Zugewandtheit eingenommen wird. Das schafft Atmosphäre für Gespräche über Grundsätzliches. Das macht Streitgespräche möglich. Einreden, Gegenreden und Widersprüche, alles in einem Umfeld, in dem jeder frei atmen kann. Das Erfolgsrezept oder Volkmar Teetzmann. Nein, kein Rezept, er ist so.

... Volkmar Teetzmann ...

Wenn ich an Volkmar Teetzmann denke, dann denke ich an eine deutsche Eiche, fest verwurzelt im Boden, Sturm und Wetter trotzend, dennoch sich wiegend im sanften Winde.

Das klingt romantisch, gar nicht nach einem nüchternen deutschen Ingenieur und überhaupt nicht nach einem Katastergeometer, dem Urbild des drögen, erbsenzählenden, steifen Menschen.

Ich behaupte, er war der rechte Mensch zur rechten Zeit an der richtigen Stelle im Verband. Er hat den Stürmen aus Europa getrotzt, den Stürmen aus Verwaltungen und manchen Lan-

desgruppen widerstanden. Gleichzeitig aber verstand er es, auf die Kontrahenten zuzugehen, mit ihnen zu sprechen und am Ende nicht verbrannte Erde zu hinterlassen, sondern einen Konsens zu finden. Er hat unseren Verband in einer personell und finanziell schwierigen Zeit übernommen und wurde gleichzeitig vom Hauptvorstand gezwungen, den Sitz nach Berlin zu verlagern. Es war eine Herkulesarbeit, die er gemeinsam mit Präsidium und Hauptvorstand bewältigte.

Dabei hat er immer den Blick für das Ganze behalten. Die Herausforderungen für unseren Berufsstand in der Zukunft kommen aus Europa, dies muss man erkennen und entsprechend



handeln. Volkmar Teetzmann hat dies, in der Tradition seines Vorgängers Otmar Schuster, rechtzeitig erkannt und richtig reagiert. Dafür und für die angenehme und kollegiale Zusammenarbeit im Präsidium bin ich ihm dankbar.

Dieter Seitz, Offenburg, 25. Februar 2008

Lass uns mal locker und etwas augenzwinkernd beginnen. Deine Entwicklung zum Präsidenten, war das eine zufällige Entwicklung oder eine zielgerichtete?

TEETZMANN | Nein, nicht zielgerichtet. Also, ich habe mir nicht vorstellen können, dass diese Aufgabe für mich in Frage kommt oder besser: dass ich für diese Aufgabe in Frage kommen kann. Die Entwicklung mag dahin gegangen sein, dass man heute von außen sagt, mit dem Teetzmann hat es gepasst. 1990 hatten wir eine Tagung in Kiel, da hat mich Otmar Schuster, ich war gerade Landesgruppenvorsitzender geworden, gefragt, ob ich in den Vorstand, in den geschäftsführenden Vorstand – so hieß es damals noch –, möchte. Er hat mich da reinkooptiert, wie der Terminus hieß, aber ich bin eigentlich mehr oder weniger damit etwas überfahren worden. Landesgruppenvorsitzender wollte ich gern werden, das weiß ich noch, weil ich als ganz junger ÖbVI von Anfang an den Landesgruppenvorsitz in meinem Büro bei meinem Senior erlebt hatte. Die Mitarbeit in der Landesgruppe war eigentlich vorgezeichnet und mir selbstverständlich. Dass ich dann eines Tages Herrn Grob ablösen würde, war auch naheliegend. Neun Jahre lang war ich dann im geschäftsführenden Vorstand des BDVI und sechs Jahre davon als Vertreter von Otmar Schuster. Ich habe das eingebracht, was mir möglich war, so dass ich mich durchaus fragte: Soll ich mich nach so vielen Jahren noch der Herausforderung des Präsidentenamtes stellen? Zu der Frage, ob zufällig oder zielgerichtet: eigentlich eher zufällig, aber durchaus mit dem Willen, im Verband mitzuarbeiten.

Der Verband hatte zu diesem Zeitpunkt schon ein gutes Standing, eine gute Reputation. War für dich abzusehen, dass da eine Fülle von Arbeit auf dich zukommt?

TEETZMANN | Nein, eigentlich war nicht so richtig zu erkennen, was kommen würde. Wir hatten 1999 die Sorge über die Grundstrukturen des BDVI nach der Wiedervereinigungs-

nachfolge schon hinter uns. Die Highlights in Kreuzberg und im Schloss Wolfsbrunnen im Hessischen, wo es um die Annäherung von Ost und West ging, waren bereits Geschichte. Eigentlich war 1999 so ein Jahr, wo man hätte sagen können, jetzt suchen wir mal einen neuen Startpunkt. An dieser Stelle möchte ich feststellen, dass jeder Vorsitzende oder Präsident des BDVI seine Aufgabe gefunden hat. Im Zusammenhang mit Ernst Simon fällt mir sein Kampf gegen die Ungleichheiten in der Handhabung der Mehrwertsteuer ein. Otmar Schusters große Leistung war die Strukturierung des BDVI nach der Wiedervereinigung, auch seine Ideen für das Software-Haus GEBIG, das zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung mit seinem Leistungsangebot gut aufgestellt war. Als ich dann 1999 mit dir zusammensaß, habe ich wohl schon damals von Europa geredet. Aber die europäische Herausforderung war dann größer als erwartet und für den Verband einflussreicher als gedacht.

Was braucht man als Präsident für Qualitäten?

TEETZMANN | Ich denke, das Erste ist, dass man sich mit der Aufgabe identifiziert. Das klingt anspruchsvoll und ist es auch – im Nachhinein weiß ich das. Neulich haben mich Kollegen gefragt: Worin besteht eigentlich deine Arbeit? Ich meine, als Repräsentant muss man Struktur und Ziele des Verbandes verinnerlichen und seine Themen nach Möglichkeit beherrschen. Das heißt, man muss sich mit den Sachfragen dieses Verbandes, mit den berufspolitischen Fragen, mit den organisatorischen Fragen dieses Verbandes beschäftigen, auseinandersetzen und versuchen, diese zu einer Lösung zu treiben. Die Aufgaben des BDVI-Präsidenten sind berufspolitischer Natur. Er ist nicht der Grußonkel des BDVI, sondern dessen Missionsträger.

Lässt sich heute ein verbandspolitischer Standort des BDVI innerhalb der freiberuflichen Landschaft beschreiben?

TEETZMANN | Du hast es ja schon gesagt: Der BDVI ist ein

Ein erfolgreicher Präsident

Wenn man als Vorgänger auf den Nachfolger schaut, so kann man das selten mit so viel Genugtuung tun wie ich. Allerdings ist mein Verdienst nur, den Richtigen ausgesucht zu haben. Diese ehrenamtliche Position des BDVI-Präsidenten (ver)braucht einen ganzen Mann.

Sie frisst viele wirtschaftliche Ressourcen und doch gibt sie auch viel: Erfahrung, freundschaftliche Verbindungen, wirtschaftliche Kenntnisse und Internationalität. Volkmar Teetzmann hat in den neun Jahren alles durchlebt. Vieles hat er für seinen Verband vollbracht. Darunter waren die größten Taten sicher.

Frieden mit der AdV

Das Eckpunktepapier ist eine große Leistung. Man muss es aus dem Blickwinkel der fast 140-jährigen Geschichte der ambivalenten Entwicklung von staatlichen, kommunalen und privaten, öffentlich bestellten Leistungsträgern sehen.

Accord Multilatéral

Ohne Volkmar Teetzmann und seine konsequente Haltung wäre der Vertrag keineswegs zustande gekommen. Wenn sich nun immer mehr Länder durch das Vertragswerk angezogen fühlen, um den Leistungsträgern im eigenen Land das wichtigste Element zukommen zu lassen, eine adäquate, umfassende Ausbildung, dann hat sich der Einsatz gelohnt.

Europa lernt »hoheitliche Leistungen« zu buchstabieren.

In den vielfältigen und zeitraubenden Auseinandersetzungen über die Berufe bzw. die Dienstleistung gelang es durchzusetzen, dass die Kommission und ihre Bürokratie sich mit unserem Beruf auseinandersetzen musste. Sie zog ihren Angriff zurück.

Ein Mann zu jeder Jahreszeit

Mit seiner positiven Lebenseinstellung machte er sich Freunde in allen Verbänden, Amtsstuben und in der Politik. Sein hoher Wuchs, seine stets gute Laune, seine Bescheidenheit waren die Zutaten. Dabei konnte er auch mal barsch seine Meinung im eigenen Verband sagen.

Was mich eben an dem ganzen Verlauf der Veranstaltung ein bisschen gestört hat, war, dass die Redner den Eindruck erweckten, es ginge uns um ein ÖbVI-Gesetz. Wir reden nicht darüber, wie wir den Beruf in eine Schutzzone stecken können. Es geht uns um das öffentliche Vermessungswesen in Deutschland. Aber, Entschuldigung, wir dürfen doch sagen, dass unser Berufsstand mit seinen Qualitäten darin nicht in angemessener Weise vorkommt.

Teetzmann, 2003 in Stuttgart



respektierter und angesehener Verband. Das galt schon, als ich mein Amt angetreten habe. Und ich glaube, wir haben die Bedeutung des BDVI innerhalb der freiberuflichen Verbände weiterentwickelt, in dem wir uns den aktuellen berufspolitischen Fragen gestellt haben.

Spielt die Beleihung der ÖbVI-Mitglieder in der Ausprägung des Verbandes eine Rolle?

TEETZMANN | Ja, schon, aber mehr noch, was die Beleihung bewirkt. Verband und Mitglieder haben – möglicherweise aufgrund der Beleihung – eine besondere Bewusstseinsstruktur. Beleihung ist ein besonderes Gut unseres Berufes, sie prägt Anspruch und Verhalten. Darum verteidigen wir auch dieses Qualitätsmerkmal.

Haben alle ÖbVI ein berufspolitisches Bewusstsein oder reden nur die Verbandsvertreter davon?

TEETZMANN | Ich hebe mir die Antwort noch einmal ein bisschen auf, aber ich will die Frage in anderer Weise beantworten. Für die Größe unseres Verbandes führen wir eine erstaunlich hohe Zahl von berufsständischen Funktionären und mitarbeitenden Kollegen ins Feld. Wenn man sich überlegt, dass wir etwas über 1.300 Mitglieder zählen, ziehen wir unsere älteren Herren davon mal ab, verbleiben im Kern etwa 1.000 Mitglieder. Wenn ich mir die Vorstände in den Landesgruppen

ansehe, die Ausschüsse, die Kommissionen, die aus dieser Mitgliedschaft besetzt werden, dann können wir mit der Mitwirkungsbereitschaft der Kollegen sehr zufrieden sein. Es gibt eine deutlich größere Breite an Engagement und Mitwirkung als in anderen Verbänden. Das liegt möglicherweise auch an einem besonderen Bewusstsein. Wenn ich in die bundesdeutsche Landschaft gucke und sehe, wo z. B. in den Ingenieurkammern ÖbVI engagiert sind, ist das doch erstaunlich. Wir haben die Kammerpräsidenten in Nordrhein-Westfalen und Hessen gestellt, wir ÖbVI arbeiten als »Vize« in Thüringen und Berlin, in Sachsen-Anhalt ist ein ÖbVI als Präsident wiedergewählt worden. In anderen Bundesländern arbeiten ÖbVI in den Kammervorständen mit. Das heißt, die ÖbVI engagieren sich als Berufsgruppe außerordentlich. Die Kollegen lernen das berufsständische Engagement im BDVI und tragen es in andere Gremien.

Trotzdem habe ich den Eindruck, dass sich ÖbVI schwertun, sich selbst und ihren Berufsstand gesellschaftlich einzuordnen.

TEETZMANN | Ja, einverstanden. Aber man darf die Forderungen danach auch nicht überziehen.

Hat sich das Selbstverständnis des ÖbVI in den letzten zehn Jahren verändert? Hat sich der Standort innerhalb der Gesellschaft verändert?

tionsvorsitzender, Bürgermeister seiner Heimatgemeinde brachten es mit sich, dass er sich auch da durchsetzen musste, u. a. in der Posse um den Sieker Schweinekrieg.

Concordia domi foris pax – Eintracht innen, draußen Friede

Das Motto des BDVI-Kongresses 2007 kann man sicherlich als ein wichtiges Wort für seine Zeit als BDVI-Präsident nennen. Und jeder weiß, dass es dazu Riesenkräfte braucht.

Nach Orden und Ehrenzeichen

Orden und Ehrenzeichen gab es bereits viele und ich hoffe, es werden so viele wie du (er)tragen kannst. An der Vergangenheit weiß man, was man hat – die Zukunft ist oft tückisch! Das bleibt

uns allen nicht erspart, denn auch der Blick auf die Zeiten wandelt sich, wie Robert Gernhardt anschaulich schrieb.

Wie es mit Hänschen Klein weiterging (von Robert Gernhardt)

Du gehst drauflos, Du bist noch klein.

Die Welt ist groß, Du willst hinein?

Erzieh Dich!

Du reißt heran an Geist und Leib.

Du bist ein Mann und willst ein Weib?

Bezieh Dich!

Du kennst die Welt, die Welt kennt Dich.

Sie lockt mit Geld und will Dein Ich?

Entzieh Dich!

Du hast Dein Soll erfüllt und mehr.

Dein Maß ist voll, Dein Kopf ist leer?
Verzieh DICH!

Alles Gute von Otmar Schuster

Gute Zeiten – schlechte Zeiten ...

Eben genau wie es im Leben nun mal ist, haben Volkmar Teetzmann und ich in all den Jahren eine Menge gute, aber auch weniger gute Zeiten gemeinsam erlebt. Besonders gern erinnere ich mich an die Zeiten, als der große Mann aus dem hohen Norden mit einem doch immer gut gelaunten, herzlichen »Moin, Moin«, für mich oft in »aller Herrgottsfrühe«, damals noch in die Kölner Geschäftsstelle kam. Fester Händedruck, ge-

nialer Humor – wir hatten viel Spaß und haben gut zusammengearbeitet. Unzählige Sitzungen und Tagungen haben wir zusammen vorbereitet und durchgeführt. Viele davon sind mir in Erinnerung, als wäre es gerade gestern gewesen. (Ist das Apollo-Theater wirklich schon so lange her?)

Die Zeit des Umbruchs gehört sicherlich für uns beide zu den schlechten Zeiten; die Auflösung des im Laufe der Jahre fest zusammengewachsenen Kölner BDVI-Teams war für mich ein echter Verlust.

Auch wenn wir uns jetzt nur noch selten sehen, ist die Verbindung immer herzlich geblieben.

Ich habe Volkmar Teetzmann kennengelernt als Mann der Taten, konsequent die Ziele des Be-

Steht im europäischen Kontext nicht der unternehmerische Aspekt im Vordergrund?

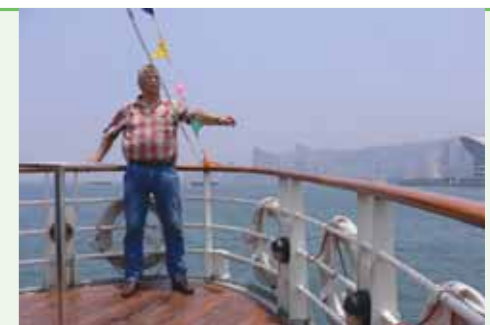
TEETZMANN | Nein, ich glaube, auch den Europäern geht es sehr wohl um eine Berufsethik, um Vertrauenswürdigkeit, Unabhängigkeit und Neutralität. Das sind alles uns wohlbekannte Regeln, von denen wir sagen würden, sie sind doch selbstverständlich. Wir können sie in unseren eigenen Standesregeln ja auch nachlesen. Nun sind wir noch in besonderer Form geprägt, weil sich unsere ethischen Regeln mit dem Berufsrecht ergänzen. Eine ethische Grundausrichtung für den Freiberufler in Europa als Postulat ist neu. Zuverlässigkeit, Eigenverantwortung und Qualitätsbewusstsein europaweit, das ist eine Ausrichtung, die wir nur unterstützen können. Und mit der wir auch bei unseren jungen Kollegen punkten können.

Das Bildungsinstitut des BDVI bietet zurzeit jungen Assessoren und jungen Berufskollegen einen Kursus an, der sich mit den Grundlagen unseres Berufes und dem besonderen Selbstverständnis des ÖbVI beschäftigt. Die junge Generation soll wissen, dass der Berufsstand nicht nur über eine organisatorische Struktur, sondern auch eine Bewusstseinsstruktur verfügt. Ich

Sieger im Sieker Schweinekrieg



Seine ehrenamtliche Tätigkeit reichte auch in die Politik; seine Aufgaben als Ratsmitglied, Frak-



rufsstandes und des Verbandes verfolgend. Er ist ein Fels in der Brandung!

Ich wünsche ihm von Herzen alles Gute!

Nicole Harder

glaube, die Vermittlung unserer Werte ist eine ganz wichtige Aufgabe des Verbandes.

Ein anders Thema: Leben die ÖbVI mit ihrer ungeliebten Mutter Vermessungsverwaltung nach dem »Eckwertepapier« auf Augenhöhe?

TEETZMANN | Ich würde zunächst einmal das Bild nicht zulassen wollen: der ÖbVI und die ungeliebte Mutter. Die Vermessungsverwaltung ist höchstens eine rivalisierende Schwester. Das ist ein passenderes Bild. Wir haben im Eckwertepapier festgehalten, dass der ÖbVI ein integraler Bestandteil des amtlichen Vermessungswesens ist. Damit haben wir gewissermaßen unsere Position in der Familie beschrieben. Was ich immer wieder vermitteln möchte: ÖbVI und Vermessungsverwaltung sind Partner.

Aber im Rechenschaftsbericht der AdV kommt der ÖbVI so gut wie gar nicht vor.

TEETZMANN | Ja, da müssen wir alle gewiss noch üben. Aber wir müssen uns auch nicht ständig gegenüber der Verwaltung profilieren wollen.

Ist dieses Eckwertepapier auch ohne Teetzmann noch lebensfähig?

TEETZMANN | Aber ja, der BDVI lebt ganz stark durch seine Repräsentanten. Der neue Präsident kann auf dem gemeinsamen Memorandum aufbauen und wird neue Formen der Zusammenarbeit finden. Da bin ich ganz zuversichtlich.

Das Eckwertepapier dokumentiert eine Klimaverbesserung zwischen Vermessungsverwaltung und BDVI. Und den Kollegen in den Vermessungsverwaltungen muss ich bescheinigen, dass sie sich wirklich auf Überlegungen zu einer gemeinsamen beruflichen Zukunft einlassen. Wenn wir ihnen abringen können, dass sie sich auch für berufsständische Themen interessieren und öffnen, dann sehe ich darin einen hohen Gewinn nicht nur für uns, sondern auch für die Verwaltung.

Die Kooperation führt also zu einem Profilgewinn und nicht zu einem Profilverlust?

TEETZMANN | Ganz sicher. Lass uns auf die Anfangsfrage zurückkommen. Für den Berufsstand der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure ist das Miteinander mit der Verwaltung eine Überlebensfrage. Ich habe immer gesagt, wir wollen eine Aufgabenteilung mit Augenmaß. Wir werden erst entspannter miteinander umgehen, wenn die Wettbewerbsbereiche vernünftig aufgeteilt sind. Erst dann können wir sagen, der Markt ist offen.

Das heißt, wir ÖbVI tummeln uns im Außen-dienst, der immer mehr abnimmt, und die Verwaltung baut ihre Marktstellung beim Basisinformationssystem aus?

TEETZMANN | Das kann man auch anders sehen. Die Veränderungen, die über uns kommen, sind nicht dadurch beschrieben, dass »die Verwaltung macht« und »die ÖbVI machen«. Unser Tun als Vermessungsingenieure wird auch künftig Ausdruck der gesellschaftlichen Entwicklung sein. Und es stehen einschneidende Veränderungen am Berufshimmel: Entstaatlichung, Deregulierung, Europäisierung; Wettbewerbsfreiheit, Dienstleistungsfreiheit. Das sind Begriffe, die die große gesellschaftliche Strömung lenken. Und das hat in den letzten zehn Jahren dazu geführt, dass wir mit unserem Ziel der »Verlagerung von Hoheitsaufgaben« weitergekommen sind. Nicht durch unser Geschrei, sondern durch gesellschaftliche Prozesse.

Noch einmal Themenwechsel: Hätte man Teetzmann für seine vielen Auslandsreisen ein Privatflugzeug zugestehen sollen? Anders gefragt: Ist der BDVI inzwischen ein europäischer Verein? Wie stark muss der BDVI sich heute im europäischen Kontext sehen?

TEETZMANN | Das Angebot mit dem Flugzeug kommt ein bisschen spät. Diese Frage erinnert mich immer an die Anekdote über Genscher: Zwei Flugzeuge begegnen sich, in beiden sitzt

Genscher. So weit ist es mit mir nie gekommen. Ich muss umgekehrt sagen, ich habe ja diese Aufgabe angenommen und wollte sie so gestalten, wie ich sie gemacht habe. Die Auslandsvertretung habe ich bereits 1995 begonnen, in der Nachfolge von Richard Mehlhorn.

Diese Aufgabe habe ich erweitert. Grund dafür waren die europäischen Veränderungen mit den Erweiterungen der EU und die Neugestaltung der europäischen Richtlinien. Dem Aufbau des Freien Berufs in den Ländern des ehemaligen Ostblocks habe ich mich z. B. mit Begeisterung gewidmet. Und der Herausforderung der EU-Kommissionen, unseren Berufsstand unter Würdigung des EU-Vertrages zu begründen, musste natürlich vor Ort – in Brüssel – begegnet werden.

Wie sehen die Ausländer heute einen Verband beliebiger Freiberufler, eine in Europa sehr besondere Spezies?

TEETZMANN | Ich denke, dass die Kollegen, mit denen wir in der CLGE oder bei den Geometern Europas, aber auch in der FIG zusammenarbeiten, dass diese Kollegen den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur und den BDVI sehr respektieren. Dazu haben gewiss die Auftritte vieler Berufskollegen beigetragen. Klaus Rürup möchte ich hier besonders nennen. Wir haben ein berufsständisches Bewusstsein vertreten, das viele Kollegen in anderen Ländern Europas erstaunt hat.

Der BDVI hat damit zur Profilierung der Freiberufler beigetragen. Und auch das will ich mit Selbstbewusstsein sagen: Egal, an welcher Stelle, der BDVI und seine Repräsentanten haben sich immer als Europäer verstanden.

Das ist das eine. Die andere Frage ist, ob die politische Entwicklung Europas unserem Verständnis zuwiderläuft?

TEETZMANN | So darf man die europäische Frage nicht stellen. Die Frage heißt doch zunächst: Was ist der europäische

VOLKMAR TEETZMANN

BERUFLICH

1962 bis 1967 Geodäsiestudium in Hannover
 1967 bis 1970 Referendariat in Lüneburg und Hannover
 1970 bis 1971 Landesvermessungsamt Niedersachsen, Abteilung Neuvermessung und EDV
 seit 1973 ÖbVI in Glinde (Schleswig-Holstein)
 1990 bis 1999 Vorsitzender der BDVI-Landesgruppe Schleswig-Holstein
 seit 1990 im BDVI-Bundesvorstand
 seit 1999 Präsident des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure e. V. (BDVI)
 seit 2007 Vizepräsident des europäischen Dachverbandes der Vermessungsingenieure CLGE

EHRUNGEN

seit 1996 deutscher Delegierter in der Internationalen Vereinigung der Vermessungsingenieure FIG
 Januar 2003 die Goldene Ehrennadel vom BDVI für sein Engagement im Verband, in Regierungskommissionen zur Reform der Katasterverwaltung und zur Entbürokratisierung sowie für seine Aktivitäten beim Aufbau der Katastersysteme in osteuropäischen Ländern
 Mai 2003 Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland

UND SONST

seit 1986 Mitglied in der Gemeindevertretung in Siek
 1986 bis 1994 1. Stellvertretender Bürgermeister
 1979 bis 1999 Vorsitzender SV Siek

FAMILIENDATEN

Geboren 16. Januar 1943 in Greifswald, phantastisch verheiratet, zwei kluge Kinder, zwei entzückende Enkelkinder



Volkmar gibt das Steuerrad weiter.

Wir werden uns an diese Tatsache gewöhnen müssen.

In Berlin werden seine Verdienste sicher ausführlich (und doch nicht genug) gewürdigt werden. Zu den Großtaten, die unter seiner Führung gelungen sind, gehört gewiss die Sanierung der Finanzen unseres Verbandes. In Mainz erschien uns das als Herkulesaufgabe, wir konnten uns nicht vorstellen, dass dieses Problem so schnell gemeistert werden könnte.

Die Landesgruppe Saarland ist in der Lage, dieses Mysterium mit handfesten Beweisen zu erklären. Es konnte dokumentiert werden, zu welchen verzweifelten Mitteln unser Vormann greifen

musste. Im Bild die Fakten!

Die Saarländer, vertreten durch Thomas Rickmann, wünschen unserem scheidenden Präsidenten weiterhin eine glückliche Hand und alles Gute für die Zeit in ruhigeren (?) Fahrwassern.

Thomas Rickmann

Germany? Present! Impressionen internationalen Engagements

Traditioneller Auftakt aller FIG-Veranstaltungen seit 1878 ist der von der FIG-Fanfare gefolgte feierliche Roll Call, der Aufruf der Mitgliedsländer und -vereinigungen. Die mit sonorer Basstimme

vom zwischen Georgien und Ghana alphabetisch eingezwängten deutschen Delegierten Volkmar Teetzmann auf die Frage des FIG-Präsidenten »Germany?« abgegebene Anwesenheitserklärung »Present!« hat ihren Nachhall aus vielen gemeinsamen Veranstaltungen auf dem internationalen Parkett. Dann war Germany in der Tat auch präsent – rein physisch sowieso unübersehbar. Und fachlich allemal, wenn es im globalen Kontext um die gesellschaftspolitisch unverzichtbare Rolle des »surveyor« im Allgemeinen und des Freiberuflers im Besonderen ging. Niemand hat es besser verstanden, die Beteiligung Privater an der Wertschöpfungskette von Eigentumsdokumentation, Eigentumssicherung und Wirtschafts-

entwicklung als Good-Governance-Prinzip zu vermitteln – und wenn notwendig dafür zu streiten. Gute Streitkultur ist ein Kulturgut – gute Argumente, treffend gesetzte, hintersinnige Pointen, in der Kommunalpolitik gestählte Schlitzohrigkeit, Verständnis, Menschlichkeit, persönliche Betroffenheit, die aus Überzeugung für die Sache erwächst, vor allem aber Persönlichkeit sind der Einsatz. In diesem Sinne ist es stets Genuss und Bereicherung, mit Volkmar Teetzmann zu streiten – bisweilen braucht diese Erkenntnis eben auch die Zeit, bis der Rauch verzogen ist. Letzteres – um im Bilde zu bleiben – wohl ein adäquates Mittel des passionierten Hobbyimkers, die Bienen bei der Honigentnahme ruhigzustellen



und am Stechen zu hindern.

Im berufspolitischen Interessenausgleich haben wir gemeinsam Wegweisendes erreicht: Bei Landentwicklung und Flurneuordnung können Freiberufler Bodenordnungsverfahren weitgehend eigenverantwortlich und gesamtheitlich



Maßstab und genügen wir diesem Maßstab? Dann muss der BDVI allerdings weiter fragen: Wie können wir unsere berufspolitischen Positionen im Rahmen der europäischen Leitlinien weiterentwickeln?

Hinter deinen Fragen höre ich das Eingeständnis, dass Europas Politiker den Freiberufler anders beschreiben als wir. Das heißt doch möglicherweise, dass wir eine Menge Abstriche von dem machen müssen, was berufsimmanent ist, also die Honorarordnungen, Kostenordnungen, die Verbindlichkeiten in den Berufsordnungen.

TEETZMANN | Ich will dir nicht ausweichen, aber das Primäre, das wir als Verband leisten müssen, ist, die europäische Plattform zu verstehen. Und ein Weiteres: Wo finden die Vertreter unseres Verbandes in den nationalen Gremien Gesprächspartner, die bereit und willens sind, über die Artikel 43, 49 und Artikel 45 grundlegend zu diskutieren? Wer findet sich bereit, über die Zukunft des amtlichen Vermessungswesens in Europa – und ich wähle den Begriff bewusst – nachzudenken?

Die Landesgruppen – und nicht nur die ost-deutschen – wollen mehr Eigenständigkeit. Hin und wieder war auch die Kritik zu hören, dass der Teetzmann zu präsidial und das Präsidium zu weit weg von den Landesgruppen sei. Wie überwindet man diesen Graben, den es ja wohl schon immer gegeben hat?

TEETZMANN | Diese Diskussionen muss ein Verband aushalten. Wenn man mir in diesem Zusammenhang präsidiales Auftreten nachsagt und man darin Kritik zum Ausdruck bringen möchte, dann höre ich dahinter so ein bisschen den Wunsch, sich mit eigenem Profil stärker gegenüber dem Präsidenten zu positionieren. Das ist nachvollziehbar. Dieser Konflikt, wenn es denn einer ist, ist nicht auflösbar. Meine Überzeugung ist: Ein BDVI-Präsident muss präsidial sein und wirken. Zur Positionierung der Landesgruppen gegenüber dem Bund: Wir haben in den vergangenen Jahren eine Verschiebung der Schwerpunktaufgaben zum Bund hin erlebt: die Anfragen aus Brüssel, die Privatisierungsdiskussion, die Werbungsdebatte, das Verhältnis zu den Vermessungsverwaltungen innerhalb der Adv. Themen, die nur auf der Bundesebene gestaltbar sind. Wir

Also dem ÖbVI, der sich nicht um Europa kümmern will, kann ich z. B. in Schleswig-Holstein nur raten, schon mal Dänisch zu lernen. Denn die dänischen Kollegen werden eh die Chancen wahrnehmen, auf unserem Felde tätig zu werden. Also, ÖbVI, vertraue nicht nur darauf, dass der BDVI das schon richten wird, sondern richte dich selbst auf den Wettbewerber ein, der aus Europa auf dich zukommen wird.

Teetzmann, 1999 im FORUM-Interview

haben die HOAI-Debatte, wir haben Gesetzesvorgaben mit grundsätzlichen Weichenstellungen für den Beruf, die zentral begleitet werden müssen. Um das klarzustellen: Ich habe persönlich große Hochachtung vor allen berufspolitischen Aktivitäten in den Landesgruppen. Dort wird eine phantastische Arbeit geleistet. Aber wenn sich die Zukunft des Berufsstandes an zentraler nationaler Stelle oder in Europa entscheidet, dann muss diese Arbeit verstärkt werden.

Muss man sich wundern, dass nur wenige Landesgruppen diese Position verstehen?

TEETZMANN | Ich wundere mich darüber schon manchmal. Sicher, es braucht viel Kraft, um in jeder Landesgruppe die notwendigen Kapazitäten vor Ort aufzubauen. Bleibt dann noch genügend Zeit und Einsatz für die Bundesgremien oder für die Bundesgeschäftsstelle? Auf die Bundesgeschäftsstelle kann ich beispielsweise nicht verzichten, weil sich eben viele Landesgruppen eine eigene Geschäftsstelle nicht leisten können und daher auf die Hilfe des Bundes angewiesen sind. Vor Ort ringen wir um Ausführungsbelange, da ringen wir um Gebührenordnungen und technische Vorschriften, auch Ländergesetze. Aber wir ringen nicht um die entscheidenden Zukunftsfragen. Die Position des Berufs ÖbVI ist landesweit anerkannt. Dies kann ich noch ein bisschen stärken, aber die grundsätzliche Frage

ist doch die Entwicklungsfähigkeit des Berufs. Die stellt sich im Bund und kann nur da vertreten werden. Ich sage es gern auch an dieser Stelle: Die gute Reputation der Landesgruppen in ihren Bundesländern wird auch bestimmt durch die Tatsache, dass der BDVI ein Bundesverband mit einem bundesweit wirkenden Präsidium ist.

Warum soll ein Kollege im BDVI mitarbeiten?

TEETZMANN | Ich frage die Kollegen gern: Ist ein ÖbVI ohne BDVI denkbar? Dann purzeln die Antworten nur so. Wenn ich als ÖbVI einen Zugewinn meiner beruflichen Rechte, wenn ich eine Sicherung meiner beruflichen Existenz haben will, dann kann ich dies nur durch eine gute Verbandsarbeit erreichen. Im Übrigen kommt hinzu, dass wir sehr gut ausgebildete Kollegen haben. Sie haben ein gründliches Studium, sie haben eine vielschichtige Referendarzeit hinter sich mit zwei, drei Staatsprüfungen. Da ist so viel Wissenspotenzial vorhanden, dass der BDVI daraus schöpfen muss. Und ich unterstelle eine grundsätzliche Bereitschaft der Kollegen zur Mitarbeit.

Du hast jetzt die einmalige Möglichkeit, etwas darüber zu sagen, was der neue BDVI-Präsident, was die neuen Gremien im Auge behalten sollen.



durchführen. Landmanagement wurde gesetzlich und faktisch als Aufgabenfeld auch im Sinne des geodätischen Berufsnachwuchses und dessen beruflicher Perspektiven bei sinkender Staatsquote für den Freien Beruferschlossen. So zahlreich sind wir Geodäten eben nicht, dass wir uns im Streite um Verwaltungsmonopolisierung oder reine Pri-

vatisierung ideologisch aufreihen könnten. Beides sind Irrwege. Das partnerschaftliche Miteinander ist Königsweg, Win-win-Strategie und internationalisierbare Erfahrung. Daran gilt es für die Zukunft anzuknüpfen. Berufspolitisches Engagement ist also mehr denn je vonnöten – und wenn es ums Eingemachte entre nous geht: in Fairness, mit Verständnis und immer schön auf dem Teppich bleiben, memento mori – eines von Teetzmanns Lieblingsbonmots.

Es grüßt den scheidenden BDVI-Präsidenten in freundschaftlicher Verbundenheit und mit hohem kollegialen Respekt

Karl-Friedrich Thöne, Erfurt

Lieber Volkmar,

lange Jahre haben wir den steinigen Boden der berufständischen und berufspolitischen Belange beackert. Gesät haben wir auch. Dein Saatgut war wohl immer mit Bedacht ausgewählt und vorgeprüft. Ich habe öfter mal impulsiv und unkritisch in die Saatkiste gegriffen. Nun wachsen die



Pflanzen und wir beide können zusehen, was daraus wird.

Noch einige Begegnungen mit etwas Zeit für einander wünsche ich uns.

Deine Freundschaft ist eine Bereicherung meines Lebens und ich danke dir für viele Anregungen und Impulse. In Freundschaft und mit Hochachtung sende ich einen alpenländischen Gruß an die Waterkant.

Dein Gert Karner

»Du bleibst (mir) unvergessen«

Wenn ich mit Wehmut und Dankbarkeit an Volkmar (zurück)denke, dann steigen in mir Bilder

und Erlebnisse auf, die ich wie folgt beschreiben möchte:

1. »Der fürsorgliche Freund«,

der den incoming FIG-Präsidenten bei seiner ersten großen Rede als Vizepräsident zur FIG-Community in Seoul 2001 über »Surveying and Politics« zwar lobte, aber – noch viel wichtiger – zugleich davor warnte, das Pulver doch nicht zu früh zu verschießen und bis 2003 zu warten.

2. »Die geballte German Power«,

die manchen kleiner geratenen FIG-Kollegen gewisse Ängste, zumindest Respekt einflößte, wenn Volkmar, flankiert z. B. von Karl-Friedrich Thöne, Dieter Kertscher und mir, Raum füllend den Saal der General Assembly betrat.





TEETZMANN | (Zögern, Pause) Ja, was sollen meine Kollegen im Auge behalten? Einmal ist es natürlich die Fortsetzung vieler Aktivitäten, die wir jetzt angesprochen haben und die die Entwicklung unseres Berufsstandes bestimmen. Die Arbeit der Kommissionen wird überdacht werden müssen. Da muss mehr kommen. Kommissionen sind wichtig, sie sind für die Unterfütterung unseres Wissenspotenzials unerlässlich. Aber wir haben trotz unseres Konstruktes, dass wir in jeder Kommission ein Präsidiumsmitglied haben, Ergebnisdefizite. Ich wünsche mir, dass die Kommissionsarbeit mit »Inbrunst« verfolgt wird. Vielleicht brauchen wir auch neue Anreize. Natürlich wünsche ich mir, dass die Kontakte mit der AdV aufrechterhalten und inhaltlich ausgebaut werden. Mehr habe ich im Moment gar nicht.

Man hatte bei deinem Vorgänger als Expräsident immer den Eindruck, dass er am liebsten noch weitergemacht hätte. Wird es dir ähnlich gehen?

TEETZMANN | Nein, ich bin mir schon länger bewusst, dass das Amt des BDVI-Präsidenten kraftvoll übernommen werden sollte.

Aber Teetzmann wird nicht richtig aufhören?

TEETZMANN | Natürlich nicht, aber ich spüre doch, dass die Impulse, die man aus sich selber heraus transportiert und dann auch verstärkt umsetzen muss, abnehmen. Das hängt sicher auch mit meiner persönlichen Situation zusammen. Mein Anliegen ist eine ordentliche Übergabe des Amtes. Das BDVI-Haus ist gut bestellt und es muss eigentlich eine Lust sein, darin zu wirken. Diese innere Zufriedenheit gönne ich mir.

Ist die Überschrift des Interviews passend: Norden – Baum – Direkt – Teetzmann?

TEETZMANN | Da fehlt vielleicht noch die Eigenschaft Verlässlichkeit. Wir im Norden sind vielleicht ein wenig knorriger als andere – aber unbedingt verlässlich. Wenn man sich kennt, hier im Norden, dann guckt man sich an und dann »gibt dat gor nix, da maken wir dat so«.

Das Interview führte Dr. Walter Schwenk. | 7. April 2008



HOAI-Reform

Abschaffung auf Raten?

WERNER LANGNER | BERLIN

Im Februar hat das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) einen Entwurf für eine neue HOAI vorgelegt. Die vermessungstechnischen Leistungen sollen danach, neben weiteren Fachplanungen, aus der HOAI gestrichen werden. Die Verbände der Architekten und Ingenieure lehnen das vorgelegte Papier als völlig unbrauchbar ab und bieten ihre Mitarbeit an einem neuen Konzept für eine HOAI-Novelle an.

Ansehen des deutschen Geodäten auf ein einheitliches Niveau zu heben. Da Sie, Herr Teetzmann, Ihre Schaffenskraft mehr auf den europäischen Bereich lenken werden, wird es immer noch Gelegenheit geben, Ihre Inspirationen zu nutzen.

Es wäre die Krönung Ihres Lebenswerkes, wenn mit einer Privatisierung in Bayern der Berufsstand des Geodäten eine bundeseinheitliche Weiterentwicklung erfahren würde.

Dies ist untrennbar mit dem Namen Teetzmann verbunden.

So wünschen wir Ihnen auch aus dem Süden der Republik viel Glück, Gesundheit und ein gutes Händchen bei der Aufgabe, uns deutsche Geodäten auf der europäischen Bühne zu vertreten.

Deine Bayern

Thomas Fernkorn,
Präsident des IGVB

Ein Europäer

Sich mit kräftiger Stimme zu artikulieren, ist eine Sache, dabei aber auch eine inhaltliche Position nicht nur zu vertreten, sondern sie auch zu vermitteln, ist eine zweite Sache. Letztere war immer und konsequent das Anliegen von Volkmart Teetzmann.

Viele europäische Treffen, insbesondere des CLGE, habe ich mit ihm zusammen besucht und seine Stimme gehört. Eine Standardfrage von ihm

war dabei: Was wollen wir den Kollegen und was wollen uns die Kollegen eigentlich sagen? Wo liegt der weiterführende Ansatz und wie lässt er sich umsetzen? Volkmart Teetzmann positionierte sich und damit den Freien Beruf im europäischen



Nun führe frei von der Bürde des Präsidenten erfolgreich und beharrlich den Kampf um ein wieder mehr selbstbestimmtes, gesundes und erfüllendes Leben. Ad multos annos!

Dein Holger

Eine Ära geht zu Ende.

Wie kaum ein anderer hat Volkmart Teetzmann mit seinem Handeln der Welt der Geodäten seinen Stempel aufgedrückt. Als Präsident der größten freiberuflichen Berufsvertretung der Vermessungsingenieure verstand er es, stets mit Weitblick und politischem Feingefühl Brücken zu bauen und das Machbare umzusetzen. Auch wenn eines sei-



ner Ziele, in Bayern die öffentliche Bestellung einzuführen, nicht verwirklicht werden konnte, profitierten die freiberuflichen bayerischen Vermessungsingenieure aus der Verbindung zum BDVI. Lieber Volkmart Teetzmann, wir werden in Bayern an dieser Aufgabe weiterarbeiten, um das

3. »Öffentliche« Männer brauchen kritische Frauen«,

die sich dann z. B. anlässlich der 125-Jahr-Feier der FIG in Paris darin einig sind, dass ihre Männer ganz schöne Egos sind und nur ihre beruflichen Interessen verfolgen.

4. »Ein Nordlicht fürchtet den Süden nicht«,

was bei Volkmart bekanntlich dazu führte, dass auch er die »ÖbVI-freie« bayerische Alpenfestung stürmen wollte und dazu sogar bis in allerheiligste bayerische Traditionslokale wie den Münchner Hofbräu Keller vordringen konnte. Nach geschlagener (leider verlorener) Schlacht ein kleiner Trost aus bayerischer Sicht: Du warst ein großer Gegner – hätte auch anders laufen können!

April 2008 KAMMER-SPIEGEL – Deutsches Ingenieurblatt NRW – Seite 3

INTERVIEW MIT ÖBVI PETER DÜBBERT, PRÄSIDENT DER INGENIEURKAMMER-BAU NRW, ZUM REFERENTENENTWURF DER HOAI-NOVELLE:

»Noch schlimmer als befürchtet«

Seit Ende Februar liegt ein Referentenentwurf für die Novellierung der seit 1996 geltenden HOAI vor. Wie beurteilen Sie das 60-Seiten-Papier?

Was uns da vorgelegt wurde, ist völlig inakzeptabel und kommt einer Verstümmelung der bisherigen Honorarordnung gleich. Ich vermute, dass sich die Verfasser dieses Entwurfs noch keine halbe Stunde in einem Ingenieurbüro aufgehalten haben. Der Entwurf ist noch schlimmer, als wir es befürchtet haben.

Was ist denn Ihr Hauptkritikpunkt?

Einer? In dem Entwurf reiht sich ein Kritikpunkt an den anderen, und je weiter man liest, desto größer wird das Entsetzen. Die Ministerialbürokratie ist auf dem besten Weg, einen gesamten Berufsstand kaputt zu deregulieren.

Mit dem Entwurf will das Bundeswirtschaftsministerium nach eigener Aussage den Wettbewerb fördern und den Bürokratieabbau voranbringen.

Das klingt gut, aber die Absicht ist eine andere. Nachdem bereits der frühere Bundeswirtschaftsminister Clement mit dem Versuch gescheitert ist, die HOAI komplett abzuschaffen, versucht nun Wirtschaftsminister Glos, über möglichst viele Öffnungen in der HOAI den Preiswettbewerb einzuführen. Genau dies ist die Absicht der Novelle: Sie will einen Systemwechsel vom Leistungs- zum Preiswettbewerb. Was im Übrigen dem Koalitionsvertrag, in dem von einer systemkonformen Weiterentwicklung die Rede ist, klar widerspricht. Und dass in dem Referentenentwurf kein Wort über die Qualität von Planungsleistungen als Grundlage für wirtschaftliches Bauen steht, halte ich nicht für zufällig.

Können Sie dem Entwurf der HOAI-Novelle eigentlich etwas Positives abgewinnen?

Leider nein! Er weist eine Menge handwerklicher Fehler auf, ist für Fachleute und erst recht für Laien unverständlich und derart praxisfremd, dass er überhaupt nicht anwendbar ist.

Nennen Sie doch mal ein Beispiel.

Zum Beispiel das Baukostenvereinbarungsmodell: Die Vertragsparteien sollen zukünftig bei Auftragserteilung eine Vereinbarung über die Leistung und die einvernehmlich festgelegten, anrechenbaren Kosten treffen. Die Ermittlung der Kosten bei Auftragserteilung setzt aber vertragliche Leistungen, nämlich die Grundlagenermittlung und den Vorentwurf, voraus. Beide Leistungen können aber erst Gegenstand eines Vertrags sein. Völlig unklar ist auch, nach welchen Kriterien eine Kostenschätzung erfolgen soll.

Mit dem Baukostenvereinbarungsmodell soll auch »die Fähigkeit der Büros

zur exakten Kalkulation und Vertragsgestaltung gestärkt« werden.

Diese Formulierung grenzt an Unverschämtheit. Was glaubt die Ministerialbürokratie eigentlich, wie Ingenieurbüros arbeiten, die untereinander im Wettbewerb stehen?

Aber zum Stichwort »exakte Kalkulation«: Wenn sich Auftraggeber und Auftragnehmer schon in einem sehr frühen Stadium – und ohne jede Vorplanung – über die Baukosten verständigen sollen, dann hat dies mit »exakt« nichts zu tun. Das kommt allenfalls der Methode »Pi mal Daumen« gleich. Auf das Risiko, mit einer Kostenschätzung falschzuliegen, wird sich kein seriöser Planer einlassen.

Wenigstens stellt der Entwurf zur HOAI-Novelle eine Erhöhung der Honorare um 10 % in Aussicht.

Die Honorarsätze der HOAI sind seit zwölf Jahren nicht nur unverändert geblieben, sondern wegen ihrer Koppelung an die Baukosten tendenziell sogar gesunken. Jeder weiß, wie sich in dieser Zeit die Verbrauchskosten entwickelt haben; da muss man nur auf seine Strom- oder Heizkostenabrechnung schauen. Fakt ist, dass sich die Kosten in Ingenieurbüros allein im Zeitraum 2003 bis 2005 um 46 % erhöht haben – mit der Folge, dass etwa ein Drittel aller Ingenieurbüros mit Verlust arbeitet. Seit 1995 sind die Einkommen von Arbeitern um 22 % und von Angestellten um 34 % gestiegen. Von einer Honoraranpassung in einer auch nur annähernd gleichen Größenordnung sind die Ingenieurbüros weit entfernt.

Im Übrigen kann von einer 10%igen Honorarerhöhung überhaupt keine Rede sein. Lediglich die Tafelwerte in den Leistungsphasen 1 bis 5 wurden um 10 % erhöht. Die Leistungsphasen 6 bis 9 sollen nur noch unverbindlicher Bestandteil der HOAI sein, und ihre Tafelwerte wurden unverändert gelassen. Das heißt, dass die Honorarerhöhung bei 100%iger Beauftragung aller Leistungsphasen gerade mal rund 5 % betragen würde – für die vergangenen zwölf Jahre wohl gemerkt.

Welches Fazit ziehen Sie?

In der jetzigen Form ist die HOAI-Novelle nicht brauchbar. Sie ist mittelstandsfeindlich und wird viele Ingenieurbüros in den Ruin treiben. Sie öffnet einem reinen Preiswettbewerb Tür und Tor und ist für den potenziellen Nachwuchs im Bauingenieur- und Vermessungswesen das völlig falsche Signal. Und leider auch für die Baukultur in unserem Land.

Seit mehreren Jahren schon steht die bestehende Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) im Kreuzfeuer der Kritik. Die Architekten und Ingenieure fordern, mit gutem Recht, die längst überfällige Anpassung der seit 1996 (!) unveränderten Vergütungssätze, um endlich eine auskömmliche Entlohnung zu erhalten und weiterhin die gewohnt hohe Qualität ihrer Leistungen sicherstellen zu können. Zuletzt brachte die »Basis« ihren Unmut über die bestehenden Verhältnisse durch eine öffentliche Petition beim Deutschen Bundestag zum Ausdruck. Ende 2007 wurden innerhalb kürzester Zeit 14.133 Architekten und Ingenieure aus ganz Deutschland mobilisiert und unterzeichneten die Forderung nach einer Anpassung der Vergütungssätze.

Grundsätzlich hat sich die HOAI in den vergangenen Jahren als geeignetes Instrument bewährt, auf dessen Grundlage Architekten und Ingenieure ihre anspruchsvollen Tätigkeiten in einem Leistungswettbewerb auf dem »Markt« anbieten. Ruinöse Preiswettbewerbe, welche unweigerlich mit Qualitätseinbußen verbunden wären, konnten bislang verhindert werden. Dies macht sich in den angebotenen Dienstleistungen bemerkbar und schützt letztlich vor allem den Kunden. Billigangebote erscheinen auf den ersten Blick zwar verlockend, sind auf Dauer aber nur durch geringere Qualität zu halten und erweisen sich daher später meist als teure Fehlinvestition. In Anbetracht der Komplexität der Ingenieurleistungen ist der Kunde in der Regel nicht in der Lage, eine solche Folgenabschätzung adäquat durchzuführen.

Bislang haben die zuständigen Ministerien die geforderte Anpassung stets mit dem Blick auf Europa verzögert. Da sich die Honorarordnung in europäisches Recht einfügen müsse, sollte die Frage der Vergütungssätze erst geregelt werden, wenn die geforderte Europatauglichkeit hergestellt werden könne.

Im Februar dieses Jahres hat nun das Bundeswirtschaftsministerium seine Vorstellung einer neuen HOAI der Öffentlichkeit

präsentiert – und damit Entsetzen bei den Verbänden und Kammern der planenden Berufe ausgelöst. Öbvi Peter Dübbert, Präsident der Baukammer NRW, bringt zum Ausdruck, was wohl den meisten Fachleuten beim Anblick des lange erwarteten Papiers spontan in den Sinn kam: »Noch schlimmer als erwartet!«

Noch bis vor Kurzem wurde die Meinung vertreten, die HOAI sei nicht mit europäischem Recht vereinbar und müsse abgeschafft werden. Diese Auffassung konnte u. a. durch ein Gutachten des AHO (Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e. V.) widerlegt werden. Der notwendige Kompromiss, um eine solche Gebührenordnung in das europäische Rechtssystem einzufügen, besteht darin, die Anwendung auf Tätigkeiten von Ingenieuren mit Sitz im Inland zu beschränken. Diese »Inländer-HOAI« wurde im vorliegenden Entwurf umgesetzt und wird sich in dieser Form auch in jeder weiteren Überarbeitung wiederfinden müssen:

»§ 1: Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten für die Berechnung der Entgelte für die Leistungen der Architektinnen und Architekten und der Ingenieurinnen und Ingenieure (Auftragnehmerin oder Auftragnehmer) mit Sitz im Inland, soweit sie durch diese Verordnung erfasst werden.«

Das Wirtschaftsministerium hat mit dem weiteren Entwurf aber deutlich über das von Europa vorgegebene Ziel hinausgeschossen und ohne erkennbare Not die HOAI bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt.

»Mit der neuen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure soll der Wettbewerb gefördert und der Bürokratieabbau vorgebracht werden. Deshalb wird der Anwendungsbereich der Honorarordnung eingeschränkt, um Auftraggeberinnen und Auftraggebern sowie Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern mehr Freiraum zur Vertragsgestaltung zu lassen. Damit soll

Kontext. Es reicht nicht, bei Bedarf Missfallen zu äußern. Die Chancen für ein europäisches Vermessungswesen und den darin eingebetteten freien Berufsträger können nur in einer aktiven Gestaltung und Mitwirkung auf den europäischen Ebenen liegen. Dieses Ziel – ob bei der Anerkennungsrichtlinie, der Dienstleistungsrichtlinie oder der Interpretation der europäischen Verträge – hat er all die Jahre mit der ihm eigenen Art und mit norddeutschem Charme beharrlich verfolgt.

Wie richtig und wichtig dieser war und ist, zeigt seine Wahl in das Präsidium des CLGE. Als Vizepräsident ist er dort vordringlich mit dem Themenfeld des freien Berufsträgers in Europa betraut. Ich bin mir sicher, dass er seine Mission hier im Sinne

eines europäischen Vermessungswesens weiter herausragend fortsetzen wird. Schwierigkeiten und Mühen haben ihn noch nie wirklich beeinträchtigt.

Woher nimmt er diese Kraft, ein solches Engagement aufzubringen? Seine wichtigste Kraftquelle ist wohl unstreitig seine Familie. Aber er besitzt auch die Fähigkeit, Kraft aus innerer Einkehr zu schöpfen, wie das Foto zeigt.

Ich möchte mich mit diesem kleinen Beitrag auch bedanken, bedanken für diese Art der Zusammenarbeit, persönlich und im Namen des DVVW. Danke, Volkmar!

Dein Hagen Graeff



Volkmar Teetzmann und Hubertus Brauer ...

... auf der Suche nach einem »rechtlichen Rahmen« für den Berufsstand in der juristischen Fakultät der Universität Hamburg.

Wie dieses Bild geprägt ist von viel Licht und Transparenz, so war unsere Zusammenarbeit im BDVI. So wird die Arbeit auch in der Zukunft sein, wenn wir dieses aus anderen Positionen für den Verband leisten werden.

Volkmar hat Meilensteine für den Verband gesetzt, sei es der Umzug von Köln nach Berlin oder in der Frage des deutschen Berufsrechts in Europa. Dieses sind beispielhafte Spuren seiner Arbeit, die für immer mit dem BDVI verbunden sind.

»Freundschaft braucht Sympathiebrücken

zwischen den Seelen.«

An Sympathiebrücken hat es uns nie gefehlt. Herzlichen Dank an dich, lieber Volkmar, für die Freundschaft!

Dein Hubertus Brauer



Lieber Volkmar, so freundschaftlich wie du mich 2002 in München aus dem BDVI-Präsidium verabschiedet hast, so wünsche ich es heute auch dir. Lange Jahre haben wir uns auf berufspolitischer Ebene begleitet, zuerst gemeinsam im BDVI-Präsidium und später über die Zusammenarbeit des BDVI mit dem DVVW und der FIG, Vereinen, in denen ich mich ebenfalls im Präsidium engagiert habe. Und so kann ich aus verschiedenen Perspektiven sagen, dass die inhaltlichen Positionen des BDVI gerade durch deine natürliche, manchmal direkte, immer aber freundliche und verbindliche Art große Auf-

Süddeutsche Zeitung Nr. 84 / Seite 11 / Donnerstag, 10. April 2008
WIE DAS WIRTSCHAFTSMINISTERIUM
DIE ARCHITEKTUR ABSTÜRZEN LÄSST

»Daedalus im Himmel über Berlin«

(...)
Wie nirgendwo sonst wird im Amt von Michael Glos der Absturz der Baukultur betrieben. Wobei die Sabotage unter einem harmlos bürokratischen Kürzel vorbereitet wird: HOAI. Das ist die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure. Seit Jahren umstritten, wurde die vom Ministerium vorgelegte Novellierung dieser Ordnung am Mittwoch in Berlin verhandelt. Die Verbände und Kammern der planenden Berufe sind von dieser Novelle jedoch regelrecht entsetzt – und zwar mit Recht.

Das Entsetzen ist groß.

Vom »Ausverkauf der Baukultur« spricht die Bundesarchitektenkammer, während die Vertretung der Ingenieure auf der Grundlage der neuen HOAI ein »biliges, qualitätsloses und umweltzerstörendes Bauen« heraufziehen sieht. Der renommierte Münchner Architekt Muck Petzet begreift die Novelle, an der seit 13 Jahren gearbeitet wird, als »vernichtenden Schlag«. Denn die HOAI ist weit mehr als eine langweilige Bundesverordnung zur Regelung von Vergütung und Leistung am Bau: Tatsächlich beschreibt sie das Verhältnis der Gesellschaft zu den Produzenten der Baukultur. Sie ist nicht nur Ausdruck des Selbstverständnisses eines Berufs, sondern auch Blaupause für die zukünftige Qualität der Lebensräume. (...)

Im Kern geht es bei der Novelle darum, aus Gründen der »Entbürokratisierung« sowie der »EU-Kompatibilität« den Wettbewerb der Ideen und das Ringen um Qualität durch eine reine Preiskonkurrenz zu ersetzen. (...)

Noch bizarrer ist die Überlegung, bestimmte Leistungen – etwa die Bauleitung oder die Beratung durch Fachingenieure – abzuwerten. Das eine wird zur Folge haben, dass die Bauausführung, die über die Qualität des Gebauten entscheidet, leidet. (...)

Die neue HOAI reiht solche Überlegungen aneinander, um am Ende wie ein Plan auszusehen: wie der Plan, Deutschland unbewohnbar zu machen und von Architekten und Ingenieuren zu befreien.

Gerhard Matzig

in diesem Bereich eine höhere Honorarflexibilität, die für moderne komplexe Planungsprozesse unabdingbar ist, erreicht werden. Die Büros werden konsequenter als bisher zur betriebswirtschaftlichen Kalkulation und Vertragsgestaltung angehalten. (...) Auch dem Verbraucherschutz wird gedient, wenn Preise flexibel an die Bedingungen des Marktes angepasst werden können.«

Was in der Begründung zum Entwurf recht wohlklingend formuliert ist, bringt die eigentliche Absicht der neuen Verordnung zum Ausdruck: die Abkehr von einem Leistungswettbewerb hin zu einem reinen Preiswettbewerb. Die beteiligten Kammern und Verbände konnten in den vergangenen Monaten in unzähligen Gesprächsterminen, Stellungnahmen und Gutachten belegen, dass eine Honorarordnung dem Verbraucherschutz dient und auch nicht im Widerspruch zum europäischen Recht steht. Die Erfahrungen aus anderen Bereichen zeigen auch, dass die Abschaffung einer solchen Honorarordnung langfristig nicht mit sinkenden Kosten für den Kunden verbunden ist. Vielmehr setzt der zunächst eintretende Preiswettbewerb in der Regel einen Verdrängungsprozess in Gang, an dessen Ende einige wenige eine markt- und preisbestimmende Position einnehmen. Die vermessungstechnischen Leistungen sollen, wenn es nach dem Willen des Bundeswirtschaftsministeriums geht, dem zweiten Schlagwort zum Opfer fallen, einem vermeintlichen Bürokratieabbau:

»Zukünftig entfällt die Verpreisung von Beratungsleistungen für thermische Bauphysik, Schallschutz, Raumakustik, Bodenmechanik und vermessungstechnische Leistungen in der HOAI. Eine staatliche Preisvorgabe soll es nur noch für Planungsleistungen geben, nicht jedoch bei den vielfältigen Beratungsleistungen im Wirtschaftsleben. (...)

Die Neufassung der HOAI hat bei der Abgrenzung ihres Anwendungsbereichs zwei Kriterien: Zum einen regelt sie nur noch Planungsleistungen und lässt alle gut-

ÖBVI MICHAEL ZURHORST, VORSITZENDER
DER FACHKOMMISSION VERMESSUNG IM AHO,
ZUM REFERENTENENTWURF DER HOAI UND
DEM ERGEBNIS DER ÖFFENTLICHEN ANHÖRUNG
IM BUNDESWIRTSCHAFTSMINISTERIUM AM 9. APRIL 2008:

»Vermessungstechnische Leistungen als Bauernopfer«

Als Reaktion auf den Referentenentwurf ist zwischen den Verbänden der Vermessungsingenieure eine gemeinsame Stellungnahme entstanden, die neben plakativen allgemeinen Argumenten auch inhaltlich die Argumente anreißt:

1. Ein Preiswettbewerb ist für unsere mittelständischen Strukturen ruinös.
2. Der Verbraucherschutz des Einfamilienhausbauers wird ignoriert.
3. Unsere planerische Leistung des Einfügens einer Bauplanung in die rechtliche und örtliche Umgebung wird negiert.

In den letzten Wochen wurde in allen Kammern und Verbänden an Stellungnahmen gearbeitet. Ein Ergebnis davon ist ein gemeinsamer offener Brief von Bundesingenieurkammer (BInGK), Bundesarchitektenkammer (BAK) und dem Ausschuss für die Honorarordnung (AHO). Obwohl für einige Bereiche ein so genannter geregelter Bereich nach dem Novellierungsentwurf erhalten bleiben soll, wird auch bei den anderen Fachbereichen die HOAI derart verstümmelt, dass keiner mit diesem Entwurf leben kann und will. Durch Wegfall der Leistungsphasen 6 bis 9 aus dem geregelten Bereich und die Einführung eines »Baukostenvereinbarungsmodells« ist auch an diesen Stellen der Preiswettbewerb ausgerufen. Daher fordern alle Institutionen einen Erhalt der HOAI in der bisherigen Gesamtheit.

Am 9. April 2008 gab es im Bundeswirtschaftsministerium zum Referentenentwurf eine Anhörung, zu der knapp 150 hochrangige Architekten und Ingenieure fast aller Verbände anwesend waren. Auch Juristen des Baugerichtstages und eine Vertreterin des Städtetages waren anwesend. Unisono wurde der Entwurf abgelehnt als untauglich und praxisfremd. Sogar



die Verfassungskonformität wurde angezweifelt, da der Entwurf nicht durch die Ermächtigungsgrundlage gedeckt sei.

Die Ministeriumsvertreter zeigten sich aber unbeeindruckt bis desinteressiert. Zustimmende Akklamation wurde als nicht zulässig deklariert, jeder müsse seine Meinung im Zweifel auch identisch zum Vorredner kundtun. Jede Stimme zähle einzeln! Eine Zusammenarbeit in einer Arbeitsgruppe wurde abgelehnt mit der Maßgabe, es ginge nicht an, dass wir unsere Preise selber machen würden: Das Angebot bezieht sich allerdings auf die Inhalte und Struktur einer HOAI und nicht auf die preisbestimmenden Tabellen.

Da alle Berufsgruppen gleichermaßen betroffen sind und sich auch betroffen zeigen, kann man von einer Chance ausgehen, dass sich noch etwas bewegt und die vermessungstechnischen Leistungen nicht das »Bauernopfer« werden.

Michael Zurhorst
Vorsitzender der Fachkommission
Vermessung im AHO

merksamkeit und Anerkennung gefunden haben. Deine Authentizität und soziale Kompetenz haben zwischen den beiden großen Berufsverbänden BDVI und DVW von einer Public-Private Partnership zu einer Public-Private Friendship geführt. Als jemand, der sich beiden Verbänden stark verbunden fühlt, wünsche ich unserem Berufsstand, dass dieses Klima auch in Zukunft erhalten bleiben möge.

Dein Andreas Drees

Volkmar, Termine und mehr:

(Originaltöne E-Mail-Verkehr 2001 bis 2005, nicht alles ernst gemeint)

Hallo, die Herren, nachstehend die Mail von Herrn ... zur Terminfrage. Da auch Du, P., Probleme mit dem 9.1. hast, biete ich eine Verschiebung auf den 10.1. an. Machbar? Herrn ... bitte ich um Klärung einer Verschiebung mit Herrn Ü. auf den 10. Wenn machbar, bitte ich um Nachricht.

Wenn es nicht sein muss, hören wir in diesem Jahr nicht mehr voneinander. Also guten Rutsch. Grüße VT

Danke für die Unterlagen zur Tagung in Moskau; ich setze mich mit Herrn ... in Verbindung.

S. g. Herr ..., mit Ihrem Vorschlag habe ich nur ein Problem: Trotz allem fäch mich an mein Wort und den Vorschlag vom 6.2. gebunden. Da war das G. f. r. u. a. r mit drin, insoweit w. z. ch noch entge-



genkommen.

Ihr Punkt 3 geht i. O., soweit m. f. ch durch Verrechnung mit den zugestandenen Zahlungen. Das Darlehen ist noch abzurechnen bezüglich der

Zinsen. Wie schon gesagt, ich bin Montag, 25.2., in K. und stehe gegebenenfalls bereit. K. n wir da ein kurzes Meeting wegen der Beziehung G.-BDVI vereinbaren?

Gru. /FONT> VT

Ihre Terminbestätigung 3.4. ist mit der möglichen Verhinderung angekommen; Ihrer Frau und Ihnen wünsche ich gutes Gelingen! Den Vertrag besprechen wir gemeinsam; wir sollten da einen Weg finden, der die Interessen beider Seiten berücksichtigt.

Ich weiß, dass ich etwas rüde formuliere, will auch die Beziehungen nicht belasten, aber ich muss in der Sache vorankommen und brauche verlässliche Unterstützung. Da alles gesagt ist,

brauchen wir dies nicht weiter zu vertiefen. MfG Werte Herren, können wir auch schon um 9.00 Uhr beginnen bis Mittag? Dann können wir noch was mit dem Rest des Tages anfangen.

Ist damit die Friedenspfeife hinreichend gestopft?

Ist o. k., aber wieso bist Du heute (11.11.) überhaupt ansprechbar?????

... mit der Hauptvorstandssitzung sollten wir 16.30 h fertig sein, da wir vorige Woche ganz gut vorgelegt haben.

Lieber P., so wie Du fast schon im Abgang nach Spanien bist, befinde ich mich ab morgen früh auf dem Weg nach Griechenland. FIG Working Week mit etwas Urlaub davor und danach – erreichbar

per Handy-Mailbox, SMS, keine E-Mails. 31.5. retour. Natürlich ist Donnerstagmorgen gemeint, 29.7. Bin geistig wohl schon etwas im Freitag beginnenden Urlaub.

Lieber P., dass Du in diesen Tagen an uns denkst, rührt mich zutiefst ... Sitzungstermin ist o. k., Herrn ... brauchen wir meines Erachtens nicht.

Schöne Festtage, vergiss nicht – wie im letzten Jahr – die Pappnase wieder abzunehmen!!!

Lieber P., Zeitpunkt beliebig, ich richte mich entsprechend ein.

O. k., ich denke, dass diese Klärung nochmal nötig war, um auch die »letzte Leiche aus dem Keller« zu räumen. So weit und danke für die Mühe.

(Stand: 8. Februar 2008)

Aus der Begründung des Referentenentwurfs zur 6. HOAI-Novelle

DIE WESENTLICHEN NEUERUNGEN IM EINZELNEN:

1. Absenkung der Tafelendwerte

Derzeit beträgt der Tafelendwert der HOAI rund 25,5 Mio. Euro Baukosten im Hochbau. Verträge über höhere Bausummen unterliegen nicht mehr den Preisregeln. Die Anwendbarkeit der HOAI soll eingeschränkt werden, indem die Tafelendwerte abgesenkt werden, so dass die HOAI nur noch für Kleinprojekte gilt. Mit der Absenkung der Tafelendwerte soll der Schutz vor Preiswettbewerb vor allem für solche kleineren und mittleren Unternehmen erhalten bleiben, die im Wesentlichen kleinere Aufträge bearbeiten. Die Honorare für Aufträge über höhere Baukosten, die in der Regel von größeren Büros übernommen werden, sind zukünftig frei vereinbar.

2. Deregulierung der Beratungsleistungen

Zukünftig entfällt die Verpreisung von Beratungsleistungen für thermische Bauphysik, Schallschutz, Raumakustik, Bodenmechanik und vermessungstechnische Leistungen in der HOAI. Eine staatliche Preisvorgabe soll es nur noch für Planungsleistungen geben, nicht jedoch bei den vielfältigen Beratungsleistungen im Wirtschaftsleben. Eine Deregulierung der Beratungsleistungen ist auch im Preisrecht anderer Freier Berufe aufgegriffen worden: Mit dem neuen Rechtsanwaltsvergütungsgesetz ist zum 1. Juli 2006 die staatliche Preisregulierung für Beratungsleistungen entfallen.

3. Wegfall von Leistungsphasen

Die HOAI konzentriert sich bei ihren Regelungen zukünftig auf geistig-schöpferische Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren. Damit bleiben wesentliche Regelungen bestehen, ohne die HOAI mit Leistungsbeschreibungen zu überfrachten, die nicht zum Kerngeschäft der Architekten und Ingenieure zählen. Die Anwendung der HOAI soll damit für die Betroffenen transparenter und einfacher gemacht werden.

4. Abkoppelung der Honorare von der Bausumme durch die Einführung des Baukostenvereinbarungsmodells

Architekten und Ingenieure sollen zukünftig ihre Honorare auf der Basis von vorab vereinbarten Baukosten berechnen anstatt wie bisher auf der Grundlage der fest-

gestellten, tatsächlichen Kosten. Die Parteien vereinbaren bei Auftragserteilung einen bestimmten Betrag als Baukosten. Dieser Betrag wird der Honorarermittlung zugrunde gelegt. Bauherr und Planer müssen bei diesem Modell möglichst exakt in einem sehr frühen Stadium vereinbaren, wie groß das Investitionsvolumen sein wird. Die Einführung des Baukostenvereinbarungsmodells soll zu einer zusätzlichen Flexibilisierung der Ermittlung der Honorare nach der HOAI beitragen, da die bisherige komplizierte Feststellung der anrechenbaren Kosten im Regelfall entfällt. Für Bauherren, ob nun öffentliche Auftraggeber oder Private, bedeutet die Neuregelung größere Planungssicherheit in Bezug auf die Honorare der Planer. Sie sollen auf die vorher festgelegte Ermittlungsbasis für das Honorar vertrauen dürfen.

Das könnte neben dem Verbraucherschutz auch ein Anreiz für kostengünstiges Bauen sein. Damit soll nicht zuletzt auch ein Anreiz gegeben werden, die Fähigkeit der Büros zur exakten Kalkulation und Vertragsgestaltung zu stärken.

IV. GESETZESFOLGEN

Zur Schätzung etwaiger Kostenentwicklungen, insbesondere für die öffentlichen Auftraggeber, gibt es keine uneingeschränkt belastbaren statistischen Angaben. Deshalb können etwaige Mehrkosten nachstehend nur mit Hilfe von Annahmen und Schätzungen ermittelt werden.

Durch die Begrenzung des Anwendungsbereichs der HOAI auf geistig-schöpferische Planungsleistungen wird der bisher gesetzlich geregelte Leistungsumfang verringert. Die Vergabe von Beratungsleistungen und weitgehend die Leistungen der bisherigen Leistungsphase 6 bis 9 können zukünftig frei vereinbart werden.

Die Feststellung des Statusberichts 2000plus (...), dass die HOAI als Mindestpreisverordnung zu einem erheblichen Prozentsatz nicht eingehalten wird, dürfte die Schlussfolgerung nahelegen, dass die Marktpreise bisher unter den Mindestsätzen der HOAI gelegen haben dürften. Diese Schlussfolgerung lässt sich auch aus der Feststellung des Statusberichts 2000plus (...) nachvollziehen: Die Leistungsphasen der Realisierung, d. h. 6 bis 9, werden in der HOAI erheblich höher bewertet als in anderen europäischen Mitgliedstaaten und liegen



achterlichen Leistungen bzw. besondere Beratungsleistungen wie Bauphysik, Raumakustik, Bodenmechanik, Erd- und Grundbau sowie Vermessung entfallen; zum Zweiten werden nur noch die »geistig schöpferischen Planungsleistungen« in der HOAI geregelt.«

Die vermessungstechnischen Leistungen werden nicht als planerische Leistungen erkannt, sondern vom BMWi zur Beratungsleistung degradiert. Das Ministerium will hierbei die Leistungen der Vermessungsingenieure im gesamten Planungsprozess nicht zur Kenntnis nehmen, obwohl dies dem BMWi bereits in mehreren Stellungnahmen dargelegt wurde. Die Vermessungsingenieure sollen anscheinend damit vertröstet werden, dass ihre Leistungen nicht ganz gestrichen werden, sondern als unverbindliche Orientierungswerte im Anhang bestehen bleiben. Bei aller Unverbindlichkeit fällt es auch nicht weiter ins Gewicht, dass auf diesen Anhang im gesamten Verordnungstext mit keinem Wort hingewiesen wird. Beinahe täglich treffen neue Pressemitteilungen und Stellungnahmen zu diesem Entwurf ein. Es besteht die einhellige Meinung, dass er solch grundlegende Mängel aufweist, dass es sich kaum lohnt, noch über Detailfragen zu diskutieren. BDVI-Präsidiumsmitglied Michael Zurhorst, Leiter der Fachkommission Vermessung im AHO, fasst die Stimmung aller Verbände und Kammern zusammen: »Auf Basis des vorgelegten Entwurfes ist eine weitere Diskussion nicht möglich!« Die Kritikpunkte sind fachübergreifend so offensichtlich, dass Hoffnung besteht, mit den Mitteln der Verunft diesen Fehlentwurf noch abwenden zu können.

Die Verbände und Kammern der Architekten und Ingenieure arbeiten derzeit vereint und mit allen Kräften an diesem Ziel. Sie bieten weiterhin ihre Mithilfe an, um mit einer vernünftigen Reform der HOAI eine Grundlage zu schaffen, die dem Wirtschaftsstandort Deutschland dient, die Interessen der Verbraucher schützt und die deutsche Baukultur bewahrt.

Werner Langner | BDVI-Geschäftsstelle Berlin

somit über dem europäischen Mittel, wo weitgehend keine verbindlichen Preisregelungen bestehen, sondern allenfalls Marktempfehlungen.

Da es von 2000 bis 2005 keinen nennenswerten Aufschwung der Baukonjunktur gegeben hat, ist zu erwarten, dass die Öffnung bestimmter Leistungen für freie Honorarvereinbarungen die Kosten für die Auftraggeberseite senken dürfte. Diese Annahme deckt sich mit den Feststellungen der EU-Kommission im Bericht über freiberufliche Dienstleistungen vom 9. Februar 2004: »Eine Preisregulierung auf einem sonst wettbewerbsfähigen Markt wird nicht zu Preisen führen, die unter den Wettbewerbspreisen liegen.« Im Bereich der Freivereinbarkeit könnte mit einem geringfügig verstärkten Preiswettbewerb unter den Büros und, damit verbunden, möglichen Kostensenkungen für die Auftraggeber zu rechnen sein.

Guten Morgen, lieber P., 14.3. ist bei mir nicht möglich, da dann Adv-Spitzengespräch bereits längerfristig terminiert. Ich möchte ungern fehlen; bin im März bis auf die NRW-LG 17.3. noch gut verfügbar.

2.2. wäre, wenn auch schwierig, machbar: Habe am 1.2. ein Treffen der LG-Vorsitzenden in Düsseldorf, abends ist dort Parl. Abend der Ing.-Kammer, zu dem ich gerne komme – Weiterreise nach Berlin dann am nächsten Morgen oder Treffen in Düsseldorf?? Sei begrüßt Volkmar

Aus dem E-Mail-Verkehr zwischen Peter Dübbert und Volkmar Teetzmann

Peter Dübbert

Verabschiedung Volkmar Teetzmann

Volkmar Teetzmanns Rückzug aus der aktiven Verbandsarbeit bedeutet für die Landesgruppe Schleswig-Holstein und auch für mich persönlich einen herben Einschnitt, denn nach seinem langjährigen Wirken als Vorsitzender in Schleswig-Holstein hat sich Volkmar auch als Präsident des Bundesverbandes stets für die Belange in seinem Land interessiert und insbesondere bei grundsätzlichen Angelegenheiten auch persönlich stark engagiert.

Mir bleiben unsere gemeinsamen Auftritte in Verwaltung und Politik hier im Lande immer in lebhafter Erinnerung. Als gut eingespieltes Duo hatten wir zwar auch nur wechselhaften Erfolg



und oft genug kamen wir uns nach einer wenig ergebnisreichen Besprechung vor wie Cervantes' Protagonisten. Aber dennoch hatten wir immer viel Freude und Spaß an der gemeinsamen Arbeit.

Besonders bewundert habe ich dabei an Volkmar, dass er den Generalisten und den Moderator in einer Person verkörpert. In hervorragender Weise hat er die Belange des Berufsverbandes definiert und im Zusammenspiel mit den anderen im

Vermessungswesen wirkenden Kräften vertreten und dabei immer wieder das Verbindende gesucht und gefunden.

Ich hoffe, Volkmar, dass wir auch noch weiterhin aus deinem reichen Erfahrungsschatz schöpfen dürfen und du uns ab und zu noch mit Rat und Tat zur Seite stehen wirst. Kiek mal wedder in!

Klaus-Günter Nebel,
1. Vorsitzender Landesgruppe SH

Präsident Volkmar Teetzmanns afgang fra BDVI

Det er på en og samme tid ganske let og ganske svært at beskrive præsident Volkmar Teetzmann

betydning for arbejdet i CLGE.

Fra første færd har vi mødt en meget engageret og vidende person, som med ildhu har kastet sig ind i debatten omkring landinspektørens placering i Europa.

Med vilje til fordybelse har Volkmar Teetzmann ikke alene bibragt de tyske og Europæiske landinspektører viden om Europæiske forhold og ikke mindst om de direktiver der fra EU påvirker vores profession, men også alle andre medlemslande har nydt godt af hans initiativer.

Hans initiativer omkring Servicedirektivet og ikke mindst Rom traktaten § 39-45 har bidraget markant til den Europæiske Landinspektørs forståelse af sig selv i en Europæisk professions

sammenhæng.

Med stor interesse har vi kunnet følge den tyske debat i BDVI om disse forhold og personligt har jeg haft megen glæde og udbytte af deltagelse i de tyske general-forsamlinger.

På møderne i CLGE har Volkmar Teetzmann inspireret og tilført debatterne liv og farve. Hans indsats i EU-udvalget er uundværlig og sikrer, at vi altid er på forkant med udviklingen. Engagemmentet rækker også til medvirken til forberedelse af arrangementer i andre lande – senest således til den kommende konference i Norge til april 2009.

Socialt har det været et privilegium at have ham blandt os. Selvom han har været ramt af syg-

OFFENER BRIEF

Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure




DIENSTLEISTUNGSRICHTLINIE: STAND DER UMSETZUNG

FLORIAN LEMOR | BRÜSSEL

Die am 12. Dezember 2006 gemeinsam von Rat und Europäischem Parlament verabschiedete Richtlinie über Dienstleistungen im Binnenmarkt (Dienstleistungsrichtlinie) befindet sich derzeit in der entscheidenden Umsetzungsphase in den EU-Mitgliedstaaten. Diese vollzieht sich in vier Bereichen: Einrichtung der so genannten Einheitlichen Ansprechpartner, Erarbeitung von Konzepten zur IT-Umsetzung, Organisation des so genannten Normenscreenings sowie Maßnahmen im Bereich Qualitätssicherung und Verhaltenskodizes.

dom har han holdt humøret højt og været et eksempel for os alle.

Volkmar Teetzmann ophører som præsident i BDVI men det er en glæde for CLGE, at han er villig til fortsat at gøre en indsats for CLGE og for den Europæiske landinspektør.

President Volkmar Teetzmann stepping down from office in BDVI

It is, at the same time, very easy and rather difficult to describe the influence President Volkmar Teetzmann has had on the work in CLGE.

From the very beginning we have met an extremely engaging and knowledgeable person, who, using a lot of enthusiasm, has thrown himself into the debate about the position of the Eu-

ropean Surveyor.

Using his admirable ability to delve into important subjects President Volkmar Teetzmann has provided the German and European Surveyors with a profound knowledge about European matters in general and specifically about the directives from the EU that have influenced our daily life.

His early awareness about the importance of the Services Directive and the Treaty of Rome Articles §§ 39-45 has contributed significantly to the European Surveyors' understanding of themselves in a European professional context.

We have been able to follow with immense interest the German debate on these matters, and I personally have had much pleasure and profes-

sional profit from my participation in the BDVI General Assemblies.

During the meeting in CLGE President Volkmar Teetzmann has been an inspiring and lively debater adding much colour to the different views expressed. His effort in the CLGE EU committee has been indispensable and has guaranteed that we are in the forefront of European development. His commitment goes further than that, as he engages himself in initiatives in other countries – the latest being the preparation of a conference in Norway, April 2009.

Socially it has been a privilege to have him in our midst. Although having had a tough time due to illness he always kept his spirits high as an ex-

ample to all of us.

President Volkmar Teetzmann steps down in BDVI after a period of tremendous effort and development for the German Surveyor. It is a great pleasure for CLGE that he has committed himself to continuing to influence the position of the Surveying profession in Europe.

Henning Elmstroem, President of CLGE

Die BDVI-Präsidentschaft von Volkmar durfte ich im Rahmen unserer Partnerschaft als »sein Junior« begleiten. Meist standen die beruflichen Aspekte im Vordergrund, aber auch für das Private blieb Zeit. Besonders in Erinnerung ist mir ein ge-

meinsames Wochenende mit unseren Familien, zu dem Volkmar auf »seine Insel Hiddensee« eingeladen hatte. Die Einweihung des Fahnenmastes, Bernsteinsuche am Strand, Kutschfahrt und Radtour standen auf dem Programm. Und – wie könnte es anders sein – sogar für eine kleine Zerlegung blieb Zeit.



Statt Gartengeräten waren in dem Schuppen der Familie Teetzmann Fluchtstangen, Stativ und Messband zu finden. Mit dem Rad und

dem Handwagen als Anhänger ging es bei einer steifen Brise zur Messstelle. Welch ein Hochgenuss für jeden Landmesser!

Ich bin sicher, dass der Fahnenmast in Zukunft häufiger genutzt wird und die gehisste Flagge den Inselbewohnern verkündet: Volkmar ist auf Hiddensee! Dem ausscheidenden BDVI-Präsidenten wünsche ich auf diesem Wege alles Gute.

Oliver Urban

»Ich bin dann mal weg ...«

Vorstellen kann man sich das fast nicht, auch wenn die Kontakte zum BDVI meinerseits erst in den letzten Jahren intensiver geworden sind. Für



Der Einbeziehung der Freien Berufe in die »Einheitlichen Ansprechpartner« kommt unter Umständen eine historische Bedeutung zu. Stellt man diese Entwicklung in Zusammenhang mit den Bemühungen um den Aufbau einer europäischen Verwaltungsmuster.

EINHEITLICHER ANSPRECHPARTNER

Beim sog. Einheitlichen Ansprechpartner soll der Dienstleistungserbringer alle Formalitäten und Verfahren abwickeln können, die für die Erbringung seiner Dienstleistung erforderlich sind. In diesem Zusammenhang werden derzeit verschiedene Modelle diskutiert: ein Kommunalmodell, ein Kammermodell, ein Landesmittelbehörden- sowie ein Kooperationsmodell.

Zu einer konkreten Empfehlung konnten sich der zuständige Bund-Länder-Ausschuss »Dienstleistungswirtschaft« und die Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) in ihrer Sitzung am 19./20. November 2008 nicht durchringen. Vielmehr wurde der gesamte Prozess nunmehr auf die Landesebene verlagert. Dort finden nun Konsultationen der betroffenen Kreise statt, in deren Verlauf vor allem die Kammern der Freien Berufe und der gewerblichen Wirtschaft auf der einen sowie auf der anderen Seite die Kommunen um eine Einbeziehung in den Einheitlichen Ansprechpartner werben.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist absehbar, dass es deutschlandweit keine einheitliche Lösung geben wird. Vielmehr wird es in den Bundesländern unterschiedliche Ausgestaltungen des Einheitlichen Ansprechpartners geben. Einige Bundesländer hatten sich schon sehr frühzeitig auf das sog. Kammermodell unter Einbeziehung der Kammern der Freien Berufe und der Wirtschaftskammern festgelegt, während andere Bundeslän-

der das Kommunalmodell bevorzugen. Die Entscheidungen in den Bundesländern sollen bis zur Sommerpause gefällt sein, so dass nun mit recht zügigen Verhandlungen zu rechnen ist.

IT-UMSETZUNG

Eine weitere wichtige Vorgabe der Dienstleistungsrichtlinie im Zusammenhang mit der Verwaltungsvereinfachung betrifft die elektronische Verfahrensabwicklung. Danach müssen die EU-Mitgliedstaaten sicherstellen, dass alle Verfahren und Formalitäten, die die Aufnahme oder die Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit betreffen, problemlos aus der Ferne und elektronisch über den Einheitlichen Ansprechpartner abgewickelt werden können.

Unter dem Arbeitstitel »Deutschland Online« wurden drei Arbeitsgruppen eingerichtet, deren Ziel es sein soll, bis Mitte 2008 ein Modell (»Blaupause«) für die IT-Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie zu entwickeln und zu erproben. Mit der Blaupause sollen die infrastrukturellen Anforderungen auf nationaler Ebene und im europaweiten Kontext definiert, die erforderliche IT-Unterstützung für die medienbruchfreie Verfahrensabwicklung beschrieben, eine geeignete IT-Architektur entwickelt sowie technische Standards (insbesondere im Hinblick auf Schnittstellen) vorgeschlagen werden. Die für die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie notwendigen technischen

Anforderungen sollen hersteller- und produktneutral entwickelt werden. Darüber hinaus sollen die rechtlichen und organisatorischen Anforderungen aufgezeigt werden, die aus der elektronischen Verfahrensabwicklung resultieren. Die Federführung dieses Projektes haben die Bundesländer Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein unter Mitwirkung des Bundes übernommen. Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem von der WMK eingesetzten Bund-Länder-Ausschuss »Dienstleistungswirtschaft«, dem weiterhin die Entwicklung eines Gesamtkonzepts zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie und einer entsprechenden Meilensteinplanung obliegt.

Derzeit existieren auf Bundesebene drei Arbeitsgruppen, die sich mit den Themen »Recht, Organisation und Prozesse«, »Portale« und »IT-Rahmenarchitektur« befassen. Die Freien Berufe sind u. a. über die Wirtschaftsprüferkammer, die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Bundesnotarkammer, die Bundesrechtsanwaltskammer sowie den BFB kompetent in diesen Arbeitsgruppen vertreten und können so ihr spezifisches Wissen in die Verhandlungen einbringen.

NORMENSCREENING

Ein weiteres wichtiges Projekt betrifft die Durchführung des sog. Normenscreenings. Danach muss der gesamte dienst-

leistungsrelevante Rechtsbestand in den EU-Mitgliedstaaten auf seine Vereinbarkeit mit der Dienstleistungsrichtlinie hin überprüft werden. Die WMK hatte hierzu beschlossen, dass in Deutschland jede Ebene das von ihr zu verantwortende Recht entsprechend überprüft. Danach muss der Bund das Bundesrecht, die Länder das Landesrecht und Kammern und Kommunen die von ihnen erlassenen Satzungen überprüfen.

Derweil hat das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) den Entwurf eines sog. Prüfrasters erstellt, mit dessen Hilfe die Prüfung durch die zuständigen Ebenen vorgenommen werden soll. Zu diesem Prüfraster – das dem BFB vorliegt – erbittet das BMWi Verbesserungsvorschläge von Seiten der Nutzer.

Ziel des Normenscreenings ist es, diejenigen Regelungen ausfindig zu machen und an den Bund zu melden, die gegen die Vorgaben der Dienstleistungsrichtlinie verstoßen. Gleichzeitig sollen Anpassungsvorschläge erarbeitet oder eine Streichung empfohlen werden. Zwischen Ende März und Ende April soll eine Testphase durchgeführt werden, für die das BMWi noch »Testkammern« sucht.

Am 1. Mai soll dann das Normenscreening beginnen. Abgeschlossen sein muss der Prozess bis zum 31. Dezember 2008. Anschließend wird ein nationaler Bericht an die Europäische Kommission und die anderen EU-Mitgliedstaaten übermittelt.

Beschneppern oder Kennenlernen war keine Zeit, ein Vertragsverletzungsverfahren stand auf der Tagesordnung, und wer die Beharrlichkeit und Dynamik – vielleicht auch manchmal Ungeduld – von Volkmar Teetzmann kennt, der weiß, er lässt einem hierfür auch keine Zeit. Es war eine gute Erfahrung, wie er als verantwortlicher Vertreter des BDVI bei dieser Aufgabe die Prioritäten sicher setzte und dabei die gesellschaftlichen sowie politischen Entwicklungen in seine Verbandstätigkeit mit einbezog. Nurein Beispiel für die gemeinsame Arbeit am Gebäude des Liegenschaftskatasters in den letzten Jahren. Ein nicht immer minenfreies Feld. Trotzdem, in der Summe ergibt sich auf der Basis abgegrenzter Zuständig- und Verantwortlich-

keiten sowie Aufgabenaufteilungen eine gemeinsame Verpflichtung von Verwaltung und Freiem Beruf für das amtliche Vermessungswesen, wie sie das Eckwertepapier von AdV und BDVI bestätigt.

Verlässlichkeit und Vertrauen sind hierfür unverzichtbar. Sie spiegeln sich immer – im Großen und im Kleinen – an den handelnden Personen wider. Diskussionen mit Volkmar Teetzmann be-



deuteten intensives Ringen um die richtige Lösung. Er konnte und kann seine Meinung vehement zur Geltung bringen. Er machte es einem nicht einfach, da mitzuhalten.

Beste Wünsche von Hans Gerd Stoffel

Ein Dank aus Österreich an den Kollegen Volkmar Teetzmann!

Anlässlich der 28. Gesamtösterreichischen Tagung der freiberuflich tätigen Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen vom 24. bis 26. Januar in Grundlsee durften wir auch mit großer Freude den amtierenden Präsidenten des BdVI begrüßen und ich danke ihm namens der öster-

reichischen Kollegen für sein Kommen.

Im Folgenden soll ein kurzer Ausschnitt aus der demnächst erscheinenden »Österreichischen Zeitschrift für Vermessung und Geoinformation« zitiert werden:

In seinen Grußworten verweist Dipl.-Ing. Volkmar Teetzmann, Präsident des Bundes der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure Deutschlands (BDVI), auf die Tatsache, dass nur die zentraleuropäischen Staaten A, CH, D, F, B, LUX und DK über ein Sicherungssystem an Grund und Boden verfügen, welches mit jenem in Österreich vergleichbar ist. Innerhalb der EU-27 sind fortwährend Tendenzen festzustellen, dass bestehende Regelungen innerhalb der Europäischen Union



vereinheitlicht und vereinfacht werden sollen. Da die oben angeführten mitteleuropäischen Staaten in der EU die Minderheit darstellen, kann nur eine gemeinsame Vorgangsweise dieser Länder unser bewährtes System der Eigentumssicherung

im Grundbuch und Kataster schützen. Teetzmann versteht den Begriff der »gemeinsamen Vorgangsweise« in zweierlei Richtungen.

Einerseits müssen die genannten Staaten ihre bestehenden Standards aufrechterhalten und in der EU kooperieren, andererseits müssen aber auch innerhalb eines Landes die Kooperationen zwischen staatlichen und zivilen Vermessungsbefugten fortwährend gesichert und gepflegt werden.

Eine Anekdote dazu: Am Eröffnungstag der Tagung fielen ganz überraschend und kurzfristig am Beginn zwei Redner aus, welche die Aufgabe hatten, die Vertreter aus Politik, Verwaltung und die Kollegen und Kolleginnen zu begrüßen. Wie

Dieser Übermittlung soll sich eine sechsmonatige Evaluierungsphase anschließen, in der die EU-Mitgliedstaaten die nationalen Berichte der anderen Mitgliedstaaten kommentieren können.

QUALITÄTSSICHERUNG UND VERHALTENSKODIZES

Schließlich sieht die Dienstleistungsrichtlinie Vorgaben zur Erleichterung der Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten vor. Diese Erleichterungen sollen durch Maßnahmen begleitet werden, welche die Dienstleistungsqualität fördern und die Markttransparenz für die Dienstleistungsempfänger erhöhen.

Die Dienstleistungsrichtlinie sieht verschiedene Methoden vor, welche die EU-Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit der Kommission ergreifen können, um die Qualität von Dienstleistungen und die Transparenz für den Empfänger zu fördern. Zur Förderung der Dienstleistungsqualität nennt die Dienstleistungsrichtlinie insbesondere die Zertifizierung oder die Bewertung durch unabhängige oder akkreditierte Einrichtungen sowie die Entwicklung von Qualitätscharten oder Gütesiegeln durch Berufsorganisationen.

Um diesen Vorgaben nachzukommen, hat das BMWi das Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung und die Technische Universität Berlin beauftragt, ein Gutachten zum Thema »Qualitätsbewertung und Standardisierung von Dienstleistungen: Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen für die von der EU-Dienstleistungsrichtlinie erfassten Sparten« zu erstellen. Das Gutachten wird voraussichtlich bis zum Frühjahr 2008 fertig gestellt sein. Ziel des Gutachtens ist es, den genauen Inhalt und das Zusammenspiel zwischen den in der Richtlinie genannten Instrumenten zur Qualitätssicherung und Transparenz näher zu klären. Am 12. Dezember 2007 stellten die Gutachter erste Ergebnisse der Studie zur »Qualitätsbewertung und Standardisierung von Dienstleistungen« bei einem Workshop im BMWi vor. Das BMWi legte dabei Wert auf

die Feststellung, dass die diskutierten Möglichkeiten zur Erarbeitung, Bewertung und Transparenz von Qualitätsmaßstäben im Dienstleistungsbereich bloße Vorüberlegungen der Gutachter seien und daher keine politische Festlegung von Seiten des BMWi darstellen würden.

Parallel hierzu hat die Europäische Kommission am 19. Dezember 2007 ein Arbeitsdokument unter dem Titel »Qualität der Dienstleistungen – die Rolle von europäischen Verhaltenskodizes« vorgelegt. Ziel dieses Dokumentes soll es dabei weder sein, einen spezifischen europäischen Typus von Verhaltenskodizes festzulegen, noch Berufsorganisationen dazu zu verpflichten, sich selbst zu regulieren. Es soll vielmehr nur technische Klarstellungen zu bestehenden europäischen Verhaltenskodizes geben und Berufsorganisationen, die solche Kodizes erarbeiten wollen, Informationen und Hilfestellungen geben, insbesondere dadurch, dass die Form und der Inhalt von Kodizes präzisiert werden.

ANMERKUNGEN

Dieser Überblick macht deutlich, wie wichtig die derzeitige Umsetzungsphase für die Zukunft der Freien Berufe und ihrer Selbstverwaltung ist. Gerade auch der Frage der Einbeziehung der Freien Berufe in die Einheitlichen Ansprechpartner kommt unter Umständen eine historische Bedeutung zu, stellt man diese Entwicklung in Zusammenhang mit den Bemühungen um den Aufbau einer europäischen Verwaltungsstruktur. Gleichwohl wollen die finanziellen und personellen Konsequenzen bei einer entsprechenden Entscheidung mitbedacht werden. Der BFB und seine Mitgliedsorganisationen jedenfalls bringen sich aktiv in diesen Prozess ein und hoffen so, konstruktiv an einer sehr wesentlichen Weichenstellung mitwirken zu können.

RA Florian Lemor | Bundesverband der Freien Berufe
23, Rue Montoyer | B-1000 Brüssel
E-Mail florian.lemor@freie-berufe.de



Mehr Berufsfreiheit

OVG-Urteil zur Abgrenzung zulässiger Information von unzulässiger Werbung

RÜDIGER HOLTHAUSEN | KÖLN

In Anschluss an das Urteil des OVG NRW vom 4. September 2007 – 14 A 4267/05* – hatte das OVG NRW nun erneut Gelegenheit, sich grundsätzlich mit Fragen der Werbung auseinanderzusetzen. Das ist mit dem hier angezeigten Urteil vom 9. Januar 2008 – 14 A 1228/07 – geschehen. Kern des Rechtsstreites war die Frage, unter welchen Voraussetzungen der ÖbVI Grundstückseigentümer, mit denen er noch in keinerlei vertraglicher Beziehung steht, über ihre Pflicht zur Gebäudeeinmessung informieren und auf mögliche Kostenvorteile bei seiner Beauftragung hinweisen kann, ohne dadurch gegen Berufsrecht – also das Werbeverbot – zu verstoßen.

sollte man nun plötzlich darauf reagieren?

In einer spontanen Entscheidung und mit größter Souveränität sprang Volkmar freundlichherweise ein. Nachdem zuerst zwei Gäste die Vorzüge der gastgebenden Kommune (Gemeinde) und des Landkreises (Bezirk) gerühmt hatten, trat Volkmar ans Rednerpult und, ganz wie es Geodäten gar nicht gewohnt sind, entwickelte die europäische Idee der Vermessungsbranche, auch bezugnehmend auf den Accord multilatéral, sozusagen vom Kleinen ins Große, also einmal umgekehrt. Und Volkmar war ganz in seinem Element und erklärte all jenen, die die EU-Agenden stets nur von der Ferne wahrnehmen, was unsere gemeinsamen Berufs Anliegen sind.

Dafür sage ich dir, lieber Volkmar, nochmals meinen herzlichen Dank! Alles Gute, ich hoffe, bis bald!

Dieter Kollenprat
BFG-Vw Vorsitzender der Bundesfachgruppe
Vermessungswesen

Von **STUTT GART** über **MAGDEBURG** nach **LÜBECK** und **LEIPZIG**

Ein Schwerpunkt des Wirkens eines BDVI-Präsidenten ist sicherlich die Ausprägung der Beziehungen zu den Fachverwaltungen. Hier hatte Volkmar Teetzmann kein leichtes Erbe übernommen. Die Verhältnisse waren schwierig – und

auch so manche Personen. Das FORUM-Mosaik war das Barometer für die Bemessung der dünn gewordenen Atmosphäre ...

Höhepunkt dieser Situation waren die BDVI-Kongresse in Stuttgart 2003 mit der Diskussion über Mustergesetze und in Magdeburg 2004 mit vielzitierten Grußworten. Hier setzte Volkmar Teetzmanns Wirken an. Zuerst seine Analyse, die er den eigenen Reihen zu bedenken gab: »Die Verwaltung ist wie Beton ...« Darauf aufbauend setzte er sein ihm offensichtlich schon in die Wiege gelegtes Talent ein: Integration der Handelnden – auf der menschlichen Ebene. Dies war überzeugend, weil authentisch, denn die Richtung passte zu seiner Persönlichkeit. So manche Begegnung



Wirtschaft und Gesellschaft« dokumentiert diesen Erfolg. Der BDVI-Kongress 2007 in Lübeck war dann eine Krönung dafür. Volkmar Teetzmanns Botschaft dort »Eintracht innen, draußen Friede« wurde vom AdV-Vorsitzenden mit dem Ansatz »Wir sitzen in einem Boot« angenommen. Ein

mit ihm war ein Mosaikstein auf diesem Weg, der zum Erfolg führte. Das bemerkenswerte BDVI/AdV-Memorandum »Gemeinsam für Staat,

»letter of intent« in Sachsen-Anhalt war die Folge. Auf der INTERGEO 2007 in Leipzig haben die erstaunten Zuhörer des BDVI-Forums den vollbrachten Quantensprung in den Beziehungen von BDVI und AdV erlebt.

Volkmar Teetzmanns Nachfolger finden nun eine gute Plattform vor. Nachhaltig beeindruckt werde ich für mich mitnehmen, dass Authentizität ein Schlüssel für unsere Wirkungskraft ist.

Klaus Kummer

Sehr geehrter Herr Präsident Teetzmann, lieber Volkmar,

für deine bisher für den BDVI und unseren

Beruf geleistete Arbeit, deinen Einsatz und dein Engagement danke ich dir im Namen aller hessischen Kollegen und persönlich herzlich und spreche dir Lob und Anerkennung aus. Die Zeit deiner Präsidentschaft war mit bedeutenden Umwälzungen für den BDVI und mit einem viel Kraft und Zeit zehrenden Einsatz für dich verbunden. Du hast den BDVI vorangebracht, du hast den BDVI repräsentiert, du warst der BDVI.

Abschied, Rücktritt, Rückzug, das alles sind doch Begriffe, die mit dir nicht in Verbindung gebracht werden können. Du kannst es nicht lassen! Vielleicht kann man sagen, du wachst in ein neues Betätigungsfeld hinein. Unser Beruf und dein Engagement dafür werden mit Sicherheit

Im vorliegenden Fall hatte der ÖbVI von einer Wohnungsbau-gesellschaft, die in einem Neubaugebiet Einfamilienhausgrund-stücke bebaut oder unbebaut veräußert und Erbbaurechte ver-geben sowie Straßen hierzu ausgebaut hatte, den Auftrag er-halten, nach Endausbau der Straßen alle Grenzknickpunkte sichtbar abzumarken und eine Bescheinigung über die Einhal-tung der Grenzen durch den Endausbau der Straßen vorzule-gen. Anlässlich der Erledigung dieses Auftrages schrieb der ÖbVI etwa 40 Grundstückseigentümer in dem Neubaugebiet an, die nach Auskunft des zuständigen Katasteramtes noch keinen Antrag auf Gebäudeeinmessung gestellt hatten, und teilte ihnen hierbei mit, dass er ihr Grundstück aufgrund von Grenzvermessungen möglicherweise betreten müsse. Ferner bat er um Mitteilung, ob Interesse an einer Gebäudeeinmessung durch ihn bestehe. Im Zusammenhang mit der durchzuführenden Grenzvermessung würden sich die Gebühren für die Ge-bäudeeinmessung um 20 % und bei gleichzeitiger Einmessung von Gebäuden auf aneinandergrenzenden Grundstücken um weitere 10 % reduzieren, auch Gebühren für die Erstellung der Katasterunterlagen fielen nicht an. Seinem Schreiben fügte er einen vorbereiteten Antrag auf Gebäudeeinmessung bei.

Die Bezirksregierung bewertete das als unzulässige Werbung und verhängte gegen den ÖbVI eine Geldbuße, den dagegen eingelegten Widerspruch wies sie zurück. Die Anfechtungsklage war in erster Instanz vor dem Verwaltungsgericht ebenfalls ohne Erfolg. Erst in zweiter Instanz gab das OVG der Berufung des ÖbVI statt und hob den Bescheid der Bezirksregierung auf.

Aus den Entscheidungsgründen sind folgende Gesichtspunkte hervorzuheben:

1. Das OVG bestätigt im Anschluss an seine oben zitierte Ent-scheidung vom 4. September 2007 nochmals ausdrücklich die grundsätzliche Verfassungsmäßigkeit des Werbeverbots, aber auch, dass es verfassungsgemäß dahin auszulegen sei, dass nur die berufswidrige Werbung untersagt ist.

2. Berufswidrig sei die Werbung des ÖbVI dann, wenn sie aus der Sicht eines verständigen Werbungsadressaten die Besorgnis rechtfertige, er werde im Rahmen seiner Tätigkeit das amtliche Vermessungswesen oder die Interessen der Beteiligten an den von ihm durchzuführenden Verwaltungs-verfahren gefährden. Das sei dann anzunehmen, wenn er mit seiner Werbung den Eindruck eines rein geschäftsmäßi-gen, am Gewinn orientierten Verhaltens erwecke.
3. Das Schreiben des ÖbVI an die 40 Grundstückseigentümer sei als Informationsschreiben abgefasst. Zwar sei elemen-tarer beruflicher Grundsatz, dass der ÖbVI nicht aktiv – auch nicht mit Informationsschreiben – mit dem Ziel der Akqui-sition an Menschen herantreten dürfe. Das sei aber dann anders, wenn das Schreiben durch einen anderweitig erteilten Auftrag vermessungsrechtlich und/oder –technisch ver-anlasst werde und es durch die ÖbVI-Berufspflichten ge-rechtfertigt sei.
4. Es sei grundsätzlich unbedenklich, wenn der ÖbVI auf die gebührenrechtlichen Konsequenzen bei Beauftragung ei-ner Gebäudeeinmessung im Zusammenhang mit einer Fort-führungsvermessung anderer Art hinweise und wenn dann Gebäude auf aneinander grenzenden Grundstücken gemein-sam eingemessen würden. Das gelte auch dann, wenn der Angeschriebene bis dahin selbst kein Auftraggeber des ÖbVI sei. Zur Begründung insoweit nimmt das OVG zunächst Bezug auf die gesetzliche Gebäudeeinmessungspflicht, durch die das Kataster aktuell gehalten werde. Daneben biete der Fort-führungsvermessungserlass einen weiteren Weg, um die Laufendhaltung des Katasters sicherzustellen. Nach dessen Ziff. 7.51 Abs. 2 soll nämlich den Eigentümern oder Erbbauberechtigten, deren Grundstücke von Teilungs- oder Grenz-vermessungen betroffen sind, empfohlen werden, die Ein-messung ihrer neu errichteten oder im Grundriss veränderten Gebäude gleichzeitig mit vornehmen zu lassen. Daraus

leitet das OVG ab, dass der ÖbVI eine solche Empfehlung naturgemäß nur solchen Eigentümern gegenüber ausspre-chen könne, von denen er gerade noch nicht beauftragt sei.

Dass der ÖbVI in seinem Anschreiben nicht auf diese Emp-fehlung gemäß dem Fortführungsvermessungserlass Bezug genommen habe, sei unschädlich. Er habe nämlich den wir-kungsvolleren Weg gewählt, indem er dem Einmessungs-pflichtigen konkrete Gebührevorteile in Aussicht gestellt habe. Dieses In-Aussicht-Stellen von Gebührevorteilen sei geeignet, ein im öffentlichen Interesse wünschenswertes Verhalten zu fördern, soweit er über die tatsächlichen Vo-raussetzungen der Gebührevorteile zutreffend informiert werde. Das sei hier jedenfalls in Bezug auf diejenigen Grund-stücke geschehen, die von der dem ÖbVI in Auftrag gege-benen Grenzvermessung betroffen seien. Hätte der ÖbVI die Gebührevorteile nicht offengelegt, wäre gerade das ihm als ein bewusstes Verschweigen vorzuhalten, das den Ein-druck eines rein geschäftsmäßigen, am Gewinn orientierten Verhaltens fast unwiderleglich hervorrufe.

Allerdings müsse die Information des ÖbVI zutreffend sein. Das sei hier insoweit nicht der Fall gewesen, als auch Grund-stückseigentümer angesprochen worden seien, deren Grund-stücke durch die von ihm durchgeführte Grenzvermessung nicht betroffen wurden. Dem ÖbVI sei ein Ansprechen von potenziellen Auftraggebern und ein In-Aussicht-Stellen ei-ner Gebührenermäßigung dann gestattet, wenn er beurteil-en könne, dass deren Voraussetzungen erfüllt seien.

Der Bescheid der Bezirksregierung sei deshalb aufzuheben, er könne nicht teilweise deshalb aufrechterhalten werden, weil die Information des ÖbVI aus den vorgenannten Grün-den zum Teil unzutreffend gewesen sei, denn die Bezirks-regierung habe die Geldbuße darauf gestützt, dass der Klä-ger in 40 Fällen in gleichartiger Weise gegen das Werbe-verbot verstoßen habe. Das sei aber nicht der Fall gewesen,

denn eine Reihe von Schreiben hätten objektiv zutreffend informiert.

Der 14. Senat des OVG NRW hat damit einen weiteren »Meilen-stein« im Rahmen der verfassungsmäßigen Auslegung des Werbeverbotes der ÖbVI gesetzt. Allerdings ist offen, wie eine Entscheidung in den Bundesländern ausfallen würde, in de-nen keine Ziff. 7.51 Abs. 2 Fortführungsvermessungserlass NRW entsprechende Vorschrift – also die Sollensbestimmung zur In-formation anderer Eigentümer im Rahmen von Teilungs- oder Grenzvermessungen – gilt. Insbesondere klärt das OVG folgende Frage nicht, aus seiner Sicht war das auch nicht geboten:

Könnte der ÖbVI schon nach der allgemeinen verwal-tungsverfahrensrechtlichen Pflicht zur Beratung und Auskunft (§ 25 VwVfG) dazu gehalten sein, dann zur In-formation über mögliche Gebührevorteile an potenzielle Auftraggeber heranzutreten, wenn das durch einen an-derweitig erteilten Auftrag veranlasst ist. Diese Vorschrift gilt nicht nur zugunsten desjenigen, der bereits einen Antrag gestellt hat, sondern auch für solche Personen, die die Stellung eines Antrages beabsichtigen.

Das vollständige Urteil steht unter »BDVI-Intern – Justitiare – Wettbewerbsrecht – Artikel vom 23.03.2008« zum Download zur Verfügung.

Dr. Rüdiger Holthausen, Rechtsanwalt
Justitiar des BDVI
E-Mail ruediger.holthausen@grafvonwestphalen.com

* Der zugehörige Artikel ist online unter »BDVI-Intern – Justitiare – Berufsrecht – Artikel vom 10.10.2007« zu finden.



auch ein Teil der neuen Aufgabe sein. Was es auch ist, wir sind als Kollegen und Freunde an deiner Seite, rechne mit uns. Herzliche Grüße
Helmut Müller,
Vorsitzender der BDVI-Landesgruppe Hessen

Für Volkmart Teetzmann:
Im Rahmen des Atlantic Institute führte eine Dienstreise Volkmart und mich an die Ostküste der Vereinigten Staaten von Amerika. Es galt, die Vor-teile des Mehrzweckkatasters für den Aufbau von Geoinformationssystemen vorzustellen und zu empfehlen. Heute sehen wir, wie stark Geoinfor-mationssysteme den behutsamen Umgang mit

unserem Blauen Planeten unter-stützen. Volkmart hat zu einem sehr frühen Zeitpunkt dafür geworben, das Kataster als Vehikel zu nutzen, die raumbezoge-nen Fakten über unsere Erde zu sammeln, zu ak-tualisieren und zur Verfügung zu stellen. Dadurch erhielt das Eigentumskataster eine wesentliche Aufwertung. Dafür gebühren ihm Dank und An-erkennung.
Mich hat nicht nur seine berufliche Leistung

beeindruckt, sondern auch der mitmenschliche Umgang und sein konsequentes Handeln, auch wenn es manchmal nur um die Vernichtung ei-ner »Eisbombe« ging.
Herzlichen Dank und alles Gute für den neuen Lebensabschnitt!
Klaus Barwinski

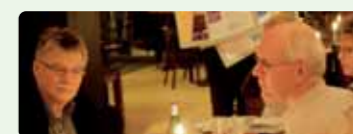
In Rückblick ...
... auf fast sechs Jahre Zusammenarbeit kann ich schlicht und knapp sagen, es war nicht nur ein tolles Zusammenarbeiten, sondern auch ein un-beirrtes, wunderbares menschliches Miteinander. Wir haben viel gemeistert!



In all den Jahren waren Sie, Herr Teetzmann, das Korsett, das mit einem bewundernswerten Feingefühl, einnehmender Klarsicht und Konse-quenz den BDVI zusammenhielt, stärkte und etablierte.
Der BDVI gibt heute eine gute Figur ab mit einem starken Rückgrat, das es ihm ermöglichen wird, die künftigen Aufgaben zu meistern.
Ihre Korsettstange
Martina Wolkowa

Dem »Redakteur« Teetzmann
In 6.211 Beiträgen des FORUM (oder unwesent-lich weniger) haben wir die Stellungnahmen und

Meinungen des Präsidenten Teetzmann transportiert, natürlich auch an gestoßen und kritisch be-gleitet. Das war möglich, weil Volkmart Teetz-mann zu dem berufspolitischen Organ des BDVI immer »gestanden« hat, von fern und sitzungs-nah.
Das war eine starke gemeinsame Sache.
Die FORUM-Redaktion





GEOSENSORNETZE IM UMFELD DER INGENIEURVERMESSUNG

OTTO HEUNECKE | MÜNCHEN

ZUSAMMENFASSUNG

Geosensornetze gewinnen im Umfeld der Geodäsie und Geoinformation an Bedeutung. Der Beitrag beschreibt die grundlegenden Prinzipien solcher Netze und versucht, die Anwendungsvielfalt darzulegen. Ein weiteres Ziel liegt darin, aufzuzeigen, dass sich viele bekannte Messsysteme und Dienste in die sich gegenwärtig herausbildende Theorie der Geosensornetze nahtlos einfügen lassen. Der Bezug zur Ingenieurvermessung steht letztlich im Fokus der nachfolgenden Betrachtungen.

Ein Schwarm ist eine Gruppe von Individuen, die mittels direkter Kommunikation selbstorganisiert und ohne zentrale Lenkung miteinander agieren und damit ihre Effizienz steigern. Die Besonderheit des Schwarms liegt in seiner Fähigkeit, sich schnell zu formieren und ohne vorherige Planung flexibel und koordiniert zu handeln.

1. EINLEITUNG

Oft sind es neue Begriffe mit ihren sich dahinter verbergenden Konzepten und Visionen, die ganze Entwicklungen tragen und diese nachhaltig stimulieren. Dies war zu Beginn der 1990er Jahre sicher mit dem Aufkommen von Geoinformationssystemen (GIS) ebenso der Fall, wie es zu Beginn der 2000er Jahre mit dem Aufbau und der immer intensiveren Nutzung von Geodateninfrastrukturen (GDI) gegeben ist. Beides hat innerhalb kürzester Zeit das Berufsbild der Geodäsie und Geoinformation nachhaltig beeinflusst. In jüngster Zeit, an der Schwelle zu den 2010er Jahren, erfahren Geosensornetze (GSN) ein zunehmend starkes Interesse und eine, damit einhergehende, rasant zunehmende Verbreitung.

Der Grundgedanke von Geosensornetzen ist, dass eine Menge von Sensoren, von denen jeder kommunikationsfähig ist, durch ihr kooperatives Zusammenspiel es erlauben, bestimmte geographische Bereiche hinsichtlich der mit den Sensoren erfassten Parameter bzw. daraus abgeleiteten Informationen bewerten zu können und diese Informationen als Dienstleistung gegebenenfalls weiteren Nutzern für ihre Zwecke zur Verfügung zu stellen. Diese zunächst recht allgemeine und abstrakte Definition hat den großen Vorteil der Universalität und der damit möglichen Abdeckung eines sehr breiten Anwendungsbereiches. Die Vielzahl dieser Anwendungsbereiche mit ihren ganz individuellen Spezifikationen der Sensoren und deren Kommunikationsmöglichkeiten, Schnittstellen und Protokollen, die anfallenden Datenmengen, das allgemeine Datenhandling usw. machen es dem Neueinsteiger mitunter schwer, die grundlegenden Prinzipien und Gemeinsamkeiten von Sensornetzen zu erkennen. Ist aber der grundlegende, sich wiederkehrende Aufbau – die Theorie – erkannt, wird leicht ersichtlich, dass viele in der Praxis der Geodäsie und Geoinformation bekannte Messsysteme und Dienste sich in geradezu faszinierender Art und Weise in die sich gegenwärtig herausbildende Theorie der Geosensornetze einfügen lassen.

Neben dem Versuch, die grundlegenden Prinzipien von Geosensornetzen und ihre Anwendungsvielfalt darzulegen, steht der Bezug zur Ingenieurvermessung im Mittelpunkt der nachfolgenden Ausführungen.

2. DRAHTLOSE SENSORNETZWERKE (DSN), GEO-SENSORNETZE (GSN)

Ein drahtloses Sensornetz(werk), kurz DSN (engl. wireless sensor network; WSN), ist eine Informationsinfrastruktur, die sich aus Sensoren, Rechnerkapazitäten und Kommunikationsmöglichkeiten so zusammensetzt, dass ein Administrator in die Lage versetzt wird, bestimmte Phänomene zu beobachten und entsprechend zu reagieren (sinngemäß übersetzt aus Sohraby et al., 2007). Sehr oft läuft die Beobachtung in einem automatisierten Modus und beim Erreichen zuvor festgelegter Schwellwerte tritt eine Reaktion ein, z. B. die Temperaturregelung in einem Smart Home (siehe Abschnitt 3). Ein solches Sensornetz besteht im Prinzip immer aus vier Komponenten:

- einer Menge von automatisiert arbeitenden Sensoren (und gegebenenfalls auch Aktoren), die im Objektraum verteilt sind
- einem verbindenden Kommunikationsnetzwerk (nicht notwendigerweise immer nur drahtlos, obwohl es die Bezeichnung »DSN« nahelegt)
- einer zentralen Station der Datenzusammenführung und -aufbereitung, mitunter als Zentralknoten oder auch schlicht als Datensenke bezeichnet
- geeigneten Softwareprogrammen für die weiterführende Datenauswertung und gegebenenfalls einzuleitenden Reaktionen, z. B. Alarmgebung

Das Leitbild von Sensornetzen ist der Bionik¹ entlehnt. Dort versteht man unter einem Schwarm, z. B. einem Bienenvolk, eine Gruppe von Individuen – in der technischen Umsetzung die sogenannten Sensorknoten (engl. sensor nodes, motes) –, die mittels direkter Kommunikation selbstorganisiert und scheinbar ohne zentrale Lenkung miteinander agieren und damit ihre Effizienz steigern. Die Koordination der Aktivitäten basiert in starkem Maße auf der mehr oder weniger ständigen Interaktion zwischen den Individuen, hier den Sensorknoten. Ein typischer Sensorknoten, siehe Abb. 1, setzt sich neben einer gewissen Anzahl von p einzelnen Sensoren im Wesentlichen aus dem Prozessor und einer Kommunikationskomponente zusammen. Insbesondere bei autark operierenden Sensorknoten ist die Gewährleistung der Energieversorgung von erheblicher Bedeutung.

¹ Kunstwort aus Biologie und Technik; Leitgedanke ist das Lernen von der Natur.

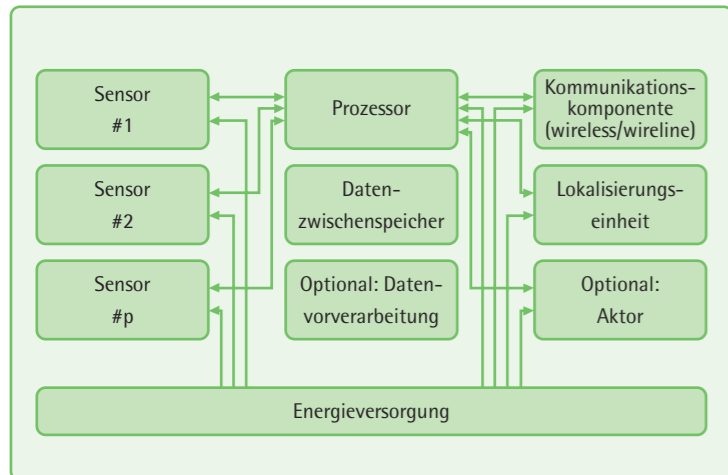


Abb. 1: Typisches Design eines Sensorknotens (Günther et al., 2008)

Um zu einem vollständigen Gesamtbild zu kommen, müssen die Daten von den Sensorknoten permanent und/oder ereignisgesteuert an einer Zentralstation zusammengeführt werden. Die Zuordnung der Messinformation verlangt einen bekannten Ort der jeweiligen Sensorknoten. Wird ein Sensorknoten eines DSN an einer definierten Stelle im Objektraum fest installiert, ist keine Lokalisierungseinheit erforderlich. Man mag diskutieren, ob von einem Geosensornetz (GSN) bereits dann gesprochen werden kann oder sollte, wenn in den Sensorknoten überhaupt eine Lokalisierungskomponente integriert ist, um die mit den eigentlichen p Sensoren erfassten Daten ortsbezogen attributieren zu können, oder erst dann, wenn die Positionsbestimmung von derart essenzieller Bedeutung ist, dass mindestens einer der p Sensoren unmittelbar darauf ausgerichtet ist. Dies wäre etwa der Fall, wenn die Position eines Knotens exakt und wiederkehrend bestimmt werden muss. Eine

neue, von den DSN losgelöste Theorie begründet es in keinem Fall: GSN sind eine spezielle Ausprägung von DSN, wobei der Übergang fließend ist.

Weitere wesentliche Merkmale von Sensorknoten können wie folgt zusammengefasst werden:

- Sie müssen eine (zumindest im Sensornetz) eindeutige Adressierbarkeit haben.
- Sie sind immobil oder mobil, wobei bei bewegten Knoten die wiederkehrende Lokalisierung (rein relativ zu benachbarten Knoten oder georeferenziert in einem vorgegebenen Bezugssystem) zwingend ist.
- Sie arbeiten zeit- und/oder ereignisgesteuert, wobei die Auswertung immer eine zeitliche Zuordnung der Messinformation verlangt und die Anforderung an die Synchronisation sich aus der Dynamik des beobachteten Prozesses ableitet.
- Sie können die Fähigkeit haben, Daten zwischenspeichern und durch Vorverarbeitung die zu versendenden Datenmengen zu reduzieren.
- Sie können die Fähigkeit haben, mittels Aktoren Steuerimpulse vorzunehmen (z. B. Öffnen eines Ventils, Ein- und Abschalten eines angeschlossenen Gerätes).
- Sie können (allein) die Aufgabe haben, Daten zu sammeln und in Richtung Zentralstation weiterzuleiten (»Relaisstation«).
- Findet auf einer Relaisstation auch eine weiterführende Datenverarbeitung statt, spricht man auch von einem Repeaterknoten (»dezentralisiertes Netz«).

Sohraby et al. (2007) beschreiben ein typisches Sensornetz wie folgt: »WSNs are typically composed of a large number of low-cost, low-power, multifunctional wireless devices deployed over a geographical area in an ad hoc fashion and without careful planning.« Gerade Eigenschaften wie miniaturisierte Bauweise, Ressourcenarmut bezüglich der Energie und geringe Stückkosten der Knoten werden oft als kennzeichnend aufgeführt, dazu kommen gegebenenfalls Forderungen nach eigenständigem Abbau, also Zersetzung der Knoten, statt ihres kontrollierten Rückbaus und anderes mehr. Bill (2008) zeigt Sensorknoten mit der Fähigkeit zur Lokalisierung, die zum Teil deutlich kleiner als eine 1-Cent-Münze sind. Tabelle 1 stellt einige weitere Eigenschaften und Unterscheidungen zusammen, die letztlich die Frage aufwerfen, ob man wie Sohraby et al. (2007) von einem »typischen« Sensornetz überhaupt sprechen kann. Vielmehr ist es so, dass es kein universelles Sensornetz gibt, für das alle pauschal formulierten Eigenschaften gleichermaßen relevant zutreffen. Es ist die jeweilige Anwendung, die die Spezifikationen der Sensorknoten bezüglich Leistungsvermögen, Größe, Kosten etc. sowie Größe und Ausdehnung des gesamten Sensornetzes und die Anforderungen an die Kommunikation näher bestimmt.

Tabelle 1: Gegenüberstellung verschiedener Charakteristika von Sensornetzen

Designparameter	Eigenschaften, Unterscheidungen
Anzahl der Knoten q	beliebig; i. d. R. q = 10 – 1000;
Autarkie der Knoten	Knoten tw. in Bewegung (aktiv, passiv) / unbewegt
Ausbringung der Knoten	Lebensdauer von einigen Stunden bis Jahre; robust gegen äußere Einflüsse
Abdeckung mit Daten	geplant / zufällig (z. B. Abwurf auf Flugzeug); einzeln / ständige Erweiterungen des Netzes
Netztopologie (Kommunikation)	vereinzelt / räumlich verdichtet und redundant; homogen (alle Knoten gleiche Sensorik) / heterogen; permanent registrierend / sporadisch / ereignisgesteuert
Datenkommunikation	infrastrukturell / ad hoc (siehe Abschnitt 5); sternbasiert / netzbasiert (siehe Abb. 4)
	unidirektional / bidirektional (siehe Abschnitt 5); permanenter Datenfluss / nur auf Anfrage / sporadisch

3. BEISPIELE FÜR DSN UND GSN

Ein bekanntes Beispiel für DSN ist das Gebäudemanagement mittels Sensor-Aktor-Systemen, oft als Smart Home bezeichnet. Derartig ausgerüstete Gebäude dienen etwa dem Aspekt der Sicherheit von Menschen, Geräten und dem Gebäude selbst, der allgemeinen Komfortsteigerung im Gebäude und der ökonomischen Bewirtschaftung, z. B. der Reduzierung der Raumtemperatur, wenn keine Personen anwesend sind. Die Entwicklungen beim Smart Home sind bereits so weit, dass Dienstleistungsfirmen extern auf ein solches DSN zugreifen können, etwa für die Fernwartung der Heizungsanlage. Smart Structures sind Bauwerke, die in Abhängigkeit erfasster Wirkgrößen, z. B. Erschütterungen durch Erdbeben, in der Lage sind, adäquate Reaktionen auszuführen, z. B. durch Aktivierung eines Schwingungstilgers. Ebenso bekannt sind Wetter- und Klimadienste, auf die sich zum Teil jeder private Nutzer auch via Internet aufschalten kann. Die heutige Qualität der Wetterprognosen beruht nicht zuletzt darauf, dass relevante Größen räumlich verteilt permanent gemessen und dann zentral zusammengeführt werden können.

Die Ursprünge der DSN in den USA liegen in militärischen Anwendungen und werden heute im Allgemeinen als vernetzte Operationsführung (engl. network centric warfare) beschrieben. Mit Hinblick auf diese Entwicklungen heißt es im Magazin der Bundeswehr Y. (Heft 5, 2007, Seite 44): »Den Streitkräften steht ein Wandel bevor, der so revolutionär ist wie der Übergang vom Schwert zum Gewehr.« Smart Dust bezeichnet in diesem Zusammenhang miniaturisierte Sensorknoten, die, z. B. vom Flugzeug aus abgeworfen, der Aufklärung dienen. Auch bei der Koordinierung von Rettungskräften gibt es bereits erste Ansätze, DSN zur ständigen Ortung der sich im Einsatz befindlichen Personen zu verwenden, siehe hierzu z. B. das Projekt IP Firefighter (SSE A/S, 2003). Eine umfangreiche Auflistung weiterer Beispiele findet sich bei Sohraby et al. (2007).

Das Aufgabenspektrum von GSN besteht im Wesentlichen aus Überwachungsaufgaben, insbesondere Frühwarnsystemen und Katastrophenmanagement sowie aus Steuerungs- und Regelungsaufgaben, etwa anhand von Führungs- und Leitsystemen. GSN können aber auch als eine reine Dienstleistung zunächst nur der Vorhaltung des aktuellen Raumbezugs dienen. In diesem Sinne sind aktive Referenzsysteme auf nationaler, kontinentaler und globaler Ebene durchaus als bereits existierende Geosensornetze anzusprechen. Beispiele sind etwa SAPOS, EUREF und IGS. Einige der aufgeführten »typischen« Merkmale von Sensornetzen treffen hier natürlich nicht zu, z. B. die miniaturisierte Bauweise der Knoten.

Der Begriff eines »Netzes« steht in einem DSN zunächst für die kommunikative Vernetzung der Sensorknoten, nicht primär für die (georeferenzierten) räumlichen Bezüge der Sensorknoten untereinander. In einem GSN ist es immer beides gleichermaßen. Gerade SAPOS ist ein gutes Beispiel dafür, dass die an einzelnen Permanentstationen (sprich Sensorknoten) erfasste Information zunächst zentral aufbereitet wird (Qualitätskontrolle, Vermaschung), bevor diese unter Nutzung verschiedener Wege der Kommunikation einem Nutzer als Dienstleistung zur Verfügung gestellt wird (www.sapos.de). Das im Indischen Ozean installierte Tsunami Early Warning System (TEWS, siehe www.gitews.de) ist ein Beispiel für ein regionales Frühwarnsystem. Schließlich kann etwa auch das LKW-Mautsystem auf den bundesdeutschen Autobahnen (siehe www.toll-collect.de) als ein GSN umschrieben werden.

4. GSN IN DER INGENIEURVERMESSUNG

GSN haben, wenn auch bisher nicht explizit so benannt, in der Ingenieurvermessung bereits seit Jahren Fuß gefasst. Zum Beispiel erfüllen die Steuerleitsysteme im Tunnelbau (siehe z. B. www.vmt.de) die wesentlichen Kriterien der eingangs gemachten Definition von GSN, wenngleich nicht alle »typischen« Merkmale des Abschnitts 2. Insbesondere aber bei Überwachungsaufgaben im Sinne der Feststellung von Bewegungen und Verformungen eines Messobjektes sind GSN seit geraumer Zeit am Markt verfügbar und werden intensiv in der Praxis genutzt. Beispiele sind, um nur einige zu nennen, Leica GeoMos, GeoMonitor/Davis der Fa. Solexperts und DC3/GOCA der HAWK Karlsruhe/Dr. Bertges (siehe hierzu auch Pink, 2007). Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass – bei gleichem methodischem Ansatz – der Überwachungsbegriff bei GSN wesentlich umfassender als in der Ingenieurvermessung üblich zu verstehen ist, was als Chance begriffen werden muss.

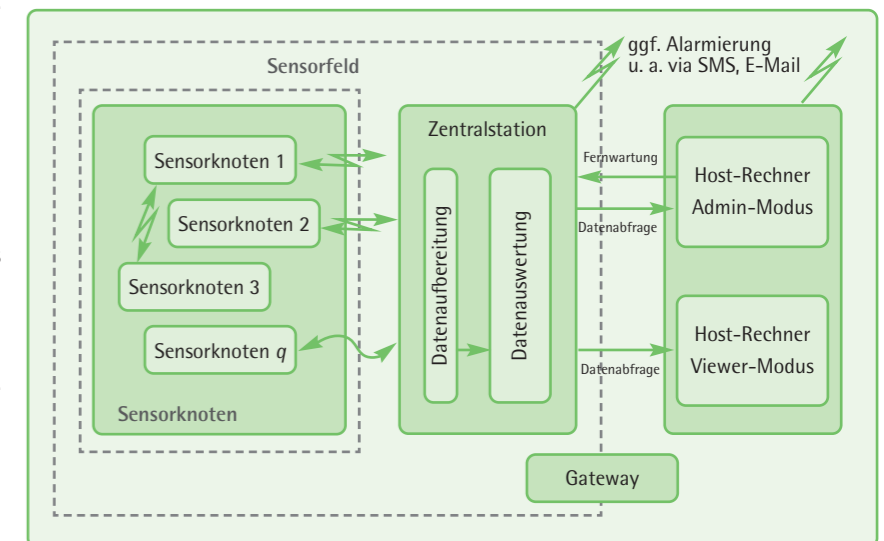


Abb. 2: Anlage eines Sensornetzes für Überwachungsaufgaben

Die schematische Anlage eines (ingenieurgeodätischen) Sensornetzes für Überwachungsaufgaben ist mit Abb. 2 wiedergegeben. Die q Sensorknoten mit ihren jeweiligen p Sensoren bilden das Sensorfeld. Dies sind die im Objekt- und Bezugsraum adaptierten Sensoren. In aller Regel wird es sich dabei um ein geplantes Ausbringen einer begrenzten Anzahl von Sensorknoten handeln. Obwohl heute auch schon eine »Multi-Hop« Kommunikation, siehe Abb. 4 rechts, in der Praxis anzutreffen ist, dürften in der Mehrzahl der ingenieurgeodätischen Anwendungen die Kommunikationswege eingehend geplant und somit statischer Natur sein, siehe Abb. 4 links. Je nach Zweckmäßigkeit besteht die Möglichkeit, drahtlose (engl. wireless) oder leitungsgebundene (engl. wireline) Verbindungen der Sensorknoten mit der Zentralstation vorzusehen, gegebenenfalls auch beides nebeneinander. Optional sind Relaisstationen einzuplanen, z. B. bei einer ungünstigen Topographie mit beschränkten Sichtverbindungen. In größeren Netzen ergibt sich unter Einbezug von Repeaterknoten eine Kaskadierung des Sensorfeldes, bevor letztlich alle relevanten Daten an der Zentralstation zusammengeführt werden.

Von einem dualen System (vgl. Pink, 2007) wird gesprochen, wenn die Datenzusammenführung und -aufbereitung und die eigentliche Auswertung getrennt voneinander erfolgen, z. B. unter Benutzung bestehender und erprobter Programmsysteme für die einzelnen Schritte. Über ein Gateway kann von außerhalb auf die Zentralstation zugegriffen werden, etwa zur Daten- oder auch Ergebnisabfrage und, wenn der Host-Rechner über die entsprechenden Rechte verfügt, zur Fernwartung. Günther et al. (2008) beschreiben ein solches GSN auf der Basis von Low-Cost GNSS zur Überwachung von Hangrutschungen. Das »Power-Management« der auf einen Ganzjahresbetrieb ausgelegten autarken Sensorknoten wird dabei durch Pufferbatterien und Nachladung über Solarzellen gewährleistet.

Abb. 3 zeigt ein motorisiertes, zielsuchendes Tachymeter im Sinne eines Sensorknotens gemäß Abb. 1. Die p Prismen der Objektpunkte stellen die eigentlichen Sensoren dar, mit denen das Tachymeter vom Knoten aus gewissermaßen drahtlos kommuniziert. Über eine serielle Schnittstelle gibt der Knoten seine gegebenenfalls bereits zu Koordinaten aufbereiteten Daten an die Zentralstation und/oder einen Host-Rechner ab. Damit ist gezeigt, wie und dass sich bestehende Messsysteme der Ingenieurvermessung auch in Zusammenhang mit GSN deklinieren lassen. Dies kann ebenso für geotechnische Sensoren, die an eine Loggingeinheit als Sensorknoten angeschlossen sind, erfolgen (Pink, 2007). Schließlich ist – zumindest aus methodischer Sicht – die folgende Überlegung von Interesse: Wenn die Anzahl q der Sensorknoten beliebig ist, muss auch der Grenzfall $q = 1$ möglich sein. Eine Überwachung mit nur einem Tachymeter entsprechend Abb. 3 gibt diese Situation dann wieder. Weitere Beispiele für solche Messsysteme, auf die im Remotebetrieb von überall, z. B. vom Büro aus, zugegriffen werden kann, sind etwa die Trimble VX Spatial Station (www.trimble.com) und der Z&F Imager 5006 (www.zf-laser.com).

5. WEGE DER KOMMUNIKATION

Wesentliches Element eines DSN bzw. GSN ist die Kommunikationskomponente. Eine erste Differenzierung liegt in der Unterscheidung von drahtloser und draht- bzw. leitungsgebundener Kommunikation. Für viele Applikationen ist es, etwa aus Gründen des erforderlichen Installationsaufwandes für Leitungen, naheliegend, dass innerhalb des Sensorfeldes ausschließlich ein drahtloses Verfahren sinnvoll ist; die Diskussion der DSN unterstellt dies im Allgemeinen. Ein weiterer Gesichtspunkt betrifft das Netzprotokoll, im Wesentlichen zunächst in die serielle und, heute überwiegend, netzwerkbasierte Kommunikation unterschieden. Bei netzwerkbasierten Verfahren, ins-



Abb. 3: Motorisiertes Tachymeter als Sensorknoten bei Überwachungsaufgaben

Low-Cost-GNSS-Sensorknoten mit WLAN-Antenne zur Überwachung einer Hangrutschung in den Alpen



besondere unter Verwendung des Standardprotokolls TCP/IP, ist die Adressierung softwaretechnisch einfacher zu lösen, beim seriellen Protokoll erfolgt sie hardwaremäßig über die COM-Ports des Rechners. Da die meisten der geodätischen Messsysteme bisher mittels RS232 auf eine serielle Schnittstelle ausgelegt sind, kann unter Verwendung eines COM-Servers der Wechsel zu TCP/IP erfolgen. Verbindet man dies weiterhin mit einer WLAN-Bridge, ist der Anschluss eines Sensorknotens an ein infrastrukturelles WLAN möglich. Über einen integrierten Access-Point ist schließlich der Übergang zum Ethernet gegeben. Zu weiteren technischen Details siehe insbesondere Pink (2007).

Im direkten Vergleich zum herkömmlichen Datenfunk weist WLAN klare Vorteile auf. Dies betrifft Kriterien wie: günstigere Anschaffungskosten, einfachere Adressierbarkeit der Sensorknoten, geringerer Stromverbrauch im autarken Betrieb, keine Genehmigung zum Betrieb erforderlich, Möglichkeit zur Verschlüsselung und vor allem eine wesentlich höhere Übertragungsrates. Bei Benutzung von Geräten des neuen IEEE-802.11g-Standards beträgt der Datendurchsatz (bis zu) 54 Mbps, wäh-

rend er bei Datenfunk typischerweise bei 9.600 bps liegt. In dem Lehrbuch zum Thema Sensornetze von Sohraby et al. (2007) wird Datenfunk gar nicht mehr behandelt. Gefordert werden muss bei WLAN eine möglichst freie Sicht zwischen Sender und Empfänger, die so genannte Fresnelzone. Unter Verwendung entsprechender Parabolantennen, die an die WLAN-Bridge angeschlossen werden, sind mit WLAN Reichweiten von etwa 2,5 km problemlos zu erzielen, wie Günther et al. (2008) in einer Anwendung zeigen. Prospektangaben sprechen hier zum Teil von 30 km als erzielbarer Reichweite. Tabelle 2 stellt die gängigen Alternativen der drahtlosen Kommunikation in Sensornetzen nochmals zusammen. Wie Pink (2007) in seinen Untersuchungen zeigt, ist es leicht möglich, mehrere der genannten Verfahren nebeneinander in einem Sensornetz zu verwenden.

Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal ist, ob die Kommunikation unidirektional, d. h. nur von den Knoten zur Zentralstation,

Tabelle 2: Möglichkeiten der drahtlosen Kommunikation in Sensornetzen

	Funk	GSM/GPRS	WLAN		Bluetooth	ZigBee
Standard	siehe BNetzA ²	siehe 3GPP ²	IEEE ² 802.11b	IEEE 802.11g	IEEE 802.15.1	IEEE 802.15.4
Protokoll	seriell		netzbasierend	netzbasierend	netzbasierend	netzbasierend
Frequenz [GHz]	0,3-0,5	0,45-1,80	2,4	2,4	2,4	2,1
Datenrate [Mbps]	0,0096	0,05-0,12	11	54	0,7	0,25
Leistung	<0,5W	max. 35 km	< 0,1W	< 0,1W	< 0,1W	< 0,1W
Anmerkungen	Genehmigung, »Funkadresse«	Laufende Gebühren	Reichweite von Antenne und Umgebung abhängig		bis ca. 100 m	bis ca. 10 m

² BNetzA: Bundesnetzagentur, seit 2006 Regulierungsbehörde u. a. für den Bereich Telekommunikation.
 3GPP: 3rd Generation Partnership Project, seit 1998 internationales Standardisierungsgremium für den Bereich Mobilfunk (u. a. GSM, GPRS).
 IEEE: Institute of Electrical and Electronics Engineers, internationaler Berufsverband der Bereiche Elektrotechnik und Informatik, legt u. a. Netzwerkstandards fest.



Schwarm-Intelligenz findet man in der Natur insbesondere bei Insekten wie Ameisen oder Bienen. In ihren Kolonien scheint jedes einzelne Tier seine Aufgabe zu erfüllen, ohne dass es einer Überwachung bedarf. Dennoch wirken diese Kollektive hoch organisiert. Die Koordination der Aktivitäten basiert in starkem Maße auf ständiger Interaktion zwischen den Individuen.

ausgerichtet ist oder bidirektional. Eine auch von der Zentralstation zu den Knoten gerichtete Kommunikation ist beispielsweise bei einem ereignisgesteuerten Betrieb erforderlich, wenn die Datenerfassung in bestimmten Situationen nach einem geänderten Modus erfolgen soll oder Steuerimpulse gesetzt werden müssen. Bei Überwachungsaufgaben kann dies der Fall sein, wenn bei Erreichen kritischer Werte die Messreihen zeitlich verdichtet gewonnen werden sollen.

Wenn auch in vielen Applikationen von fest geplanten und damit statischen Kommunikationswegen ausgegangen werden kann, siehe Abb. 4 links, gehen neuere Ansätze hin zu einem dynamischen Routing, siehe Abb. 4 rechts, in einem sich selbst organisierenden Netz (Reichenbach, 2007). Routing bezeichnet die Art der Wegfindung durch ein Netzwerk. Beim Dynamic Routing bzw. vergleichbaren Protokollen werden die Daten auf kurzen Distanzen energieeffizient zwischen den benachbarten Sensorknoten weitergeleitet (»Multi-Hop«). Ein wesentlicher Vorteil liegt darin, dass bei Ausfall eines Verbindungsweges weiterhin Daten zur Zentralstation gelangen. Es ist zu erwarten, dass sich diese neueren Ansätze in absehbarer Zeit durchsetzen werden.

In Anwendungen, wo die Kommunikationswege a priori nicht geplant werden können, gibt es keine Alternative.

6. SENSOR WEB ENABLEMENT (SWE)

Das Sensor Web Enablement (SWE) ist eine bereits aus dem Jahr 2001 stammende Initiative des OGC³ mit dem Ziel, alle Sensoren bzw. Sensorknoten via Internet in einer Art Suchmaschine auffindbar, zugreifbar und gegebenenfalls auch steuerbar zu machen. Es ist ein sehr durchdachtes Rahmenwerk mit definierten Schnittstellen und Protokollen auf XML-Basis für ein internetbasiertes, »plug-and-play« Sensor Web (Botts et al., 2007, Walter et al., 2008).

Das Konzept des SWE nutzt das Internet als Plattform, um Daten jedweder Sensoren quasi in Echtzeit weltweit verfügbar zu machen, insbesondere auch um sie in Geoinformationssystemen nutzen zu können. Anders als mit Abb. 2 dargestellt, ist prinzipiell jeder Sensor bzw. Sensorknoten unmittelbar, d. h. ohne Zwischenschaltung einer Zentralstation, mit einem Gateway an das Web angeschlossen, siehe Abb. 5. Für einige der in

Abschnitt 3 aufgeführten Beispiele eine faszinierende Perspektive, nicht aber per se für alle. Es stellen sich hier auch die Fragen des Schutzes gegen unbefugten bzw. ungewollten Zugriff und nach der Datensicherheit sowie -sicherung, wenn keine Zusammenfassung und Archivierung des Datenbestandes auf einer Zentralstation erfolgt. In der mit Abb. 2 dargestellten Konzeption ist das Sensornetz hinter dem Gateway ein (abgeschirmtes) Virtual Private Network (VPN). Wertet man das SWE als einen weiteren Beitrag zur Schaffung von offenen Geodateninfrastrukturen, so ist für die Zukunft ein Zusammenwachsen und Sich-Ergänzen von GIS, GSN und GDI zu erwarten.

³ Open Geospatial Consortium, Inc.; gemeinnützige, internationale, konsensorientierte Standardisierungsorganisation für GIS-Applikationen auf der Basis freiwilliger Mitarbeit. Siehe www.open-geospatial.org.

7. AUSBLICK

Die gegenwärtigen Entwicklungen werden vor allem durch zwei Sachverhalte getragen. Zum einen ist eine stark zunehmende Instrumentierung unseres privaten und öffentlichen Lebensraumes zu konstatieren – Schätzungen besagen ca. 10.000 Sensoren pro Mensch im Jahre 2010 –, zum anderen sind es die heutigen Möglichkeiten der Informatik und Nachrichtentechnik, auf diese Sensoren bzw. Sensorknoten jederzeit und wo immer sie sich befinden zuzugreifen. Die sich ergebenden, mutmaßlich riesigen Datenbestände werden nur mittels geeigneter Geoinformationssysteme zu verwalten sein. Oft beschreiben die gewonnenen Daten in redundanter Weise ein Feldproblem, so dass zur Approximation und Interpolation Algorithmen erforderlich sind, die in der geodätischen Ausbildung beste Tradition haben. Schließlich darf nicht unterschätzt werden, dass Kenntnisse im Bereich der Sensor- und Messtechnik beim Umgang mit Geosensornetzen gebraucht werden. Dem gegenüber stehen, berufsständisch gesehen, sicher Defizite im Bereich der Kommunikationstechnologien, die überwunden werden müssen.

Geosensornetze sind, insbesondere wenn man sie so allgemein und übergreifend wie vorstehend beschrieben versteht, die Herausforderung für die Geodäsie und Geoinformation in der kommenden Dekade. Sie werden boomen und bieten gerade auch

für die im Umfeld der Ingenieurvermessung tätigen Büros neue Geschäftsfelder.

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Otto Heunecke
 Institut für Geodäsie, UniBw München
 Werner-Heisenberg-Weg 39 | 85579 Neubiberg
 Telefon 089/60 04 46 66 | Fax 089/60 04 39 07
 E-Mail otto.heunecke@unibw.de

SCHRIFTTUM

Botts, M., Percivall, G., Reed, C., Davidson, J. (2007): *OGC® Sensor Web Enablement: Overview and High Level Architecture. OGC White Paper, February 27, 2007*

Günther, J., Heunecke, O., Pink, S., Schuhbäck, S. (2008): *Developments Towards a Low-Cost GNSS-Based Sensor Network for the Monitoring of Landslides. 13th FIG International Symposium on Deformation Measurements and Analysis, Lisbon, May 12–15, 2008*

Pink, S. (2007): *Entwicklung und Erprobung eines multifunktionalen Geosensornetzwerkes für ingenieurgeodätische Überwachungsmessungen. Schriftenreihe Studiengang Geodäsie und Geoinformation, Universität der Bundeswehr München, Heft 83*

Reichenbach, F. (2004): *Routing und Sicherheit in drahtlosen Sensornetzwerken (DSN). 3. Summer School Schloss Dagstuhl »Sensornetze – Brücke zwischen Virtualität und Realität«, www.dagstuhl.de*

Sohraby, K., Minoli, D., Znati, T. (2007): *Wireless Sensor Networks – Technology, Protocols, and Applications. New York: John Wiley and Sons*

SSE A/S, Systematic Software Engineering A/S: *IP Firefighter. White Paper, March 21, 2003, www.systematic.dk*

Walter, K., Niemeyer, F., Bill, R. (2008): *Geosensor Web Enablement in Early Warning Systems for Landslides. EuroSDR & ISPRS Workshop on Geosensor Networks, Hannover, February 20–22, 2008 (published on CD)*

Bill, R. (2008): *Precise Positioning in ad hoc Geosensor Networks. EuroSDR & ISPRS Workshop on Geosensor Networks, Hannover, February 20–22, 2008 (published on CD)*

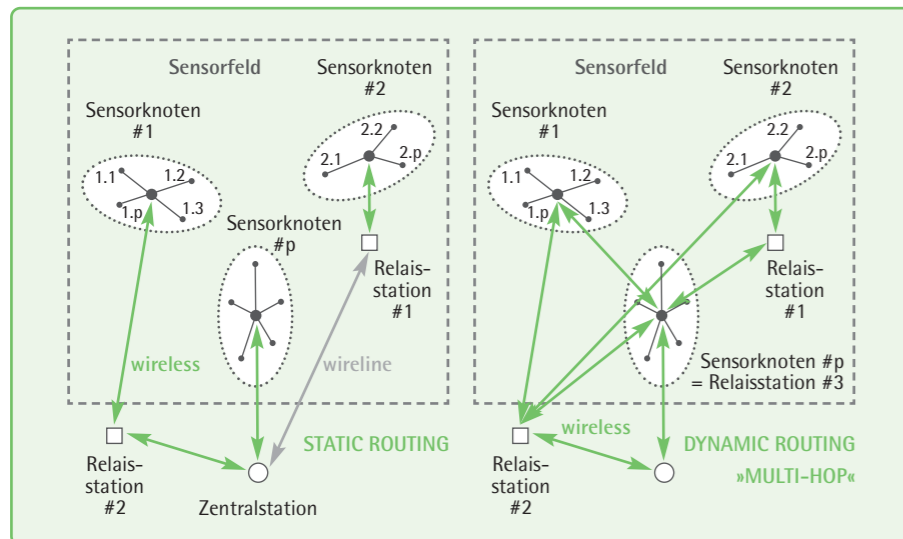


Abb. 4: Stern- (links) und netzbasierte (rechts) Kommunikation in einem Sensornetz

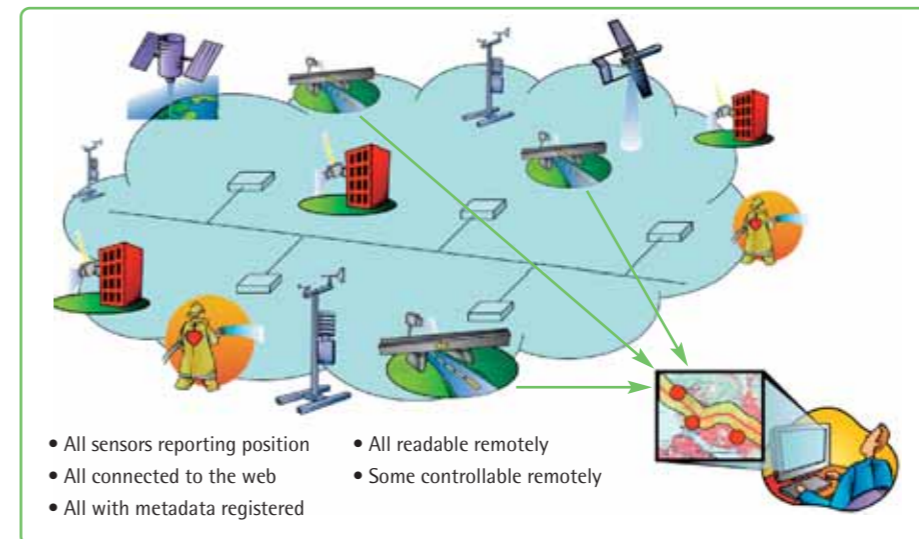


Abb. 5: Sensor-Web-Konzept (aus Botts et al., 2007, Seite 4)



Der Weg zum Übergabevertrag

RÜDIGER HOLTHAUSEN | KÖLN

Zieht sich der Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur aus Alters- oder Krankheitsgründen aus dem Beruf zurück, stellt sich die Frage der Übergabe des Vermessungsbüros an einen Nachfolger. Auch im Falle seines plötzlichen Todes werden die Erben darum bemüht sein, die wirtschaftliche Einheit des Betriebes zu erhalten und einem Käufer zu übergeben. Die Büroübergabe dient letztlich nichts anderem als der Übertragung des der ÖbVI-Tätigkeit dienenden Vermögens, des Auftraggeberstamms sowie allgemein der Möglichkeiten und Chancen, die selbstständige Tätigkeit des ausgeschiedenen ÖbVI mit Erfolg fortzusetzen. Dabei darf allerdings nicht aus dem Blick geraten, dass der Betrieb eines ÖbVI ebenso wie der jedes anderen Freiberuflers von der Person des bisherigen Betriebsinhabers geprägt ist und der Unternehmenserfolg in erheblichem Maße vom fachlichen Können des Übergebers und dem Vertrauen seiner bisherigen Auftraggeber geprägt ist.

Vor diesem Hintergrund führen Übergeber und Übernehmer (bzw. Verkäufer und Käufer) Verhandlungen zur Büroübergabe. Die nachfolgenden Ausführungen sollen eine erste Hilfestellung bei der Strukturierung der Verhandlungen vor dem eigentlichen Vertragsabschluss geben. Damit ist keine für jeden Fall gültige Handlungsanleitung verbunden, selbstverständlich weist jede Büroübergabe Besonderheiten auf, die sowohl in der Verhandlungsphase als auch bei der Formulierung des Vertrages zu berücksichtigen sind. Das gilt natürlich in ganz besonderem Maße für die steuerlichen Auswirkungen einer Übergabe sowohl für Verkäufer als auch für Käufer.

Die Verhandlungen lassen sich grob in vier Abschnitte unterteilen. Am Beginn steht die Kontaktaufnahme zwischen Verkäufer und Käufer, gefolgt von der Analyse des Vermessungsbüros durch den Käufer, an die sich bei seiner positiven Einschätzung – und der positiven Beurteilung des Interessenten durch den Übergeber – Vertragsverhandlungen mit dem Verkäufer anschließen, an deren Ende es schließlich im Erfolgsfall zum Vertragsabschluss kommt. Ist zwischen den Vertragsparteien bereits weitgehende Übereinstimmung erzielt und ein Vertragsabschluss in die Nähe gerückt, sollte auch der Kontakt zur Aufsichtsbehörde gesucht werden, um eventuelle berufsrechtliche Fragestellungen zu klären.

Sind sich beide Parteien nach der ersten Kontaktaufnahme darüber einig, dass überhaupt Verhandlungen geführt werden sollen, besteht zunächst eine gegensätzliche Interessenlage: Der Interessent hat ein selbstverständliches Interesse daran, so viel wie möglich an Informationen über Umsatz, Ertrag, Ausstattung des Vermessungsbüros, Einzelheiten der Arbeitsverhältnisse, Zusammensetzung der Kundenkreise usw. zu erhalten, während der Übergeber jedenfalls in diesem Anfangsstadium in aller Regel sich noch so wenig wie möglich in die Karten sehen lassen will. Dennoch aber bestehen für beide Vertragsseiten auch in diesem vorvertraglichen Schuldverhältnis Rechtspflichten, maßgeblich die beiderseitige Pflicht der Aufklärung über alle Umstände, die für den Entschluss der anderen Seite von wesentlicher Bedeutung sind, sofern der andere eine Mitteilung erwarten darf. So ist selbstverständlich, dass der potenzielle Käufer etwa über Zahlungsschwierigkeiten und der Übergeber z. B. darüber informieren muss, dass das Büro tragende Fachkräfte das Arbeitsverhältnis gekündigt haben.

Bei einer schuldhaften Verletzung derartiger Aufklärungspflichten drohen Schadensersatzansprüche des geschädigten Verhandlungspartners auch dann, wenn es später nicht zum Vertrag kommt. Hiervon unberührt bleibt, dass beide Parteien grundsätzlich zu jeder Zeit die Vertragsverhandlungen ohne Begründung abbrechen können und der Beginn von Vertragsverhandlungen grundsätzlich keinerlei Verpflichtungen zur Fortsetzung der Verhandlungen beinhaltet.

Bevor die Parteien in die Erörterung der rechtlichen Regelungen eines Übergabevertrages eintreten, liegt der Kern ihrer Vorverhandlungen in der Prüfung und Analyse des Vermessungsbüros durch den Kaufinteressenten, regelmäßig unterteilt in betriebswirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Prüfung. So betrifft die betriebswirtschaftliche Analyse vor allem folgende Tatbestände:

- Untersuchung der Jahresabschlüsse der letzten – regelmäßig mindestens drei – Jahre
- die Betriebsausstattung (also z. B. Zustand der Vermessungsgeräte, Qualität der EDV usw.)
- die Beurteilung der Mitarbeiter (Qualifikation, Personalkosten, Altersstruktur)
- die Wettbewerbssituation des Vermessungsbüros (z. B. Anzahl der ÖbVI am Ort, Alter und Ruf des Vermessungsbüros)
- Untersuchung des Kundenstamms (z. B. Streuung der Kundenkreise, Kundenabhängigkeitsverhältnisse, Erwartung des Kundenverlustes bei Büroinhaberwechsel)
- Organisation des Betriebes (z. B. Strukturierung der Betriebsabläufe)

Im Rahmen der rechtlichen Prüfung ist z. B. zu analysieren:

- Ist der Übergeber Eigentümer der Betriebsausstattung oder sind Gegenstände sicherungsübereignet, bestehen Eigentumsvorbehaltsrechte Dritter usw.?
- Welchen Inhalt haben die Arbeitsverträge?
- Bestehen ein Mietvertrag, Leasing- oder Lizenzverträge oder sonstige Verträge, an deren Übernahme der Käufer ein Interesse haben muss? Wie ist deren Inhalt?
- Ist bei einer Übergabe gewährleistet, dass der Käufer den Auftragsbestand hinsichtlich der zum Übergabestichtag teilfertigen Aufträge übernehmen und fortführen – bzw. im hoheitlichen Bereich: abwickeln – kann? Oder will der Übergeber diese Aufträge noch selbst fertig stellen?
- Bestehen irgendwelche Haftungsrisiken für den Interessenten, seien es Zahlungsrückstände aus bestehenden Verträgen oder Risiken aus Gewährleistungsfällen, die auch für den Käufer von Bedeutung sein können?

Die steuerliche Prüfung des Büros erfasst etwa:

- die Vorlage von Berichten über zurückliegende steuerliche Betriebsprüfungen
- Informationen über besondere steuerliche Risiken
- die Frage nach Rückständen bezüglich betrieblicher Steuern

Hat sich der ÖbVI dazu entschieden, sein Büro zu übergeben, empfiehlt sich eine solche durch ihn selbst durchgeführte Analyse auch bereits vor Kontaktaufnahme zu irgendeinem Interessenten. Hierdurch ist es ihm möglich, eventuelle Hindernisse erfolgreicher Verkaufsverhandlungen mit einem potenziellen Interessenten rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen.

All das – also die Einzelheiten dieser Untersuchung durch den Interessenten (neudeutsch: Due Diligence) – lässt sich auch im Rahmen einer (tunlichst schriftlichen) Vereinbarung klar und eindeutig fassen. Das betrifft auch die Frage, welche Unterlagen der Übergeber dem Interessenten an die Hand gibt, und schließlich auch so schlichte Dinge wie die Frage, ob sich der Übernehmer Kopien der Unterlagen fertigen kann.

Formulierungsvorschlag:

- (1) A (= Übergeber) verpflichtet sich, B (= Übernehmer) sämtliche für eine betriebswirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Analyse des Vermessungsbüros erforderlichen Unterlagen auf Anforderung zur Verfügung zu stellen. Das betrifft maßgeblich:
- Gewinnermittlungen der vergangenen drei Kalenderjahre nebst sämtlichen Anlagen
 - Auftragsbuch der vergangenen drei Kalenderjahre
 - Personalunterlagen, Arbeitsverträge
 - Umsatzsteuererklärungen und -bescheide der vergangenen drei Kalenderjahre
 - Miet-, Leasing-, Versicherungs- und Lizenzverträge
- (2) A wird B sämtliche von diesem angeforderte Unterlagen zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Vermessungsbüros zur Verfügung stellen. B bleibt es unbenommen, zu dieser Einsichtnahme einen Berater (z. B. Steuerberater) hinzuzuziehen. B ist zur Anfertigung von Kopien dieser Unterlagen nach vorheriger Zustimmung von A berechtigt.

Diese Vereinbarung sollte begleitet werden durch eine Verschwiegenheitsvereinbarung, um sicherzustellen, dass Einzelheiten der Verhandlungen nach einem Scheitern nicht nach außen dringen.

Formulierungsvorschlag:

- (1) A und B verpflichten sich, über sämtliche Informationen, die sie im Zuge der Vertragsverhandlungen erhalten, sowie über den Inhalt der Verhandlungen Stillschweigen zu wahren.
- (2) A und B werden dafür Sorge tragen, dass die von ihnen in die Vertragsverhandlungen eingeschalteten Berater oder sonstige Dritte, die Zugang zu den Informationen erhalten, ebenfalls der Verschwiegenheitspflichtung gemäß Abs. 1 unterliegen. A und B haften für eine Verletzung der Verschwiegenheitspflicht durch Berater oder sonstige Dritte wie für eigenes Verschulden.
- (3) A und B verpflichten sich wechselseitig für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Verschwiegenheitspflichtung zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu ... Euro.

Ferner werden beide Parteien daran interessiert sein, dass der jeweils andere nur mit ihm verhandelt. Auch diese Exklusivität sollte – wenn sie gewünscht ist – durch eine Vereinbarung abgesichert werden. Dabei kann es auch hier sinnvoll sein, eine

Verletzung dieser Exklusivität mit einer Vertragsstrafe zu beheben. Schließlich ist es zweckmäßig, die Exklusivität zeitlich zu beschränken.

Formulierungsvorschlag:

- (1) A und B verpflichten sich, während der Dauer ihrer Verhandlungen keinerlei Verhandlungen zur Übergabe eines Vermessungsbüros mit Dritten zu führen.
- (2) Diese Verpflichtung endet am 31. Dezember 2008.
- (3) A und B verpflichten sich wechselseitig für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Exklusivität zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu ... Euro.

Beide Parteien betreiben im Zuge der Vertragsverhandlungen mitunter erheblichen Aufwand nicht nur in zeitlicher Hinsicht, sondern auch in finanzieller Hinsicht, etwa durch die Einschaltung rechtlicher und steuerlicher Berater, von dem eigenen zeitlichen Aufwand ganz zu schweigen. Es kann daher ein nachvollziehbares Interesse daran bestehen, im Falle des Scheiterns der Vertragsverhandlungen einen Kostenersatz zu vereinbaren, um zu vermeiden, auf den Kosten »sitzen zu bleiben«. Bedacht werden sollte daher im Zuge von Vertragsverhandlungen auch die Vereinbarung einer derartigen Kostenerstattung für den Fall des Abbruchs der Vertragsverhandlungen (neudeutsch: »break-up fee«). Der Zweck einer solchen Kostenerstattung kann auch darin liegen, den Verhandlungspartner von einem voreiligen Abbruch der Vertragsverhandlungen abzuhalten. So betrachtet erfüllt also der Kostenerstattungsanspruch dann auch den Zweck, auf den anderen Vertragspartner Druck mit dem Ziel eines Vertragsabschlusses auszuüben. Derartige Klauseln sollten also wohl abgewogen werden, da sie auch durchaus die »Stimmung verderben« können.

Dabei kann der Kostenerstattungsanspruch verschieden ausgestaltet werden. Denkbar ist dieser Anspruch zum einen in der Form einer Kostenerstattung nur in Höhe der nachgewiesenen Kosten. Natürlich kann insoweit auch eine Pauschale vereinbart werden. Zwar ist auch die Vereinbarung einer Vertragsstrafe für den Fall eines Abbruchs der Vertragsverhandlungen denkbar, das wird aber in aller Regel nicht in Frage kommen, da dann schon die Aufnahme der Vertragsverhandlungen von vorneherein unter einem wenig hilfreichen Druck steht.

Formulierungsvorschlag:

- (1) B (= Übernehmer) verpflichtet sich, an A (= Übergeber) für den Fall, dass er nach Durchführung der Analyse des Vermessungsbüros kein Angebot abgibt (Alternative: ein Angebot von nicht mindestens ... Euro abgibt), oder für den Fall, dass B die Vertragsverhandlungen, die auf der Grundlage des von ihm vorgelegten Kaufangebotes geführt werden, abbricht, die A im Zuge der Vertragsverhandlungen entstandenen Kosten (insbesondere Beratungskosten Dritter) und Auslagen auf Nachweis in angemessenem Umfang zu erstatten. Das gilt für den Fall nicht, dass

- die in Satz 1 genannten Umstände A zu vertreten hat.
- (2) Für den Fall, dass A (= Übergeber) die Vertragsverhandlungen noch während der Betriebsanalyse von B abbricht oder im Anschluss an die Betriebsanalyse von B abbricht, ohne dass es B möglich war, ein Angebot zu unterbreiten, ist A dazu verpflichtet, B die im Zuge der Verhandlungen ihm bis dahin entstandenen Kosten (insbesondere Beratungskosten Dritter) und Auslagen auf Nachweis in angemessenem Umfang zu erstatten. Diese Verpflichtung gilt nicht, wenn B die in Satz 1 genannten Umstände zu vertreten hat.

Schließlich ist es sinnvoll, nach der ersten Kontaktaufnahme und der Entscheidung, in die Unternehmensanalyse und Vertragsverhandlungen einzutreten, einen festen zeitlichen Rahmen zu vereinbaren, insbesondere zu verabreden, dass bis zu einem bestimmten Zeitpunkt der eigentliche Übergabevertrag abzuschließen ist, andernfalls die Vertragsverhandlungen ge-

scheitern sind. Da bei den Verhandlungen die Findung des Preises einer der wesentlichen, wenn nicht überhaupt der Dreh- und Angelpunkt der Vertragsverhandlungen ist, können die zeitlichen Belange auch noch weiter unterteilt werden in der Weise, dass bis zu einem bestimmten Zeitpunkt eine einvernehmliche Bewertung des Büros stattgefunden haben muss.

Formulierungsvorschlag:

- (1) Haben A und B bis spätestens 31. Oktober 2008 kein Einvernehmen über den Kaufpreis des Vermessungsbüros erzielt, sind die Vertragsverhandlungen beendet.
- (2) Die Vertragsverhandlungen sind ferner beendet, wenn der schriftliche Vertrag über die Übergabe des Vermessungsbüros nicht bis spätestens zum 31. Dezember 2008 abgeschlossen ist.

Dr. Rüdiger Holthausen, Rechtsanwalt

Justitiar des BDVI

E-Mail ruediger.holthausen@grafvonwestphalen.com

URTEIL DES SÄCHSISCHEN LANDESSOZIALGERICHTS

Nochmals: Zusatzrente wegen technischer Intelligenz?

Im FORUM 3/2007 haben wir über das Urteil des Sozialgerichtes Dresden informiert, wonach in der DDR ein System der zusätzlichen Altersversorgung für Angehörige der so genannten technischen Intelligenz in den volkseigenen und ihnen gleichgestellten Betrieben existiert hat. Gegenstand des Verfahrens vor dem Sozialgericht Dresden war, ob den früheren Mitarbeitern des VEB Geodäsie und Kartographie ebenfalls eine derartige Zusatzrente zusteht. Das Sozialgericht hat das verneint.

Diese Entscheidung hat nun das Sächsische Landessozialgericht (LSG) (Urteil vom 21. Januar 2008 – L 7 R 679/07) bestätigt und zur Begründung darauf verwiesen, dass der VEB Geodäsie und Kartographie nicht das maßgebliche Kriterium erfüllt hat, das Grundlage der Inanspruchnahme der Zusatzrente ist: Der VEB Geodäsie und Kartographie sei nämlich kein volkseigener Produktionsbetrieb der Industrie oder des Bauwesens oder ein diesen gleichgestellter Betrieb gewesen. Der VEB Geodäsie und Kartographie (konkret ging es um denjenigen in Dresden) sei nicht dem industriellen Produktionssektor der Planwirtschaft der DDR organisatorisch zugeordnet gewesen. Seine Hauptaufgabe sei nicht die industrielle, massenhafte, unmittelbare Fertigung von Sachgütern oder Bauwerken gewesen, sondern habe darin bestanden, Planunterlagen für den Bau und für die Industrie zu erstellen. Die bloße mittelbare Unterstützung anderer Betriebe reiche nicht. Außerdem sei der VEB Geodäsie und Kar-

tographie dem Ministerium des Innern unterstellt gewesen und damit nicht einem staatlichen Organ, das dem industriellen Produktions- oder Bausektor zuzurechnen sei.

Soweit die Rentenversicherung in Einzelfällen dennoch ehemaligen Mitarbeitern des VEB Geodäsie und Kartographie gegenüber eine Zugehörigkeit zum Zusatzversorgungssystem der technischen Intelligenz anerkannt habe, sei das zu Unrecht erfolgt. Eine »Gleichbehandlung im Unrecht« gebe es nicht.

Das Urteil des Sächsischen LSG ist rechtskräftig. Im Ergebnis entspricht es dem Urteil des Thüringer Landessozialgerichtes vom 27. Januar 2005 (L 6 R 226/05). Auch dieses Urteil ist rechtskräftig.

Dr. Rüdiger Holthausen, Rechtsanwalt, Justitiar des BDVI

Ein Leitfaden für die Geodatenbeschaffung

CARMEN NOWACK | LUDWIGSHAFEN

Wenn man die Entwicklung der letzten Jahre betrachtet, kann man erfreulicherweise feststellen, dass Geoinformationen auch außerhalb der traditionellen Bereiche Vermessung und Geographie Eingang gefunden haben. Telekommunikationsunternehmen, Energieversorger und die öffentliche Hand planen und optimieren ihre Infrastruktur mittels GIS, raumbezogene Kundenanalyse ist für Marketingexperten ein wichtiges Werkzeug geworden und auch private Nutzer kennen die Vorteile einer Routenplanung – sei es im Internet oder im eigenen Fahrzeug.

Basiskenntnisse über Geoinformationen bringen diese »neuen« Nutzer von Geodaten häufig nicht mit. Dennoch sehen sie in der raumbezogenen Analyse eine Möglichkeit zur optimalen Lösung ihres spezifischen Problems.

Auf der anderen Seite ist ein ganz neuer Markt für raumbezogene Daten entstanden. Diese Daten entstammen den unterschiedlichsten Quellen. Sie wurden teilweise schon vor der Popularität von Geodaten erhoben – allerdings selten auch vertrieben. Meist »schlummerten« sie in irgendwelchen Schubladen oder Dateien der Besitzer und dienten nur den speziellen Anwendern, die davon Kenntnis hatten. Andere Daten wurden ursprünglich für einen bestimmten Zweck erfasst, eignen sich jedoch auch für viele andere Anwendungen. Beispielhaft wäre hier die Sammlung von Verkehrsdaten zur Verkehrsplanung oder Staumeldung zu nennen, die heute auch für die Standortplanung von Werbeträgern genutzt wird. Ein weiteres Feld sind Geobasisdaten des amtlichen Vermessungswesens, die von den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren erfasst und von der Katasterverwaltung gespeichert werden. Ebenso vielfältig wie die Daten ist der Anbieterkreis aus Verwaltung und Wirtschaft und naturgemäß deren Wissensstand und Verständnis über die Qualität und Verwendung dieser Geodaten.

Somit ist das heutige Problem klar umrissen: Personen mit unterschiedlicher fachlicher Herkunft und unterschiedlichem Verständnis für die Problemstellungen wollen Produkte auf dem Geodatenmarkt anbieten bzw. geeignete Produkte erwerben. Hinderlich ist hierbei nicht nur die Unkenntnis über die Vielfalt und Herkunft der Daten, sondern auch die unterschiedliche Verwendung von Begriffen und Inhalten. So bestehen für die Einen Straßendaten aus Vektordaten, die die Achse des Straßenverlaufs beschreiben. Andere verstehen darunter den genauen Querschnitt einer Straße oder bestimmte Ausstattungsobjekte wie z. B. Verkehrszeichen.

Selbst wenn Kenntnisse über die unterschiedlichen Daten vorhanden sind und Anbieter und Nutzer dasselbe meinen, lassen sich die Informationen verschiedener Anbieter nur schlecht miteinander vergleichen. Die Angaben über die Daten (Metadaten) werden nicht im gleichen Umfang und in der gleichen Struktur angegeben. Ein Beispiel sei genannt zur Angabe der Aktualität: Ist das angegebene Datum der Zeitpunkt der Veröffentlichung, der Erfassung oder der Gebietsstand?

Hier setzt nun die DIN PAS 1071 »Qualitätsmodell für die Beschreibung von Geodaten« an. Sie schafft erstmalig einheitliche Regeln für Anwender, Hersteller, Anbieter und sonstige Nutzer. Die standardisierte Struktur der Beschreibung von Geodaten soll potenziellen Anwendern oder Beratern eine leichtere Auswahl der richtigen Geodaten ermöglichen. Der Begriff »Qualität« ist hier nicht als alleinstehende Bewertung wie »gut« oder »schlecht« zu sehen, die einem Geodatenprodukt zugewiesen wird. Spezielle Geodaten können für den einen Zweck durchaus geeignet sein, während sie für einen anderen Zweck unzureichend sind. Damit ist hier mit Qualität die Eignung für eine ganz bestimmte Nutzung aus Sicht des Anwenders gemeint.

Das Qualitätsmodell basiert auf der Normenfamilie ISO191XX (Geographic Information), die von der International Organization for Standardization (ISO) erstellt wird. Sie ist umfangreich und handelt das Thema geographische Information sehr detailreich ab. Dadurch wird sie jedoch auch sehr unübersichtlich. Allein auf Basis der ISO-Normen können Anbieter und Nutzer ihre Geodatenprodukte nicht beschreiben oder auswählen. Daher wurden diese Normen für die Anwendbarkeit in der Praxis aufbereitet und für den deutschen Sprachgebrauch im »Qualitätsmodell für die Beschreibung von Geodaten« zusammengeführt.

Das Qualitätsmodell gliedert sich in beschreibende und quantitative Merkmale. Im Rahmen der beschreibenden Merkmale wurden Produktklassen definiert, denen ein Geodatenprodukt zugeordnet werden kann. Weiterhin umfasst das Kapitel beschreibende Merkmale die Produktbeschreibung, zu der Angaben über die Hersteller des Produktes, ursprüngliche Verwendung und Herkunft gehören. Produktmerkmale wie Maßstab, Aktualität, Datenmodell, Hauptverwendungszweck, Aktualisierung und Nutzungsrechte fallen ebenfalls unter die beschreibenden Merkmale.

Unter quantitativen Merkmalen versteht man methodisch verifizierbare Attribute. Sie werden durch Qualitätsmaße dargestellt. Hierzu gehören Angaben zur Positionsgenauigkeit, Vollständigkeit, logischen Konsistenz oder zeitlichen Genauigkeit. Angaben zu Nutzergruppen und Nutzerprofilen ergänzen die Beschreibung der potenziellen Anwendungsbereiche aus Sicht des Geodatenanbieters. In den Anhängen zum »Qualitätsmodell für die Beschreibung von Geodaten« werden Beispiele für Qualitätsmaße genannt und ein reales Beispiel für die Verwendung des Qualitätsmodells aufgeführt. Ein Glossar erläutert die verwendeten Fachbegriffe.

Dieses vorgegebene Schema vereinfacht die strukturierte Angabe von Merkmalen eines Geodatenproduktes und die Suche nach den richtigen Daten für einen speziellen Anwendungszweck. Damit können Vermessungsbüros leichter für ihre Kunden die Eignung der vorgeschlagenen Geodaten für spezielle Anwendungen prüfen und darlegen. Im Falle von Ausschreibungen kann das Qualitätsmodell die Aufstellung der Anforderungen an Geodatenlieferanten erleichtern. Die Veröffentlichung weiterer Beispiele für die Anwendung des Qualitätsmodells auf den Seiten des DDGI soll in Kürze eine praktische Hilfestellung zur Verwendung des Qualitätsmodells geben.

Das Qualitätsmodell ist in langjähriger Arbeit von Mitgliedern der Fachgruppe Geodatenmarkt, zuvor Geodaten, des Deutschen Dachverbandes für Geoinformation (DDGI) entstanden. Hierbei flossen praktisches Wissen und Erkenntnisse ganz unterschiedlicher Fachbereiche aus Wirtschaft, Wissenschaft und

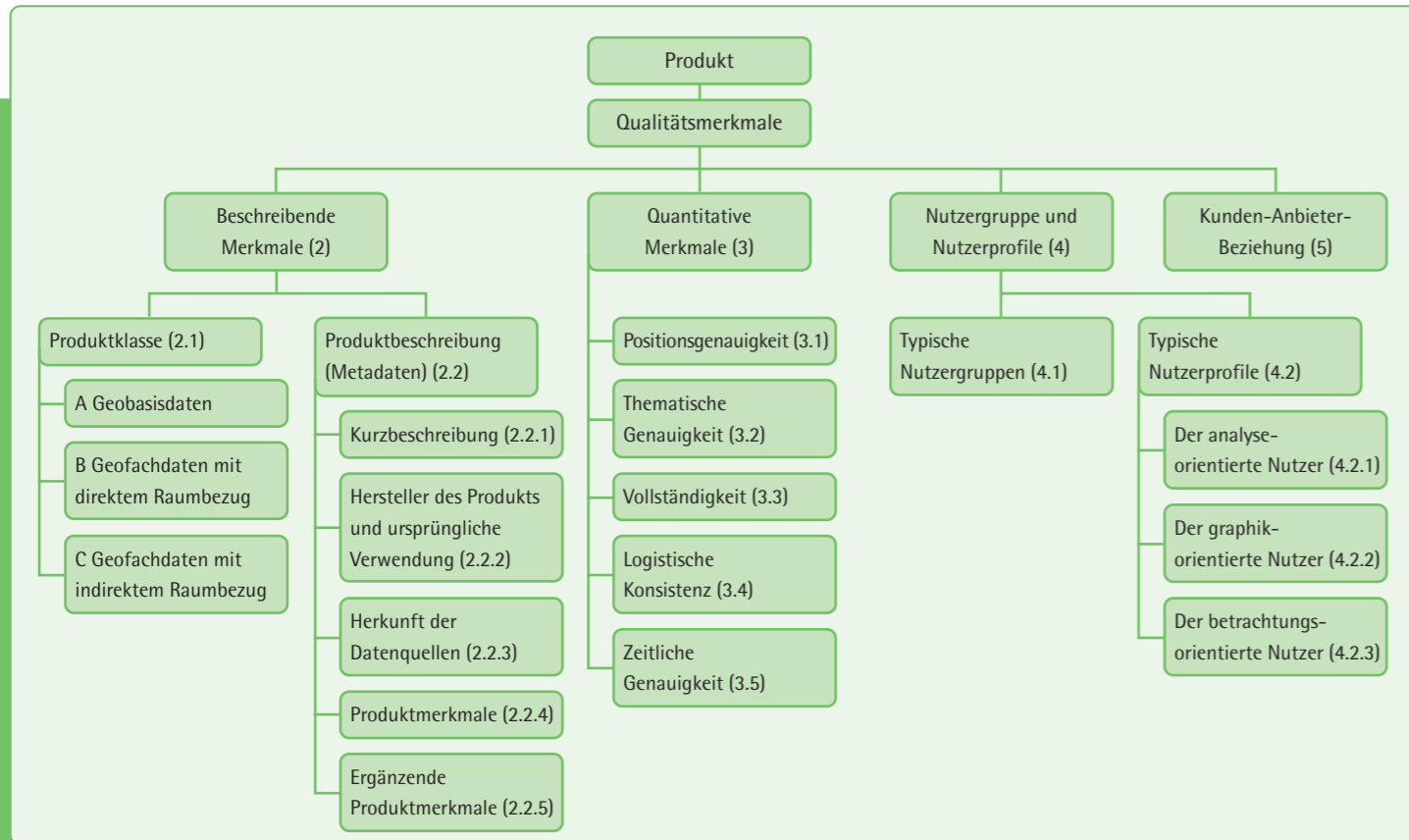


Abb. 1: Das Anwendungsschema des Qualitätsmodells für die Beschreibung von Geodaten
 Quelle: DIN PAS 1071, »Qualitätsmodell für die Beschreibung von Geodaten«, Seite 15

Verwaltung ein. Initiator und damit Vater des Qualitätsmodells ist der ehemalige Leiter der Fachgruppe Geodaten Herr Dr. Rolf Harbeck. Nach seinem Ausscheiden aus der Fachgruppe aus Altersgründen wurde das Qualitätsmodell von der Fachgruppe Geodatenmarkt unter Leitung von Herrn Dipl.-Ing. Andreas Stscherbina entsprechend den aktuellen ISO-Normen überarbeitet und die Veröffentlichung des DDGI-Qualitätsmodells als PAS (Publicly Available Specification) durch DIN erreicht.

Diese Veröffentlichung ist ein ganz bedeutender Schritt, um der Forderung nach Vergleichbarkeit von Geodaten Nachdruck zu verleihen. Die Fachgruppe Geodatenmarkt und der DDGI erwarten durch die Veröffentlichung eine breitere Anwendung des Qualitätsmodells. Wünschenswert ist, dass Geodatenanwender die Verwendung dieses Regelwerkes für angebotene Geodaten fordern, um so vergleichbare Aussagen zu erhalten.

Als großer Erfolg ist auch die Empfehlung der GIW-Kommission an das Lenkungs-gremium GDI-DE zu werten, das DDGI-Qualitätsmodell hinsichtlich einer Implementierung in das Architekturkonzept GDI-DE zu prüfen. Darüber hinaus rät die

GIW-Kommission dem BMU und dem D-GEOSEC (GEOSS), die Möglichkeit der Einbindung des DDGI-Qualitätsmodells in die Prozesse von INSPIRE bzw. von GEOSS zu eruieren, um so höchstmögliche Transparenz zu schaffen.

Das Qualitätsmodell für sich ist nur der Anfang, um den Geodatenmarkt transparenter zu gestalten. Die fachliche Begleitung der Nutzer bei der Verwendung von raumbezogenen Daten kann dabei unterstützend wirken, denn nicht alle verfügbaren Daten sind für jeden Zweck auch fachlich oder wirtschaftlich geeignet. Zukünftig soll ein Qualitätssiegel für Geodatenprodukte die Übereinstimmung der Beschreibung mit dem DDGI-Qualitätsmodell bescheinigen und Nutzern von Geodaten die Auswahl erleichtern. Dieser Aufgabe wird sich die Fachgruppe Geodatenmarkt des DDGI in den nächsten Monaten widmen.

Dipl.-Geographin Carmen Nowack
 Ludwigshafen
 Fachgruppe Geodatenmarkt des DDGI
 E-Mail carmen.nowack@gmx.net



Anmerkungen zur Sitzung in München
 am 31. März bis 1. April 2008

DGK-Arbeitskreis vor (fiktiven) Tribünen

Wenn der Arbeitskreis »Bodenordnung und Bodenwirtschaft« der Deutschen Geodätischen Kommission nicht in einem Tagungsraum der TU München getagt hätte, sondern in einer Sporthalle, umgeben von Tribünen, und wenn diese mit/von ÖbVI besetzt gewesen wären, die den Tagungsverlauf interessiert verfolgt hätten, dann hätte an beiden Tagen öfter Beifall branden/ brausen müssen. Die Begeisterung wäre mehr als berechtigt gewesen. Ein mit hochkarätigen Professoren und hervorragenden Fachleuten besetzter Arbeitskreis fragt nach dem Wirkungsraum heutiger und künftiger Absolventen des Geodäsiestudiums und fokussiert den Freien Beruf.

Vom Vorsitzenden Prof. Magel (München) war akzentuiert der Ruf nach der Bestellung von ÖbVI auch in Bayern zu hören. Die Begründung war aber keine verbandspolitische und damit auch nicht einfach »zu knicken«. Dem Arbeitskreis und seinem Vorsitzenden geht es um die Daseinsvorsorge für den Berufsstand. Und die Zukunft der Geodäten liegt nur zu einem hoffentlich nicht zu begrenzten Teil im Hightech oder auf der Baustelle. Die Zukunft des Berufsstandes wird dort entschieden, wo sich Stadt und Land entwickeln.

Prof. Reuter (Dresden) erläuterte, dass sich hinter der renovierten Arbeitskreisbezeichnung »Land- und Immobilienmanagement« oder »Land und Real Estate« Arbeitsbereiche wie

- Geodatenmanagement,
- ländliche Entwicklung,
- Immobilienmanagement und -bewertung,
- Stadtentwicklung und
- Beratung, Capacity Building

verbergen, alles Bereiche, die sich ganz eng an die Nachfragen von Wirtschaft und Politik anlehnen. Hier bedürfe es gar keiner verbandsintendierten Interpretation. Prof. Reuter nannte ausdrücklich den Freien Beruf als eine wichtige Zielgruppe, die die Hochschulen intensiv im Auge haben sollten, wenn sie ihre Anstrengungen in Land- und Immobilienmanagement verstärkten. Dass die Referendaraus-bildung hier künftig noch stärker andocken sollte, war in der Runde Konsens. Die Wertermitt-

lungskommission des BDVI wird den gespielten Ball aufnehmen und an die ÖbVI weiterleiten. An alle ÖbVI? Natürlich, denn jeder ÖbVI verfolgt aufgrund seiner Ausbildung über hervorragende Voraussetzungen. Zumindest diejenigen werden zugreifen, die allein oder in Kooperation im Match bleiben wollen, in dem diese Berufsgruppe vielleicht nur noch für einige Zeit mitspielen darf. Andere Berufsgruppen stehen schon bereit.

Auch die besonderen Eigenschaften, die im Land- und Immobilienmanagement gefordert werden, wurden im Arbeitskreis wieder genannt (und in einer Fachexkursion beispielhaft erlebt):

- Kooperation, um die erforderlichen interdisziplinären Netze aufbauen zu können
- Breites rechtliches, technisches und wirtschaftliches Basiswissen
- Systematische und kontrollierte Arbeitsweise
- Fähigkeit des Zuhörens und des fallorientierten Auskunftgebens (Beratung)
- Aufgabe linearer Denkansätze zugunsten komplexer Sichtweise

Und auch hier wieder hätten die ÖbVI-Besucher auf der Tribüne Beifall klatschen müssen, denn genau diese Fähigkeiten zeichnen sie ja aus – oder?

Dr.-Ing. Walter Schwenk | FORUM-Redaktion



ANSÄTZE ZU EINEM AUFBRUCH

Die Freien Berufe und das Vertrauen der Gesellschaft

Während der Jahrestagung der BDVI-Landesgruppe NRW am 4. April 2008 in Königswinter hat Prof. Dr. Christoph Hommerich den Gästen der Vortragsveranstaltung eindrucksvoll die zunehmende Wichtigkeit von ethischen Werten in der Gesellschaft veranschaulicht. Er stellte die Risiken und die Chancen der Selbstkontrolle gerade der Freien Berufe eindrucksvoll dar und ging intensiv ein auf »ethical codes« als Basis für die Sicherung von Vertrauen.

Innerhalb einer Berufsgruppe sind Vorschriften zur Berufsmoral und ihr Schutz durch rechtliche Sanktionen Mittel zur Sicherung der Vertrauenswürdigkeit. Sie haben integrierende, strukturierende und regulierende Funktionen. Solche Vorschriften haben auch eine positive Außenwirkung. Die Freien Berufe können und müssen sich durch aktive Vertrauensarbeit von der allgemeinen Vertrauenskrise abkoppeln.

Deutlich wurde auch die negative Auswirkung sämtlicher Trivialisierungen, wie z. B. der Skandalisierung negativer Botschaften oder auch der reduzierten Betrachtungsweise auf Teilproblematiken. Auch hier muss durch Vertrauensarbeit gegenüber den Klienten entgegengewirkt werden. Prof. Hommerich erläutert klar, dass sich die Freien Berufe in einer Legitimationskrise befinden, weil versäumt wurde, ihre Sonderstellung in der Gesellschaft glaubwürdig zu rechtfertigen. Sehr deutlich macht er in seinem Vortrag aber auch, dass die Bürger in den meisten Lebenszusammenhängen Laien sind und damit auf Experten angewiesen sind. Da alle Freiberufler Experten auf ihrem jeweiligen Gebiet sind und damit die Voraussetzung für Problemlösungen haben, ist die Grundvoraussetzung für Vertrauen gegeben. Die Erwartungen der Klienten basieren auf Kompetenz, Integrität und Klientenorientierung. Vertrauen wird

schrittweise aufgebaut, stabilisiert, gestützt und verstärkt oder aber in Frage gestellt, abgebaut oder gar zerstört.

Insgesamt sind diese drei Thesen die wesentlichen Säulen seines Vortrages:

- Eine Säule der Freien Berufe ist ihre wissenschaftlich fundierte Kompetenz. Aus-, Fort- und Weiterbildung müssen im Rahmen verbürgter Systeme verbindlich und frei von Fremdinteressen gesichert werden.
- Zentrales Element des Verbraucherschutzes ist ethisches Verhalten der Professionals. Deswegen ist ethische Rückbesinnung und Selbstverpflichtung der Freien Berufe zwingend geboten.
- Verbraucher werden durch Qualitätsstrukturen geschützt. Solche Strukturen müssen ermöglicht, d. h. auch bezahlt und verlässlich durchgesetzt werden. Qualität heißt allerdings nicht zwingend Standardisierung und damit Entindividualisierung.

»Was immer Menschen wichtig ist, es gedeiht in einer Atmosphäre des Vertrauens.«

(Zitat Sissela Bok, Lying 1987)

Zusammengefasst von Nicole Harder | BDVI-NRW

„Tach!“

Mit diesem ebenso herzlichen wie landestypischen Gruß möchte die FORUM-Redaktion die ÖbVI der ganzen Welt (bzw. der 15 freien Teile davon) in Berlin willkommen heißen! Fühlt euch wohl an Spree und Havel, seht euch das an, was es zu sehen gibt, esst das, was es hier zu essen gibt, und bedenkt ab und zu: Es ist mittlerweile nicht mehr unbedingt notwendig, über jede in Berlin befindliche Mauer Bananen zu werfen.

So unglaublich deutsch-international, wie der BDVI daher kommt – seine Wiege steht mittlerweile doch in Berlin. Die Geschäftsstelle sitzt mitten in Mitte, der Lobbyist soll wohl auch mal in Berlin gesichtet worden sein – so munkeln zumindest besser informierte Kreise – und die FORUM-Redaktion trifft sich ja sowieso regelmäßig in den Refugien der dubiosesten Köche innerhalb des S-Bahn-Rings.

Und nun ist also der BDVI-Kongress in der Hauptstadt. Ist auch mal was anderes. Die Kommissionen des Verbandes tagen normalerweise ja in Ortschaften, die nur aus einer ICE-Haltestelle mit abgeschlossenem Dixi-Klo bestehen. Und wenn die Kommission »Nadelarbeit und Freier Beruf« sich beispielsweise einmal in Berlin trifft, dann bitte ganz in der Nähe der Geschäftsstelle. Im so genannten Regierungsviertel – also in einer Gegend, in der die Kellner nicht wissen, was gemeint ist, wenn man Fassbrause bestellt, und die Bäckereien nicht nur zum Karneval (hä?) mit frischen Berlinern (hä?) werben und wo die Verkäufer »Bitte« und »Danke« sagen. Und lächeln (Häää? Verscheißan kann ick mir alleene!).

Nein, ihr geodätischen Gäste, geht nicht dahin, wo der schwäbische Migrationshintergrund regiert, geht nicht dahin, wo man nicht mehr weiß, wer Karl und Rosa waren oder Wolfgang Gruner, nicht dahin, wo die Leute sich aus Unwissenheit freuen, wenn man sie mit »Appelfatzke« anspricht! Und erst recht geht nicht dahin, wo man mitten im Februar Pappnasen anzieht und dann immerzu »Bumsfallera« brüllt oder, um besonders cool zu sein, Bremer Schlüsseljauche aus grünen Flaschen nuckelt. (Rosenmontag in Berlin jeht übrjens jaanich. Montag in Berlin heißt nur eens: Müllabfuhr und sonst nüscht!)

Hm ... ?! Oder vielleicht doch? Vielleicht sollte man doch mal an diese Orte gehen. Denn auch das ist Berlin. Neuerdings zwar erst, aber trotzdem Berlin.

Eine große, inhomogene Masse an Individuen, verbunden durch eine große Gemeinsamkeit – genau wie ein Verband. Genau wie der BDVI. Der Berliner hat sich, die Zujereisten und seinen Globus. (Die Ostsee liecht irjendwo bei Oranjenburg, allet, wat westlich von Magdeburg is, is Holland und Hamburg is laut Deutsche Bahn sohn Vorstadtbahnhof von Spandau.) Der Verband hat auch sich, seine Mitglieder und seine Sichtweise der Dinge – da ist er also mit der Hauptstadt durchaus vergleichbar ... Und das Motto des Kongresses? Muss ja schließlich sein, so'n Motto. Also, das Motto klingt ein bisschen nach Plakatspruch auf der Kundgebung zum Ersten Mai und nach Planübererfüllung: »Perspektive: Zukunft.« Immer bereit!

Aber vielleicht will ja der BDVI damit alle umschließen, alle integrieren. Die, die sowieso schon unterwegs in die Zukunft sind, und die Ewiggestrigen auch. Der gemeinsame Blick in die Zukunft als Perspektive für den Berufsverband ...

FORUM ist vom Gelingen des Kongresses überzeugt (zumindest die 28 Redakteure von FORUM GLOSSAR) und wünscht allen Berlinbesuchern, ob Kongressteilnehmern oder Rahmenprogrammteilnehmerinnen, viel Spaß in der Hauptstadt und für die Präsidentenwahl eine glückliche Hand ...

PS Sollten Sie, was unvermeidlich sein wird, wo auch immer in Berlin in Hundekacke treten, dann sei darauf hingewiesen: Es war ein Hauptstadt-hund!

Persönliches PS Schreiber dieser Zeilen ist ja ein noch ganz kleiner ÖbVI und es geht ihm mit Volkmar Teetzmann so wie den kleinen Kindern früher mit Helmut Kohl oder Erich Honecker. Es gab nur den. Einen anderen kannte man nicht. So gab es bislang für mich auch keinen anderen BDVI-Präsidenten. Ich wünsche Ihnen, Herr Teetzmann, alles erdenklich Gute in Ihrem hochverdienten Ruhestand, in dem Sie wahrscheinlich – so stell ick mir ditt vor – Krabben polken oder Fische streicheln oder watt man uff Hiddensee so machen kann, machen werden, und hoffe, dass Sie dem FORUM noch lange 1. erhalten und 2. auch gewogen bleiben. Und ganz, ganz persönlich danke ich Ihnen für den von Ihnen oft propagierten, für mich sehr tröstlichen Satz: »Auswärts dickt nicht!« Vielleicht schreiben Sie uns ja mal eine Inselkarte ...

Dipl.-Ing. Andreas Bandow | FORUM-Redaktion

Zusammenfassung in einer Berufsgruppe
Geoinformationstechnologie mit zwei Fachrichtungen

Zur Neuordnung der Ausbildungsberufe Vermessungstechniker & Kartograph

HUBERTUS BRAUER | RATINGEN

Seit 2006 ist die Novellierung der Ausbildungsinhalte des Berufs »Vermessungstechniker« ein Thema für den BDVI. Unter der Beteiligung der Berufsschulen, der Ausbildungsstellen im öffentlichen Dienst und der Landesgruppe NRW war ein inhaltliches Konzept vorbereitet worden. Zur weiteren Beratung schlug dann die AdV eine informelle Arbeitsgruppe vor, um die Problematik auch für das gesamte amtliche Vermessungswesen in der Bundesrepublik zu beraten.

Der Abschlussbericht der informellen Arbeitsgruppe der AdV lag seit Mitte letzten Jahres vor. Der Bericht beinhaltete den Vorschlag, den Vermessungstechniker und den Kartographen zu einem neuen Monoberuf unter der Bezeichnung »Geomatiker« zusammenzufassen. Dieser Vorschlag war für den BDVI, IGVB und VDV und andere nicht konsensfähig. Die letzten Monate waren deshalb geprägt von einer Diskussion über den besten Weg. Alle Verbändevertreter waren sich einig über die Reformbedürftigkeit der Ausbildungsinhalte. Der BDVI hatte sich für die Beibehaltung des Berufs des Vermessungstechnikers eingesetzt. Die Deutsche Gesellschaft für Kartographie (DGfK) setzte sich für die Neuordnung des Berufs des Kartographen ein, weil auch in diesem Ausbildungsberuf die Ausrichtung auf neue technische Gegebenheiten wie die Ableitung themati-

scher Karten aus GIS-Systemen eine Neuausrichtung erforderlich machte. Die Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie und Fernerkundung (DGPF) brachte sich mit einem Vorschlag ein, die Belange ihrer Mitglieder zu berücksichtigen und einen Bereich vorzusehen, der es den Firmen für Fernerkundung und Laserscanning ebenfalls ermöglichen sollte, Ausbildungsplätze bereitzustellen. Das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung (KWB) regte an, den Bereich der Bergvermessungstechniker in die Neuordnung einzubeziehen. Die Belange der AdV sollen nicht unerwähnt bleiben. Im amtlichen Vermessungs- und Geoinformationswesen haben sich die Ausbildungsanforderungen gewandelt, weil sich die Aufgabenstellungen hier wesentlich geändert haben – weg von der Datenerhebung, hin zu Datenbearbeitung, -haltung und -vertrieb.

Die nachfolgenden Darlegungen sollen das Anliegen des BDVI, den Vermessungstechniker in seiner Berufsbezeichnung zu erhalten, verdeutlichen.

Geoinformation ist die griffige Kurzbezeichnung für »Geoinformationswesen« und bezeichnet die Gesamtheit von Institutionen, Zuständigkeiten und Handlungen mit dem Ziel, geographische bzw. raumbezogene Informationen zu beschaffen, zu verarbeiten, bereitzustellen und zu nutzen. Geoinformationen sind Informationen über geographische Phänomene oder Tatsachen, die direkt oder indirekt mit einer auf der Erde bezogenen Position verbunden sind, und lassen sich am besten mit den Worten »raumbezogene Informationen« präzisieren. Der Begriff findet sich im Vermessungswesen und der Kartographie wieder. Informationen werden aus Daten abgeleitet.

Das Vermessungswesen ist nicht nur geprägt durch die Erhebung und Georeferenzierung der Daten im Raum für das amtliche Vermessungswesen. Daneben steht auch das technische Vermessungswesen, das für alle Belange des Bau- und Ingenieurwesens steht. Das Bauwesen benötigt neben georeferenzierte Daten für Zwecke der Planung, Abrechnung und Bauausführung, aber auch reine technische Vermessungsergebnisse. Für die Vermessung im Bauwesen wird auch der umgekehrte Prozess, d. h. Absteckelemente (Vermessungsdaten) aus georeferenzierten Planungsinformationen abzuleiten und durch vermessungstechnische Prozesse in die Örtlichkeit (die so genannte Absteckung) zu übertragen, benötigt. Dieses ist ein wesentlicher Grund dafür, die Trademark »Vermessungstechniker« zu erhalten. Das Vermessungswesen ist die Kernkompetenz des Vermessungstechnikers und des Vermessungsingenieurs. Diese Kernkompetenz muss mit modernen Anforderungen (z. B. GIS und GPS) ergänzt und kombiniert werden. Informationen werden erst aus vermessungstechnisch ermittelten Daten abgeleitet.

Die Kartographie ist traditionell der Informationsvermittlung zugewandt. Als Wissenschaft und Technik vermittelt und veranschaulicht die Kartographie raumbezogene Informationen mit analogen und digitalen Verfahren in und für unterschiedliche Medien. Es wird nicht verkannt, dass sich auch in der Kartographie ein technischer Wandel vollzogen hat; ein Weniger an analogen Karten, ein Mehr an digitalen Produkten. Gleichwohl behält auch die analoge (traditionelle) Karte ihre Bedeutung bei einem veränderten Herstellungsprozess.

Aufgabenüberschneidungen in der Veranschaulichung von Informationen waren bei beiden Berufszweigen immer gegeben. Mit dem Aufkommen der Informations- und Kommunikationstechnologie mit rechnergestützten Verfahren und den leistungsfähigen Datenspeichern ist ein enormer Wandel bei unseren traditionellen Berufen eingetreten. Geodaten werden in

Datenbanken geführt und für unterschiedliche Anwendungsformen bereitgestellt (z. B. Auskünfte, grafische und bildhafte Präsentationen, kartographische Darstellungen, Verwaltung usw.). Dieses ermöglicht nicht nur eine neue Entfaltung und Nutzung von Geoinformationen, sondern erfordert auch neue Arbeitsweisen. Die Gewinnung, Verarbeitung und die Veredlung von Geodaten zu neuen Informationen führt zu neuen Anforderungen in beiden Berufen.

Durch digitale Bearbeitungsprozesse sind die bisherigen Berufe in der Bearbeitung ihrer Aufgabenstellungen, d. h. in der GIS-Anwendung, dichter zusammengerückt. Dieses erlaubt, in der schulischen Ausbildung (noch näher zu bezeichnende) Lehrinhalte gemeinsam zu vermitteln. Trotz dieser Nähe verbleiben in den Arbeitsprozessen gravierende Unterschiede insbesondere in der Phase der Datenerhebung. Hier muss das Vermessungswesen auf eine breite Basis der mathematischen, geometrischen Ausbildung Wert legen bei gleichzeitiger fundierter Ausbildung im Einsatz der elektronischen Vermessungs- und Erfassungstechnik. In der Datenhaltung und der grafischen Präsentation sind es heute die so genannten GI-Systeme (Geoinformationssysteme, GIS), die Anforderungen an den Auszubildenden stellen. Trotz der neuen technischen Herausforderung muss der auszubildende Vermessungstechniker an den umgekehrten Prozess (aus digitalen Vorlagen Vermessungsdaten für die Übertragung in die Örtlichkeit erstellen) herangeführt werden. Es muss also bei einer starken vermessungstechnischen Komponente in der Ausbildung bleiben.

Die Kartographie kann in der Präsentation von Daten auch auf andere Quellen (z. B. Statistik) zurückgreifen und dieses zu einer Information mit den Vermessungsdaten verbinden. Die Bearbeitung bzw. die Überführung der amtlichen Geobasisdaten (Kataster) in das topographische Kartenwerk beinhaltet Arbeitsprozesse (Generalisierung, Kartenduktus usw.), die das Vermessungswesen nicht vordringlich benötigt.

In der unterschiedlichen Datenerfassungsmethodik, den mathematischen und geometrischen Grundlagen und der Arbeitsmethodik liegen die gravierenden Unterschiede, die ein Auszubildender erlernen muss. Deshalb scheidet für den BDVI eine Zusammenfassung der Berufe zu einem Monoberuf aus. Der Vermessungstechniker muss auch weiterhin in der Praxis beide Richtungen des Datentransfers beherrschen: aus Vermessungsdaten Geodaten gewinnen bzw. aus digitalen Geoinformation Daten für die Übertragung in die Örtlichkeit ableiten (Absteckungen und Trassierungen für Bauvorhaben). Auch ist der sichere Umgang mit den technischen Gerätschaften (digitales Nivellier und Tachymeter, GPS und grafische Feldsysteme) unabdingbar. Dieses alles zusammen genommen sind gute Gründe dafür, es bei zwei Berufen zu belassen.

Die gemeinsamen Grundlagen und auch fachlichen Überschneidungen erlauben es, die Ausbildungsberufe zu einer Berufsgruppe (Geoinformationstechnologie) zusammenzufassen.

Auf Einladung der AdV tagte nochmals am 19. März 2008 eine Arbeitsgruppe aus dem Bereich der Arbeitgeber, der Berufsschulen und unter der Beteiligung des KWB in Düsseldorf, mit dem Ziel, einen Konsens für die betriebliche Praxis zu suchen. Unter der Vermittlung des KWB war es dann gelungen, die Berufe der Vermessungstechniker, der Bergvermessungstechniker, der Kartographen unter der Einbindung der Belange der DGPF zu einer Berufsgruppe der »Geoinformationstechnologie« zusammenzufassen. Mit der Neuordnung würde die Basis für eine 18-monatige gemeinsame Grundbildung für zwei Berufsgruppen geschaffen. Vermessungs- und Bergvermessungstechniker würden zu einem Beruf »Vermessungstechniker« zusammengefasst mit jeweils eigenen Fachrichtungen.

Für die Ausbildungsbelange der Kartographie und der Fernerkundung wäre Platz unter dem Begriff des »Geomatikers«, dessen Inhalte noch genauer in Berufsschwerpunkten zu definieren wären.

Die gemeinsamen Grundausbildungsinhalte könnten die Grundlagen und das Verständnis für die Breite und Tiefe der Geoinformationstechnologie vermitteln. Die zweite Hälfte der Ausbildungszeit wäre der anwendungsbezogenen Ausbildung der beiden Berufe vorbehalten.

Technologie wird verstanden als Folgebegriff von Technik und bezeichnet das Anwenden von Komponenten der Technik (Werkzeuge, Geräte, Apparate, ...), Logistik und der materiellen und organisatorischen Voraussetzungen. Die Technologie macht Aussagen über die Anwendung der verfügbaren Techniken und beinhaltet die Hinwendung zur Prozessorientierung bei der Arbeitserledigung (Wie erreiche ich das angestrebte Ergebnis?). Dieser definitorische Ansatz macht deutlich, warum beide Berufe – Vermessungstechniker und Geomatiker – zukünftig unter dem Begriff »Berufsgruppe für Geoinformationstechnologie« zusammengefasst werden sollten. Somit wird der gesamte Geodatenprozess vom Erheben, Bearbeiten, Bereitstellen in der Ausbildung abgebildet unter der Berücksichtigung der Praxisbelange für alle Bereiche des Vermessungs- und Katasterwesens, der Bergvermessung, der Landesvermessung, Kartographie und Fernerkundung.

Dieser zusammenfassende Reformansatz wurde von gewerkschaftlicher Seite nicht mitgetragen und der vereinbarte Konsens wurde widerrufen. Ein sozialpartnerschaftlicher Ansatz ist bei der gewerkschaftlich geprägten Verweigerungshaltung nicht zu erkennen und geht zu Lasten des anerkannten Berufs des Vermessungstechnikers. Es bleibt zu hoffen, das auch auf Seiten der AdV nochmals darüber nachgedacht wird, ob nicht auch im Sinne des Eckwertepapiers die »Messkompetenz« eine Zukunft im amtlichen Vermessungswesen haben muss.

Dr.-Ing. H. Brauer, 16. April 2008, BDVI



FIDIC YELLOW BOOK

Conditions of Contract for Plant and Design-Build – Erläuterungen und Übersetzungen

Band 13 der VBI-Schriftenreihe, Verband Beratender Ingenieure VBI, 1. deutschsprachige Ausgabe 2006, 245 Seiten, 35,00 € für Mitglieder (zzgl. MwSt.), 55,00 € für Externe (zzgl. MwSt.)

Im Rahmen des sich gegenwärtig durch die Globalisierung vollziehenden Prozesses starker wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungen, deren Ausmaß nur vage zu erahnen ist, stehen auch die beratenden Ingenieure vor einer Herausforderung, der sie nur gewachsen sind, wenn ihre Fach- und Marktkenntnisse auf dem neuesten Stand sind.

In diesem Prozess muss sich auch die Fachliteratur einer ständigen Überprüfung durch wissenschaftliche Diskussion sowie durch Markt- und sonstige ökonomische Rahmenbedingungen unterziehen.

Der Verband Beratender Ingenieure VBI ist die führende Berufsorganisation unabhängig beratender und planender Ingenieure in Deutschland. Mit seinen rund 3.000 Mitgliedern ist er einer der weltweit größten Consulting-Verbände. Der VBI vertritt die berufsständischen und wirtschaftlichen Interessen der unabhängigen Ingenieurberatungsunternehmen und setzt sich dabei für Rahmenbedingungen ein, die einen fairen Wettbewerb und eine freie Berufsausübung ermöglichen. Im Rahmen seiner Verbandstätigkeit veröffentlicht der VBI eine eigene Schriftenreihe, die durch den hier vorgestellten Band 13, FIDIC Yellow Book, vervollständigt wird.

Die Fédération Internationale des Ingénieurs Conseils (FIDIC) repräsentiert als Weltverband der beratenden Ingenieure die nationalen Verbände aus ca. 75 Ländern. Im Bereich von internationalen Bauprojekten ist sie weltweit wohl die bekannteste Organisation. Unter ihrer Regie werden Standardvertragsbedingungen entwickelt und für die unterschiedlichsten Baumaßnahmen angewandt.

Dabei werden in der Regel zwei Vertragssysteme unterschieden:

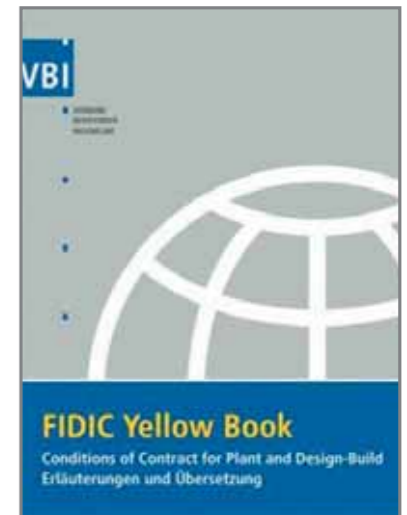
1. Planungs- und Projektierungsleistungen seitens des Auftraggebers bzw. der von ihm beauftragten Ingenieure Ausführung der Bauleistung durch das Bauunternehmen (Standardvertragsbedingungen zusammengefasst im Red Book)
2. Vergabe der kompletten Bauleistung nach klassischem Design-Build-Vertrag, d. h. Vergabe von Planungs- und Ausführungsleistungen als Einheit (Standardvertragsbedingungen zusammengefasst im Yellow Book)

Die FIDIC-Bedingungen sind in Deutschland noch weitgehend unbekannt, obwohl es sich um weltweit verbreitete und international häufig genutzte Vertragswerke handelt. Seit Öffnung der osteuropäischen Märkte haben sich die FIDIC-Bedingungen rasant verbreitet, so dass sich auch Universitäten, Fachhochschulen und Verbände dieser Thematik verstärkt widmen und auf bekannte und erprobte Erfahrungen zurückgreifen.

Einer der ersten internationalen Musterverträge »Electrical and Mechanical Works« aus dem Jahre 1960 wurde aufgrund seines gelben Buchumschlages als »Yellow Book« bekannt. Das alte Yellow Book, in der 3. Auflage von 1987, wurde 1999 an die veränderten, multidisziplinären Bauaufgaben und Marktbedingungen angepasst und inhaltlich komplett überarbeitet. Die aktuelle Fassung des Yellow Book stellt eine Neuentwicklung dar, greift dabei jedoch auf altbewährte Traditionen und Erfahrungen zurück. Es findet überwiegend bei größeren internationalen Bauprojekten Anwendung, bei denen der Auftraggeber seine Anforderungen an die künftige Bauaufgabe formuliert und der Auftragnehmer die Planungsleistung bzw. Bauausführung erbringt.

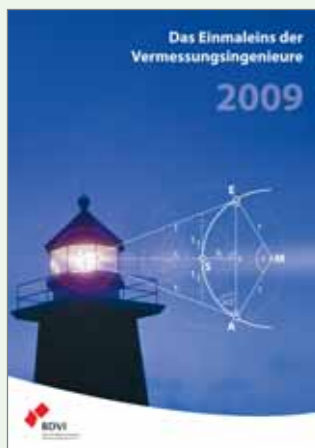
Das Yellow Book ist ein komplettes Vertragswerk, bestehend aus:

- Allgemeinen Bedingungen mit 20 Klauseln und zahlreichen Unterklauseln (General Conditions)
- Anleitung zur Herstellung besonderer Vertragsbedingungen (Guidance)
- Muster für die Streitschlichtungsvereinbarungen (Dispute Adjudication Agreement)
- Vorschlag für ein Angebotsschreiben (Letter of Tender),
- Muster für einen Anhang zum Angebot (Appendix to Tender)
- Vertragsdokument (Contract Agreement)



Der BDVI-Kalender 2009:

Das Einmaleins der Vermessungsingenieure



Ob »Höhenfußpunkt« oder die Berechnung von »ellipsoidischen Höhen und Normalhöhen« – für den Vermessungsingenieur gehört die Anwendung dieser mathematischen Methoden zum Handwerkzeug und ist tägliches Geschäft.

Kunden die Mathematik des Vermessungswesens zum Kennenlernen. Wir verdeutlichen die Grundlagen von Strecken- und Flächenberechnung und zeigen so, dass das Vermessungswesen mehr zu bieten hat als Theodolit und Messlatte. Dazu werden wichtige Begriffe und Zusammenhänge kurz erläutert und jeweils in einen ungewöhnlichen visuellen Kontext gesetzt. Aus der Verknüpfung von mathematischer Formel und Bildmotiv entstehen neue Assoziationen.

Sie geben einen Anreiz, vermeintlich Eindeutiges neu zu bewerten. Das Konzept für den BDVI-Kalender 2009 wurde bei der abschließenden Sitzung der Kalenderkommission im Februar in Hannover verabschiedet. Auf dem BDVI-Kongress 2008

in Berlin werden die Kalendermotive auf dem »Markt der Möglichkeiten« erstmals der Öffentlichkeit präsentiert. Ab Mitte Mai bis September ist der BDVI-Kalender 2009 bestellbar. Erstmals gibt es in diesem Jahr die Möglichkeit, einen von drei Wunschterminen zur Lieferung der Kalender bereits bei der Bestellung anzugeben (Liefertermin Anfang, Mitte oder Ende November).

Zusätzlich zum Kalender im bewährten Hochformat gibt es auch in diesem Jahr Weihnachtskarten, Schreibunterlagen und praktische Tischkalender. Ausgewählte Motive sind als limitierte Fotoposter erhältlich. Aktuelle Informationen gibt es ab Mitte Mai auch im Internet:

www.bdvi-kalender.de



– ANZEIGE –

Mit dem »Einmaleins der Vermessungsingenieure« zeigt der BDVI-Kalender 2009 Auftraggebern und

Die von Dr. Götz-Sebastian Hök in der 1. Auflage vorliegende Übersetzung des Yellow Book von 1999 könnte sich als eine gute deutschsprachige Arbeitsunterlage zur Einarbeitung in die weltweit akzeptierten Vertragsbedingungen bei der Abwicklung von Auslandsprojekten erweisen. Damit soll eines der vorrangigen Ziele des VBI, nämlich die Motivation deutscher Planungsunternehmen für das Auslandsgeschäft, tatkräftig unterstützt werden.

Besonderes Augenmerk wird auf den vorsichtigen Umgang mit der Übersetzung bei der Formulierung von Vertragswerken gelegt, da die Verwendung bestimmter Begrifflichkeiten (die in einer Sprache eindeutig belegt sind) zu Ungenauigkeiten führen kann.

In diesem Zusammenhang wird empfohlen, z. B. im Bereich der Mängelhaftung und Gewährleistung in den Vertragsbedingungen deutlich zu machen, dass ein individuelles Haftungssystem in beiderseitigem Einverständnis Vorteile gegenüber unterschiedlichen Auslegungen von Standardformulierungen bietet. Analoges gilt auch für Formulierungen von Vertragsstrafenvereinbarungen.

Die gelungene Übersetzung des Yellow Book wird jedoch das englische Original bei der Anwendung und Bewertung spezieller Auslegungen bzw. bei Vertragsabschlüssen nicht ersetzen können.

Der »Alltagstest« ergibt zunächst einen klaren, übersichtlichen und somit benutzerfreundlichen Aufbau. Nach den themenbezogenen Kapiteln der Einführung in das FIDIC Yellow Book mit den Abschnitten Einführung in die FIDIC-Bedingungen (§ 1), Yellow Book (§ 2), Leistungsströmungen (§ 3) und Streitbelegungen (§ 4) sowie entsprechenden Erläuterungen folgt die eigentliche Übersetzung des original FIDIC Yellow Book.

Hervorzuheben ist eine umfangreiche, gut lesbare und detaillierte, teilweise aber auch komplizierte Beschreibung der einzelnen Schritte des Vertragswerkes von den allgemeinen Bedingungen (inklusive Definitionen) über die Rechte und Pflichten aller Beteiligten (inklusive Leistungsänderungen, Mängelhaftung, Kündigung u. Ä.) bis hin zu Streitigkeiten und Schiedsverfahren. Positiv fällt dabei die Untermauerung mit Beispielen bzw. Muster-/Beispielformularen im Anhang auf.

Kritische Praktiker – und insbesondere Juristen des internationalen Vertragsrechtes – werden sich jedoch hier und da vertiefende Ergänzungen und Ausführungen wünschen bzw. inhaltlichen Erweiterungsbedarf sehen. Nichtsdestotrotz wird die Übersetzung des neuen Yellow Book seinem Anspruch als »komplettes Vertragswerk« und kompaktes Handbuch bei der Abwicklung von internationalen Bauaufträgen gerecht. Die Neupositionierung gegenüber den bisherigen Auflagen gemäß ak-

tuellen Rahmenbedingungen der Märkte ist meines Erachtens gelungen.

Das Preis-Leistungs-Verhältnis bewegt sich im Rahmen üblicher Preisspannen für vergleichbare Fachliteratur.

Zusammenfassend ist das FIDIC Yellow Book all jenen Ingenieuren zu empfehlen, die sich im Auslandsgeschäft betätigen wollen und zum Einstieg ein übersichtliches und dennoch kompaktes Handbuch mit erprobten Standardvertragsbedingungen und -vereinbarungen suchen.

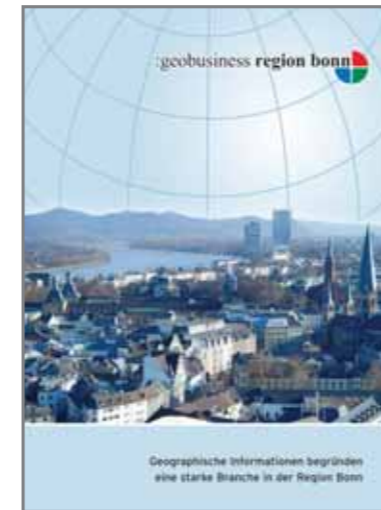
Michael Hentschel | Berlin



INFO-BROSCHÜRE DER GEOINITIATIVE BONN/RHEIN-SIEG/ AHRWEILER

Die Broschüre ist momentan nur direkt über die Wirtschaftsförderung Bonn in analoger Form erhältlich (www.bonn.de).

»geobusiness region bonn« heißt die ganz neue Info-Broschüre der Geoinitiative Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler. Mit dieser Broschüre ist den Herausgebern eine bunte Mischung aus dem Reigen der Geoinformationsbranche gelungen. Dabei beschränkt sich der Inhalt nicht auf die allgemeine Beschreibung von Grundlagen, sondern geht in weiten Teilen sehr speziell auf Themen ein, die für alle Geodienstleister von Bedeutung sind. Obwohl der Inhalt im Hauptaugenmerk eigentlich Appetit auf eine Ansiedlung in der Region machen soll, geht die Wirkung weit über den regionalen Bereich hinaus. Mit dieser Information können Unternehmen, die Geoinfotechnologie nutzen wollen, Marketing betreiben, ja sogar Ideen bekommen oder vertiefen. Demzufolge ist die Zielgruppe auch nicht nur in Unternehmen zu sehen, die sich in der Region ansiedeln sollen, sondern in der gesamten Geoinformationswirtschaft (GIW). Inhaltlich kommen neben Unternehmen aus der Region, die sich mit GI beschäftigen, Forschungs- und Bildungsinstitute zu Wort. So entsteht eine breite Palette von Themen, die vom Geomarketing zur Ansiedlung von Unternehmen über die Grundlagen der Geoinformationsbeschaffung bis hin zu Spezialan-



wendungen wie der Verkehrslenkung durch die Auswertung von Mobilfunkbewegungen reichen. Im Bereich der Immobilienbewertung und des Katastrophenschutzes ist die GI bereits als wichtige Grundlage anerkannt. Für den GIS-Dienstleister kann diese Broschüre Ideengeber und Hilfestellung zugleich sein. Dazu brauchen nicht einmal die Praxisbeispiele herangezogen zu werden. Durch seine gut lesbare und auch dem Neuling leicht verständliche Form wird das Heft auf jeden Fall auf Messen eine viel beachtete Information sein, die nicht nur vom Fachpublikum, sondern sicherlich auch von interessierten Laien gelesen wird und ihn so der GI zugänglicher machen wird. Dadurch wird es für die Geoinfobranche leichter werden, angelehnte Türen zu öffnen und den Markt für GIS-Dienstleistungen weiter zu erschließen. Wenn dann Prof. Dr. Klaus Greve den Geoinfomarkt in der Region Bonn mit einer »Kneipenmeile« vergleicht (Seite 10), so macht das Appetit auf mehr, auch wenn Prof. Greve dies natürlich anders meint.

Einziges Wermutstropfen aus Sicht des Freien Berufes ist, dass ein wesentlicher Bestandteil des Geoinformationsmarktes in der gesamten Region nicht einmal erwähnt worden ist. Wenn von den Arbeitgebern in der Region gesprochen wird (Seite 11), so fehlt der Freie Beruf, die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, vollständig, obwohl gerade die Bedeutung der Erfassung und Wertung der Daten ein wesentlicher Bestandteil ihrer Arbeit sind. Auch hätte in einem so umfassenden Glossar (ab Seite 50) der Begriff »ÖbVl« dem interessierten Leser erklärt werden können, da er im Alltag des Geoinformationsgeschäftes ein wesentlicher Bestandteil ist. Aber dies resultiert letztendlich vermutlich daraus, dass er auch im redaktionellen Teil des Heftes vollkommen vergessen wird.

Es wäre wünschenswert, wenn diese Broschüre nicht in den Schubladen der Wirtschaftsförderung Bonn verstaubt, sondern einem breiten Publikum auf einfachstem Weg zugänglich gemacht würde. Denkbar oder wünschenswert wäre auch eine Datei zum Herunterladen im Internet. Der Effekt, den die Herausgeber sich wünschen – ein »Besuch« auf der Homepage der Wirtschaftsförderung –, könnte damit auch erreicht werden.

Udo Stichling | Wuppertal



REINHARD KLÖPPEL/EWALD EHRMANNTRAUT

HESSISCHES VERMESSUNGS- UND GEOINFORMATIONSGESETZ (HVGG)

*Textausgabe mit Erläuterungen
und Nebengesetzen*

90 Seiten, kartoniert,
SV Saxonia Verlag für Recht, Wirtschaft
und Kultur GmbH, Dresden,
ISBN 978-3-937951-77-5,
Preis 19,90 €

Gemäß Grundgesetz Artikel 30 in Verbindung mit Artikel 71 sind die Bundesländer für die Gesetzgebung hinsichtlich des öffentlichen Vermessungswesens zuständig.

Das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene Hessische Vermessungs- und Geoinformationsgesetz steht in der Tradition der hessischen Gesetze zum öffentlichen Vermessungswesen. Mit »öffentlichem Vermessungswesen« wird in Hessen das sonst vielfach »amtlich« genannte Vermessungswesen bezeichnet.

Die Gesetzgebung begann 1956 mit dem Hessischem Kataster- und dem Hessischen Abmarkungsgesetz, 1970 trat das Hessische Landesvermessungsgesetz hinzu. 1992 fasste das Hessische Vermessungsgesetz (HVG) die vorlaufenden Gesetze in einem Gesetz zusammen. Nach Beschluss der Hessischen Landesregierung (Kabinettsbeschluss vom 16. Oktober 2001 und 14. Mai 2002) sind Gesetze und Rechtsverordnungen auf fünf Jahre zu befristen. Eine Novellierung des HVG stand für 2007 an. Die Fachabteilung des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung stellte deshalb bereits 2006 einen ersten Entwurf für das Hessische Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG) vor. Herr MR Reinhard Klöppel (Referatsleiter im Referat Geoinformation/Vermessung im Hessischen



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung) und Herr MR Ewald Ehrmanntraut (Referent im Referat Geoinformation/Vermessung im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung) diskutierten und überarbeiteten diesen Entwurf mit ihren Mitarbeitern im Ministerium, mit Vertretern des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, der hessischen Ämter für Bodenmanagement, der Stadtvermessungsämter und den Berufsverbänden BDVI und VDV.

Die Anhörungen vor der Einbringung in den Hessischen Landtag und nach der ersten Lesung brachten deshalb auch keine wesentlichen Änderungen am Gesetzentwurf.

Die Ministerialräte Klöppel und Ehrmanntraut haben, nachdem das Gesetz am 6. September 2007 beschlossen wurde (veröffentlicht am 20. September 2007, GVBl. I, Seite 548), zusammen mit ihren Mitarbeitern dieses moderne Gesetz in der Öffentlichkeit vorgestellt, diskutiert und erläutert, besonders in der Verwaltung selbst und bei allen Berufskollegen.

Im 1. Teil des Buches, auf den Seiten 7 bis 28, erläutern die Autoren Klöppel und Ehrmanntraut die Zielsetzung des HVGG und die Festlegungen im Gesetz zur Erreichung dieser Ziele.

Im 1. Kapitel werden konzeptionelle Akzente, Ziele des öffentlichen Vermessungswesens in Hessen und inhaltliche Akzente vorgestellt. Das traditionelle Kataster- und Vermessungswesen muss eine Symbiose mit den Disziplinen des neuen Geoinformationswesens eingehen. Die Sicherung des Eigentums an Grund und Boden ist und bleibt eine wesentliche Zielsetzung.

Mit der Bedeutung des öffentlichen Vermessungs- und Geoinformationswesens für die staatliche Infrastruktur befasst sich das 2. Kapitel. Von der Sicherung des Eigentums an Grund und Boden erweitert sich die Bedeutung des öffentlichen Vermessungswesens zur Referenzfunktion grundstücksbezogener Fachinformationssysteme bis hin zu den Geobasisdaten und zur INSPIRE-Richtlinie.

Komponenten und Dienstleistungen des öffentlichen Vermessungswesens werden im 3. Kapitel behandelt. Nach Erläuterung der Zuständigkeiten in sachlicher, fachlicher und personeller Hinsicht folgen die Abschnitte Raumbezug, amtliche Geotopographie, Liegenschaftskataster und Unschädlichkeitszeugnis.

Besonders die Ausführungen zur Liegenschaftsmessung an Gebäuden erläutern den neuen Weg, der zu einer Verbesserung der Aktualität der Flurkarten hinsichtlich des Gebäudebestandes eingeschlagen wird. Dabei spielt die Regelung, dass nun auch der ÖbVI in Hessen Gebäude »von Amts wegen« einmessen kann und soll, eine große Rolle.

Festlegungen zur Öffentlichkeit und Verfügbarkeit der Geobasisdaten werden im 4. Kapitel behandelt. Nutzungsberechtigte, die Art der Bereitstellung, Nutzungsrechte und Kooperationspartnerschaften werden angesprochen, ebenso die entsprechenden Festlegungen im HVGG.

Das 5. Kapitel der Erläuterungen betrachtet das HVGG im Kontext der Fachgesetze anderer Bundesländer. Eine mutige Einstellung der Autoren, das hessische Gesetz an anderen Gesetzen zu messen, denn nach Artikel 30 Grundgesetz entscheiden die anderen Bundesländer völlig unabhängig.

Abschließend äußern die Autoren ihre Gedanken zu den Herausforderungen an das öffentliche Vermessungswesen in der weiteren Zukunft. Dabei wird die länderübergreifende Harmonisierung und Vernetzung der Angebote und des Vertriebes herausgestellt. Das gilt aber auch für Qualität, Aktualität und Bepreisung.

Nach den Erläuterungen folgt im 2. Teil des Buches der Abdruck von Rechtsvorschriften:

- A. Hessisches Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (HVGG)
- B. Verordnung zur Ausführung des HVGG (HVGGAusfVO)
- C. Hessische Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BO-ÖbVI) mit den durch das HVGG begründeten Änderungen
- D. Verordnung zur Durchführung der BO-ÖbVI (DVOzBO-ÖbVI)

Den 3. Teil des Buches bildet der Abdruck wesentlicher Auszüge aus der Regierungsbegründung zum HVGG.

Ein Kompaktgesetz, das viele ehemals notwendige Gesetze und Verordnungen vereint. Da sind solche Erläuterungen und Anmerkungen zum tieferen Verständnis nötig, auch wenn das Gesetz in fünf Jahren schon wieder novelliert werden muss.

Den Berufskollegen in der hessischen Verwaltung und im Freien Beruf sind die Aussagen des Buches, der Abdruck des Gesetzes, der Vorschriften und der Regierungsbegründung bereits bekannt und in verschiedenen Medien und Formen zugänglich, allerdings nicht in dieser kompakten Form.

In den anderen Bundesländern dürfte die Lektüre dieses Buches durchaus interessant sein, weil die hessische Lösung hier so vollständig, begründet und erläutert dargelegt ist, dass einige Gedanken und Lösungen in eigene Gesetzentwürfe einfließen können.

Wer sich weiter vertiefen will, dem sei Empfohlen:



GERD KÖHLER

HESSISCHES VERMESSUNGS- UND

GEOINFORMATIONSGESETZ

Kommentar

154 Seiten, kartoniert,
Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG,
Walluf, ISBN 978-3-8293-0822-9,
Preis 25,00 €

Gerd Köhler, Ltd. Vermessungsdirektor, Leiter der Zentralabteilung im Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, verantwortet die rechtliche Vertretung der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, war Lehrbeauftragter für Fachrecht an der Fachhochschule in Frankfurt am Main und hat mehrere Publikationen zum Thema verfasst. Im Kommunal- und Schul-Verlag war bisher Herr Dipl.-Ing. W. Schröder, 2007 aus dem Amt geschiedener Präsident des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Autor der »Darstellung zum Hessischen Vermessungsgesetz«. Herr Präsident Schröder hat dem Verlag Herrn Köhler als seinen Nachfolger vorgeschlagen. Das Buch soll – so der Autor – eine einfach zu handhabende und auf die wichtigsten Belange im kommunalen Bereich ausgerichtete Sammlung zum öffentlichen Vermessungs- und Geoinformationswesen sein. Es wird zum eigentlichen Gesetz und den damit zusammenhängenden Rechtsverordnungen eine Kommentierung angeboten, die nutzerorientiert den in der Praxis auftretenden Fragestellungen angepasst ist und weiter ausgebaut werden soll.

Das Hessische Gesetz für Vermessung und Geoinformation wurde am 6. September 2007 im Hessischen Landtag beschlossen (veröffentlicht am 20. September 2007, GVBl. I, Seite 548) und ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Es ersetzt das Hessische Vermessungsgesetz (HVG) aus dem Jahr 1992 und ist geprägt von den strukturellen und technischen Neuerungen auf den Gebieten der Landesvermessung, des Liegenschaftskatasters und der Geoinformation. Das Buch beginnt mit der reinen Textfassung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes. Die folgende, erneute Textfassung des HVGG ist dann mit der amtlichen Begründung und Erläuterungen des Autors

verknüpft. Die Begründung und die Erläuterung folgen im Anschluss an den Abdruck jedes einzelnen Paragraphen des Gesetzes. Während die Begründung dem Landtag das Verständnis für Ziel und Inhalt des neuen Gesetzes erleichtern sollte, zielen die Erläuterungen des Autors auf die tägliche Praxis in der Verwaltung. Dem Verständnis für die Neuausrichtung des HVGG und dessen kurze, knappe Paragraphen wird so für ein breites Publikum Rechnung getragen. Es folgt dann, ebenfalls mit Erläuterungen des Autors, die Verordnung zur Ausführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (HVGGAusfVO), die sich im Wesentlichen mit Einzelheiten zum neuen Gebäudeeinmessungsverfahren befasst.

Als Ergänzung, da teilweise in anderen Gesetzen und Verordnungen Änderungen durch das HVGG notwendig waren, sind in ihrer neuesten Fassung angefügt:

- Verordnung über die Ämter für Bodenmanagement
- Gesetz über die Wiedereinführung der Katasterfortschreibungsgebühren
- Auszug aus der Hessischen Bauordnung (HBO)
- Verordnung über Prüfberechtigte und Prüfverständige nach der Hessischen Bauordnung (HPPVO)
- Hessische Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches DVO-BauGB)
- Hessische Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BO-ÖbVI)
- Verordnung zur Durchführung der Hessischen Berufsordnung für Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (DVOzBO-ÖbVI)
- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes des Landes Hessen

Die vom Autor selbst bezeichneten Zielgruppe dieses Buches, die Verwaltung im kommunalen Bereich, bekommt damit erste Erläuterungen zum HVGG. Auch für die übrigen Mitarbeiter in der hessischen Kataster- und Vermessungsverwaltung und die hessischen ÖbVI sind die Erläuterungen des Autors interessant und können Hilfen für eigene Auslegungen des knapp gefassten Gesetzes sein. Für viele Kollegen ist aber auch ein Kaufanreiz, dass in diesem Buch weitere Gesetze und Vorschriften rund um das HVGG abgedruckt sind. Sie alle sind zwar in unterschiedlichen Medien (Internet, Gesetz- und Verordnungsblatt, Staatsanzeiger usw.) zugänglich, müssen aber mühsam zusammengestellt werden. Da in Hessen für Gesetze und Vorschriften festgelegt wurde, dass sie nach fünf Jahren außer Kraft treten, wird dieses Buch dann schon wieder neu erscheinen müssen. Die Hessische Berufsordnung für Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure wird bereits in zwei Jahren novelliert werden.

Helmut Müller | Gelnhausen



Nachruf

Der Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure trauert um

HERRN DR.-ING.

CARL FRIEDRICH KRUSE

ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR I. R.
EHRENVORSITZENDER DER BDVI-LANDESGRUPPE NIEDERSACHSEN
EHRENMITGLIED DES BDVI

* 22. APRIL 1922 † 18. APRIL 2008

Der BDVI verliert mit Carl Friedrich Kruse einen hochgeschätzten Kollegen.

Mit Respekt und Dankbarkeit würdigen wir die besonderen Leistungen, die er in den Jahrzehnten der Zusammenarbeit um den Berufsstand der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure erbracht hat. Mit seiner Persönlichkeit und seinem unermüdlischen Einsatz hat er unseren Verband auf Landesgruppen- und auch auf Bundesebene bereichert und zur Weiterentwicklung des Berufsstandes beigetragen.

Wir betrauern den Tod von Carl Friedrich Kruse sehr und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Berlin, im April 2008

Dipl.-Ing. Volkmar Teetzmann, Präsident des BDVI
Clemens Kiepke, Vorsitzender der BDVI-Landesgruppe Niedersachsen

Nachruf

Die BDVI-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen trauert um

HERRN DIPL.-ING.

RAINER SCHLEIFENBAUM

ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR
IN BIELEFELD

* 15. JUNI 1949 † 17. APRIL 2008

Wir werden unserem Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr.-Ing. Hubertus Brauer,
Vorsitzender der BDVI-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Nachruf

Der Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure trauert um

HERRN DIPL.-ING.

PAUL DELLMANN

ÖFFENTLICH BESTELLTER VERMESSUNGSINGENIEUR I. R.
IN FRECHEN

* 14. APRIL 1921 † IM FEBRUAR 2008

Der BDVI verliert mit Herrn Dellmann einen tüchtigen und hochgeschätzten Kollegen.

Wir betrauern seinen Tod sehr und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Dr.-Ing. Hubertus Brauer,
Vorsitzender der BDVI-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

MIT SICHER- HEIT

Aus dem Alltag eines ÖbVI

Ein Brand im Büro möchte keiner erleben, weder im Papierkorb noch einen ausgewachsenen Kabelbrand. Vorsorge wie neue Technik, Rauchverbot etc. hilft sicherlich, Brände zu vermeiden. Und wenn es doch mal brennt, sollten alle Bescheid wissen, was zu tun ist und wo es langgeht. Sagt nicht nur die Berufsgenossenschaft! Und das Arbeitsschutzgesetz. Und die Arbeitsstättenverordnung.

Schließlich soll das Büro ohne herbe Verluste weiterarbeiten und schnell zur normalen Arbeit zurückkehren. Das gilt übrigens genauso, wenn Erste Hilfe geleistet wurde.

Die Organisation für Notfälle ist aufwendig. Und welcher ÖbVI hat schon einen Betriebsarzt oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit? Also muss er es alleine machen – wenn der pfiffige Architekt das Bürogebäude nicht schon entsprechend geplant hat oder der Vermieter den Brandschutz eingerichtet hat. Hilfe bekommt der ÖbVI von der Berufsgenossenschaft, vom Vertrieb für Feuerlöscher, vom Beratungsdienst der Feuerwehr usw. Wenn die Konzepte für Erste Hilfe und Brandschutz aufgestellt sind, wird das Material beschafft und installiert. Verbandkästen, Feuerlöscher, Schilder zum Kennzeichnen der Fluchtwege. Spannend ist die Frage nach dem zweiten Fluchtweg. Auch dafür findet sich irgendwann eine Lösung.

Zum Finale (regelmäßig einmal pro Jahr) sind die Beschäftigten zu informieren. Das kann durchaus unterhaltsam sein: Im praktischen Teil haben wir in diesem Jahr die Strickleiter des zweiten Fluchtweges getestet. Gewicht und Geschicklichkeit wurden vom gesamten Team beurteilt! Außerdem gaben zwei Angestellte, die ehrenamtlich bei freiwilliger Feuerwehr und THW engagiert sind, Tipps.

Dipl.-Ing. Claudia Zimmermann | FORUM-Redaktion

Die BDVI-Bundesgeschäftsstelle in Berlin bietet einem/-er einsatz- und kontaktfreudigen, flexiblen Vermessungsassessor/-in eine

TRAINEESTELLE

Die Stelle ist ab dem 15. August 2008 zu besetzen und auf ein Jahr befristet.

Das Traineeprogramm dient der Sensibilisierung von Vermessungsassessoren für das berufspolitische Wirken und die Tätigkeitsbereiche des Berufsverbandes der ÖbVI und gibt einen ersten Einblick in die alltäglichen Verbandsabläufe.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte per Post an den BDVI e. V. | Luisenstraße 46 | 10117 Berlin oder per Mail an info@BDVI.de.

Ihr Aufgabengebiet beinhaltet die Unterstützung des Präsidiums und der Geschäftsstellenleitung in sämtlichen täglich anfallenden Aufgaben, insbesondere:

- Inhaltliche Begleitung der BDVI-Gremien und -Kommissionen
- Mitwirkung bei der inhaltlichen Gestaltung und Umsetzung diverser Initiativen des BDVI
- Mitwirkung bei der Erstellung von Stellungnahmen und Synopsen
- Internet- und Presserecherchen
- Inhaltliche Zuarbeit für diverse Verbandspublikationen
- Telefonische und postalische Mitgliederbetreuung, allgemeine Büroarbeiten, Datenpflege

JOBBÖRSE

ANGEBOTE

PLZ-Bereich 4/5

- 5795 A Kleineres, ertragsstarkes ÖbVI-Büro sucht aus Altersgründen Nachfolger. Beabsichtigt ist eine kurz- bis mittelfristige Übernahme.
- 5797 A Vermessungsassessor (nach Möglichkeit mit Anerkennungsjahr) für ÖbVI-Büro in NRW (Stadt mittlerer Größe im Städtedreieck Aachen-Düsseldorf-Bonn) gesucht. Vorgesehen ist, möglichst bald eine Sozietät zu begründen, der anschließend die Übernahme des Büros folgen soll. Möglich ist die Zusammenarbeit mit einem weiteren Kollegen.

GESUCHE

PLZ-Bereich 4/5

- 5580 Junge engagierte 29-jährige Vermessungstechnikerin mit 6 Jahren Berufserfahrung sucht neue Vollzeitstelle. Gute Kenntnisse in Geograf, Geobüro, Kivid und jeglicher Windows-bezogener Software vorhanden. Ab 01.05.2008.
- 5582 Erfahrener und leistungsorientierter Vermessungstechniker (37) sucht ab sofort Tätigkeit bei ÖbVI, im Bereich RLP und NRW, 16 Jahre Berufserfahrung, Vermessungsbefugnis für RLP. Sehr gute Kenntnisse in Liegenschafts- und Ingenieurvermessungen (Innen- und Außendienst). Fortgeschrittene Kenntnisse in der Anwendung von Kivid, Geograf, AutoCAD, VPR-DAVID, Georg, MS Office, Trimble Tachymeter und GPS.

ANZEIGENAUFTRAG

ZUSCHRIFTEN* erbeten an:
BDVI, »FORUM-Jobbörse«, Luisenstraße 46, 10117 Berlin

Rückfragen richten Sie bitte an: Frau Wolkowa 030/240 83 83

- BITTE VERÖFFENTLICHEN SIE MEIN STELLENANGEBOT:
- BITTE VERÖFFENTLICHEN SIE MEIN STELLENGESUCH:
- ICH INTERESSIERE MICH FÜR CHIFFRE-NR.:

Absender _____

Name _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Datum / Unterschrift _____

Textanzeigen in der Jobbörse
 Anzeigen je angefangene 300 Zeichen 20,00 €
 Zusätzliche Optionen:
 FETTDRUCK MIT EINER ZUSATZFARBE: + 13,00 €
 FARBIGER RAHMEN: + 13,00 €

- VERRECHNUNGSSCHECK LIEGT BEI.
- BETRAG LIEGT BAR BEI.

* Bewerbungsunterlagen nur ausreichend frankiert mitsenden!



BI-BILDUNGSINSTITUT – Seminar kalender 2008

27. Mai 2008, Köln 9:30 bis 12:30 Uhr	DOPPELSEMINAR »Rechtsdienstleistungsgesetz und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure« Das Kurzseminar behandelt die Auswirkungen des neuen Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) auf Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure. Das Gesetz tritt im Wesentlichen am 1. Juli 2008 in Kraft. Behandelt werden insbesondere folgende Fragen: Was ist eine Rechtsdienstleistung?, Welche Rechtsdienstleistung kann der ÖbVI erbringen?, Welche Rechtsdienstleistung ist dem ÖbVI verwehrt?, Folgen in haftungsrechtlicher Hinsicht	Referent: RA Dr. Rüdiger Holthausen
13:30 bis 16:30 Uhr	»Der Kooperationsvertrag des ÖbVI« Das Kurzseminar gibt eine Einführung in das Kooperationsrecht der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, vor allem: Welche Rechtsformen kommen in Betracht?, gesetzliche Regelungen der Kooperation, Grundlinien eines Kooperationsvertrages, Haftung in der Kooperation	
29. Mai 2008, Mellendorf/Hannover 9:30 bis 12:30 Uhr	DOPPELSEMINAR »Der Übergabevertrag des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs« Das Seminar soll in das Thema der Büroübergabe in rechtlicher Hinsicht einführen. Behandelt werden z. B.: Strukturierung der Verhandlungsphase, Grundlinien eines Übergabevertrages, arbeitsrechtliche Folgen der Büroübergabe	Referent: RA Dr. Rüdiger Holthausen
13:30 bis 16:30 Uhr	»Der Kooperationsvertrag des ÖbVI« Das Kurzseminar gibt eine Einführung in das Kooperationsrecht der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, vor allem: Welche Rechtsformen kommen in Betracht?, gesetzliche Regelungen der Kooperation, Grundlinien eines Kooperationsvertrages, Haftung in der Kooperation	

Unsere Kontaktdaten: BDVI Bildungsinstitut, ddp, Gabriele Grundner
 Herderstraße 62 • 40882 Ratingen • Fon 02102/58 86 93 • Fax 02102/58 86 94 • E-Mail gabriele.grundner@arcor.de
 Diese Seminare werden bei der Ingenieurkammer-Bau zur Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Fort- und Weiterbildungsordnung eingereicht.

FACHBEZOGENE SEMINARE / MESSEN / TAGUNGEN

GEOINFORMATION

29./30. Mai 2008, Potsdam	4. GIS-AUSBILDUNGSTAGUNG DDGI Deutscher Dachverband für Geoinformation GFZ Potsdam	Fon 0331/288 16 81 E-Mail wae@gfz-potsdam.de www.gis.gfz-potsdam.de
2. bis 4. Juli 2008, Salzburg	AGIT 2008 – DIE BÜHNE FÜR GEOINFORMATIK!	Fon +43 (0)662/80 44 52 24 E-Mail office@agit.at www.agit.at

FACHBEZOGENE SEMINARE / MESSEN / TAGUNGEN

GEOINFORMATION

11. bis 13. Juni 2008, Potsdam	GEOINFORMATICS 2008 Internationale Fachtagung	Fon 0331/16 81
24. und 25. Juli 2008, Berlin	ENTWICKLERFORUM GEOINFORMATIONSTECHNIK 2008 - Junge Wissenschaftler forschen -	www.igg.tu-berlin.de/ entwicklerforum
17. bis 18. September 2008, München	PRAXISWORKSHOP »GIS & INTERNET« Universität der Bundeswehr München	Fon 089/60 04-31 73 E-Mail gisela.pietzner@ unibw-muenchen.de
8. bis 9. Oktober 2008, Hamburg	2. Hamburger Symposium GEOINFORMATIONEN FÜR DIE KÜSTENZONE HafenCity Universität Hamburg	E-Mail karl-peter.traub@ hcu-hamburg.de www.gis-kueste.de

FACHBEZOGENE SEMINARE / MESSEN / TAGUNGEN

BODENORDNUNG / STADTUMBAU / WERTERMITTLUNG

3. Juni 2008, Fulda	BODENRICHTWERTE FÜR WERTERMITTLUNG UND BESTEUERUNG DVW-Seminar	Fon 0661/83 34-217 E-Mail gerhard.rohde@ hvbg.hessen.de
10. Juni 2008, Hannover	Geodätisches Kolloquium VON DER BODENORDNUNG ZUR GANZHEITLICHEN ENTWICKLUNG VON STADT UND LAND – SIND DIE GEODÄTEN DAFÜR ÜBERHAUPT GERÜSTET? Prof. Dr.-Ing. Holger Magel	Fon 0511/762-44 08 E-Mail studienkollat- geodäsie@fbg.uni- hannover.de
13. bis 14. Juni 2008, Frankfurt/Main	Sprengnetter Immobilienbewertung GUTACHTEN-WERKSTATT	Fon 02642/97 96-75/-76 www.sprengnetter.de
17. Juni 2008, Hochstetten-Dhaun	KOOPERATIVE BAULANDMODELLE – HERAUSFORDERUNGEN AN EIN ZEITGEMÄSSES BODENMANAGEMENT	Fon 06131/239 85 57 E-Mail grass@komrp.de
23. Juni 2008, Essen	DVW-Seminar IMMOBILIENWERTERMITTLUNG UND FLÄCHENMANAGEMENT BEIM STADTUMBAU	Fon 0201/20 69-594 E-Mail bottmeyer@ rvr-online.de
15. bis 16. August 2008, Koblenz	Sprengnetter Immobilienbewertung GRUNDLAGEN DER GUTACHTENERSTELLUNG	Fon 02642/97 96-75/-76 www.sprengnetter.de
10. November 2008, Fulda	DVW-Seminar UMLEGUNG IN STADT UND LAND Grundlagen und Praxisbeispiele	Fon 06042/96 12-23 E-Mail nicola.dekorsy- maibaum@hvbg.hessen.de

Sprengnetter Immobilienbewertung – AUS- UND WEITERBILDUNG IN DER GRUNDSTÜCKSBEWERTUNG
Seminarübersichten, Referenten und Termine finden Sie im Internet unter www.sprengnetter.de
oder erhalten Sie bei der Infoline 02642/97 96-75/-76.

WEITERE FACHVERANSTALTUNGEN / MESSEN / TAGUNGEN

SONSTIGE SEMINARE / MESSEN / TAGUNGEN

4. Juni 2008, Dresden	Geodätisches Kolloquium QUASARE ALS FESTPUNKTE AM HIMMEL – AUF DEM WEG ZUM NÄCHSTEN HIMMELSFESTEN REFERENZRAHMEN (ICRF-2)	Fon 0351/483 37 11 51 E-Mail bub@mailbox. tu-dresden.de www.tu-dresden.de/gl/bub
19. bis 22. Juni 2008, Dublin (Irland)	Fachexkursionen der Bundesstiftung Baukultur: WASSERSTADT – BOOMTOWN UND BAUKULTUR?	Fon 030/27 87 57 97
23. bis 25. Juni 2008, Maribor (Slowenien)	INSPIRE CONFERENCE 2008: »Implementation and Beyond«	Fon +39 (0)332/78 91 01 E-Mail ec-gis@jrc.it
24. bis 25. Juni 2008, Hamburg	5. HAMBURGER FORUM FÜR GEOMATIK	Fon 040/428 26-51 26 www.hcu-hamburg.de/geo- matik/forum2008/index.htm
3. bis 4. Juli 2008, München	Wissensforum VERTRAGSRECHT UND CLAIMS-MANAGEMENT FÜR INGENIEURE	Fon 0211/62 14-201 E-Mail wissensforum@vdi.de
21. bis 31. Juli 2008, Berchtesgaden	SECOND INTERNATIONAL SUMMER SCHOOL ON GNSS	Fon 089/60 04-25 45 E-Mail info@munich- satellite-navigation- summerschool.org
9. bis 10. September 2008, Köln	ZUKUNFT PERSONAL 2008 Europas größte Fachmesse für Personalmanagement	Fon 0621/700 19-0 E-Mail info@messe.org www.zukunft-personal.de
22. bis 23. September 2008, Weimar	DVW-Seminar INGENIEURVERMESSUNG AKTUELL: »Interdisziplinäre Messaufgaben im Bauwesen«	Fon 07662/94 92 87 www.dvw.de
30. September bis 2. Oktober 2008, Bremen	INTERGEO 2008 1. Oktober 2008, 16:00-17:30 Uhr, BDVI-Forum »Thema PPP-Modelle in der GDI – Privatvertrauen vs. Staatsvertrauen«	Fon 0721/931 33-740 E-Mail ofreier@ hinte-messe.de www.intergeo.de
6. bis 8. Oktober 2008, München	EXPO REAL 2008	Fon 089/94 91 16 28 E-Mail info@exporeal.net
16. bis 17. Oktober 2008, Leipzig	KOMCOM OST	Fon 0681/954 27-0 E-Mail komcom@komcom.de www.komcom.de
11. bis 14. November 2008, Berlin	Internationales Symposium GLOBALE NAVIGATIONSSATELLITENSYSTEME, BODENBASIERTE UND WELTRAUMBASIERTE VERBESSERUNGSSYSTEME	Fon 030/90 12 30 72 E-Mail eckhard.bock@ senstadt.berlin.de

Weitere umfangreiche Informationen zu Fort- und Weiterbildungen finden Sie auch unter den folgenden Links:
www.bdvi.de/termine.htm • www.sprengnetter.de • www.vhw-online.de • www.staedtebau-berlin.de • www.tae.de • www.zgdv.de

_ KÖNIGSWINTER

Mitgliederversammlung der Landesgruppe Nordrhein-Westfalen im April 2008

Die Jahrestagung 2008 hat am 3. und 4. April in Königswinter stattgefunden. Prof. Dr. Christoph Hommerich hat den Gästen der Vortragsveranstaltung eindrucksvoll die zunehmende Wichtigkeit von ethischen Werten in der Gesellschaft veranschaulicht. Auch hat er herausgestellt, dass gerade die Freien Berufe hier gefordert sind.

Sein Vortrag stand unter dem Generalthema »Der Freie Beruf und das Vertrauen der Gesellschaft«. Prof. Hommerich stellte die Risiken und die Chancen der Selbstkontrolle der Berufe eindrucksvoll dar und betonte die Wichtigkeit von »ethical codes« als Basis für die Sicherung von Vertrauen. Vorschriften zur Berufsmoral und ihr Schutz durch rechtliche Sanktionen sind Mittel zur Sicherung der Vertrauenswürdigkeit innerhalb einer Berufsgruppe. Sie haben aber auch eine positive Außenwirkung. Sie haben integrierende, strukturierende und regulierende Funktionen.

Drei wesentliche Thesen seines Vortrages sind:

- Eine Säule der Freien Berufe ist ihre wissenschaftlich fundierte Kompetenz. Aus-, Fort- und Weiterbildung müssen im Rahmen verbürgter Systeme verbindlich und frei von Fremdinteressen gesichert werden.
- Zentrales Element des Verbraucherschutzes ist ethisches Verhalten der Professionals. Deswegen ist ethische Rückbesinnung und Selbstverpflichtung der Freien Berufe dringend geboten.
- Verbraucher werden durch Qualitätsstrukturen geschützt. Solche Strukturen müssen ermöglicht, d. h. bezahlt und verlässlich durchgesetzt werden.

Die letzte These ist wichtig in der Diskussion über die verkorkste Novelle der HOAI. Der gesamte Vortrag wird auf der Homepage der Landesgruppe nachzulesen sein.

Der Nachmittag war der Mitgliederversammlung gewidmet. Neben dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes aus dem vergangenen Jahr und aktuellen verbandspolitischen Themen stand, wie bereits erläutert, die Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung. Die Jahrestagung 2009 wird am 12./13. März in Essen stattfinden.

8. April 2008, Nicole Harder ■

_ BAYERN

Josef Frankenberger im Ruhestand

Der Leiter der Bayerischen Vermessungsverwaltung ist mit Ende April 2008 in den Ruhestand gegangen. Dem FORUM ist dies schon eine besondere Notiz wert.

Prof. Frankenberger wird in der Fachwelt als außerordentlich kompetente Führungskraft im deutschen Vermessungswesen geachtet, der das bayerische Vermessungswesen über viele Jahre geprägt und ausgebaut hat. Allerdings konnte er seine Grundposition »Keine ÖbVI-Zulassung in Bayern« mit der ihm eigenen Hartnäckigkeit – leider – erfolgreich verteidigen.

Seine kompromisslose Linie gegen die Öffentliche Bestellung war schwer hinzunehmen; das darf aber nicht den Blick dafür verstellen, dass dem Kollegen Frankenberger für seine Lebensleistung im deutschen Vermessungswesen unsere Achtung und unser Dank gebühren.

BDVI-Präsident Teetzmann hat dies Herrn Frankenberger bei einer »Abschiedsaudienz« übermittelt und für den Ruhestand die besten Wünsche des BDVI überbracht. Wobei nicht besonders zu erwähnen ist, dass IGVB und BDVI am Ziel der ÖbVI-Zulassung in Bayern festhalten werden. ■

HERAUSGEBER
Bund der Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieure e. V. (BDVI)
Luisenstraße 46, 10117 Berlin
Fon 030/240 83 83
Fax 030/240 83 859

SCHRIFTLLEITUNG
Dr.-Ing. Walter Schwenk
Dr.-Ing. Wolfgang Guske
Maxstraße 3a, 13347 Berlin
Fon 030/46 00 79-0
Fax 030/46 00 79-99
forum@bdvi.de

REDAKTION
Dipl.-Ing. Karin Reimers
Martina Wolkowa
Dipl.-Ing. Andreas Bandow
Robert Lehmann
Dipl.-Ing. Claudia Zimmermann

REDAKTION MOSAIK
Martina Wolkowa
Dipl.-Ing. Andreas Bandow
Luisenstraße 46, 10117 Berlin
Fon 030/240 83 83
Fax 030/240 83 859

KONZEPT + GESTALTUNG
Nolte | Kommunikation
Rückerstraße 4, 10119 Berlin-Mitte
info@nolte-kommunikation.de

DRUCK
MEDIALIS Offsetdruck GmbH
Gedruckt auf Zanders Megamat

MANUSKRIPTE
Bitte an die Schriftleitung richten. Gezeichnete Beiträge stellen die Ansicht des Verfassers dar, nicht aber unbedingt die des BDVI oder der Schriftleitung.

Mit der Annahme des Manuskriptes und der Veröffentlichung geht das alleinige Recht der Vervielfältigung und der Übersetzung auf den BDVI über.

Alle Rechte vorbehalten, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und Übersetzung.

Der Abdruck von Originalartikeln ohne vorherige Zustimmung der Schriftleitung ist nicht gestattet.

ABONNEMENT
Bezugspreis im Jahresabonnement
34,95 € zzgl. MwSt. und Versand,
für das Einzelheft 9 €.

ISSN
0342-6165

ANZEIGEN
Bund der Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieure e. V. (BDVI)
Martina Wolkowa
Luisenstraße 46, 10117 Berlin
Fon 030/240 83 83
Fax 030/240 83 859
forum-anzeigen@bdvi.de

BILDNACHWEIS
Privat, BDVI, Photodisc/Getty Images,
Elke Härtl, Nolte | Kommunikation
Titelfoto: Elke Härtl

SAMMELORDNER

FÜR IHRE FORUM-HEFTE.

Bestellen Sie jetzt
den Sammelordner
im BDVI-Design.



6,00 €
zzgl. Versandkosten

Den FORUM-SAMMELORDNER können Sie bestellen unter
Telefon 030/46 00 79-0 oder Fax 030/46 00 79-99

Name

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich bestelle _____ Stück. Ein Ordner kostet 6,00 €. Zuzüglich Versandkosten.

Unterschrift

Überwachen Sie strukturelle Deformationen in (fast) jeder Stadt.

Wir präsentieren unser bislang leistungsstärkstes System für Vermessung und Deformationsanalysen: Die Trimble® S8™ Totalstation. Dieses Spitzenmodell bietet höchste Flexibilität und Vermessungsgenauigkeit. Die Trimble S8 handhabt darüber hinaus strukturelle Deformationsmessungen bei zahllosen Anwendungen mit unübertroffener Genauigkeit und hohem Arbeitskomfort – vom Tunnelbau bis zum Verkehrswesen.

Die Trimble S8-Totalstation erkennt aufgrund der innovativen neuen FineLock™ Technik strukturelle Deformationen – entscheidend für die Arbeit an tragenden Strukturen. Fügen Sie noch die moderne Software für die blitzschnelle Datenanalyse hinzu und Sie haben ein Komplettpaket, das nicht nur im Handumdrehen Ihre Möglichkeiten sondern auch Ihr Dienstleistungsangebot erweitert

Erfahren Sie mehr über die neue leistungsstarke Trimble S8 unter www.trimble.com/S8



 **Trimble**